

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der Stadt Rheinbach*

➔ Ansichtsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Lage der Kommune	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	7
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	13
6.	Schlussbemerkung	17
7.	Anlagen	18

Abkürzungsverzeichnis

e.V.	eingetragener Verein
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
Mio.	Millionen
o.g.	oben genannte/r
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Rheinbach

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 25. März 2025 als Prüfer gewählt gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht (Anlage 3 des Prüfberichtes) bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Rheinbach und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde dem Rat der Stadt Rheinbach am 07. Juli 2024 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Stadt Rheinbach nicht eingehalten.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Rheinbach. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Rheinbach hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Entwicklung der Sonderposten,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitenden festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen,

Köln, vom 29. Januar 2025 zum Stichtag 31. Dezember 2024 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld-/Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenabgleiche mit den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen geprüft.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Rheinbach steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten September bis Dezember 2025 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Februar 2026 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Rheinbach nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, vor. Im Jahr 2024 wurde die Version 7 - 2024S1, eingesetzt. Uns lagen Zulassungsbescheinigungen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW der gpaNRW, Herne, vom 25. November 2024 vor. Gegenstand der Zulassungen ist die Version 7, 2024S1.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem bei der Stadt Rheinbach vorhanden. Dennoch ist die Stadt gehalten, das vorhandene interne Kontrollsystem weiter auszubauen und qualitativ weiter zu verbessern. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW sind unserer Einschätzung nach nicht vorhanden.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Stadt Rheinbach bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kostenrechnung lediglich für den Bereich der Gebührenhaushalte aufgebaut.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel entsprechen den Anlagen 26 bis 28 und 30 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW in der Fassung des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304 – 55.41.01.04 – 2024 -

17020) vom 12. März 2025. Die Stadt Rheinbach hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Es fand eine Buch- und Beleginventur gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW statt. Die Stadt Rheinbach hat eine Inventurrichtlinie erstellt, diese ist am 01. Oktober 2023 in Kraft getreten.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 anhand einer umfassenden Buchinventur erfasst und werden seitdem jährlich abgeglichen.

Eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände hat die Stadt in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt.

Beim unbeweglichen Vermögen werden die Gebäude, Kanäle, Brücken, Durchlässe sowie die Straßen und Wirtschaftswege anhand einer permanenten Inventur erfasst. Die permanente Inventur beim unbeweglichen Vermögen wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Die nächste körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens ist für das Jahr 2027 geplant.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür haben wir den Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Rheinbach wurde am 05. Februar 2024 durch den Rat beschlossen. Durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 10. April 2024 wurde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung genehmigt.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 3,3 Mio. Euro ab. Damit fällt das Ist-Ergebnis um rund 1,8 Mio. Euro schlechter aus als das geplante Ergebnis.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Stadt im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

4.2 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurden Beträge von 2,4 Mio. Euro in 2020 und 1,1 Mio. Euro in 2021 in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. In den folgenden Jahresabschlüssen 2022 bis 2024 sind keine Haushaltsbelastungen im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) entstanden und somit sind gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG keine Beträge isoliert worden. Der isolierte Betrag von insgesamt rund 3,5 Mio. Euro aus den Jahren 2020 und 2021 wird zum 31. Dezember 2024 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rheinbach vermitteln.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie und den Krieg in der Ukraine hat die Stadt in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CUIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro und in 2021 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Herne, den 17. März 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Dorothee Jülich

Abteilungsleitung

Projektleitung

7. Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Jahresrechnung 2024
Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2024			
Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung
AKTIVA			
Aufwand z. Erhalt d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.451.434,66	3.451.434,66	0,00
Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.016,96	108.389,38	-24.627,58
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	36.063.864,27	36.007.856,02	-56.008,25
1.2.1.2 Ackerland	1.235.458,82	1.237.905,82	2.447,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.879.366,18	12.874.726,65	-4.639,53
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.564.813,92	8.426.046,21	3.861.232,29
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.564.561,72	2.503.578,34	-60.983,38
1.2.2.2 Schulen	29.389.237,76	32.095.501,38	2.706.263,62
1.2.2.3 Wohnbauten	558.961,37	529.003,13	-29.958,24
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	43.145.671,78	44.716.704,51	1.571.032,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.786.871,57	26.802.797,16	15.925,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	903.785,49	1.111.961,23	208.175,74
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanl	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	35.599.344,15	34.822.259,91	-777.084,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanl.	73.387.158,22	72.048.251,31	-1.338.906,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.041.180,38	2.508.339,61	467.159,23
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	339.434,83	332.715,77	-6.719,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	785.034,11	802.233,46	17.199,35
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.127.136,14	7.991.986,95	-135.149,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.187.102,53	2.555.248,16	368.145,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.023.539,09	11.269.183,08	-2.754.356,01
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.407.528,77	6.407.528,77	0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.629.710,51	5.629.710,51	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.106.473,98	2.106.473,98	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	641.898,66	536.068,00	-105.830,66
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	38.091,27	37.528,85	-562,42
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	278.881,46	264.872,06	-14.009,40
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	42.678,86	40.889,80	-1.789,06
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren	649.312,92	647.907,18	-1.405,74
2.2.1.2 Beiträge	1.332.345,09	1.256.207,96	-76.137,13
2.2.1.3 Steuern	3.791.520,57	4.600.608,55	809.087,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.450.105,50	1.369.993,75	-80.111,75
2.2.1.5 Sonstige öff.rechtl. Forderungen	2.961.879,89	2.678.524,12	-283.355,77
2.2.1.6 Forderungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	706.090,10	500.650,24	-205.439,86
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	93.096,01	39.805,88	-53.290,13
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	34.367,46	25.638,52	-8.728,94
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	325.980,83	321.278,38	-4.702,45
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	542.943,09	1.293.972,92	751.029,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.297.597,71	4.107.161,29	-190.436,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	329.497.476,63	334.060.943,50	4.563.466,87

Jahresrechnung 2024
Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2024			
Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	63.681.685,70	63.692.671,79	10.986,09
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	16.122.127,83	18.587.581,54	2.465.453,71
1.4 Bilanzeller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.465.453,71	-3.263.089,64	-5.728.543,35
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.981.544,50	49.346.477,66	-1.635.066,84
2.2 für Beiträge	38.179.521,10	36.745.239,76	-1.434.281,34
2.3 für den Gebührenaussgleich	330.708,41	924.611,38	593.902,97
2.4 Sonstige Sonderposten	17.678.206,67	17.125.094,52	-553.112,15
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	18.919.668,00	20.077.557,00	1.157.889,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	224.796,62	219.336,30	-5.460,32
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.680.934,76	4.430.409,92	-1.250.524,84
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.669.801,33	4.215.086,15	545.284,82
3.5 Rückstellungen für Drohverluste	0,00	517.252,45	517.252,45
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	170.347,45	145.953,83	-24.393,62
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.597.039,11	51.115.049,25	1.518.010,14
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	26.500.019,62	34.096.559,88	7.596.540,26
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	3.893.343,06	2.698.621,80	-1.194.721,26
4.6 Verbind. aus Transferleistungen	824.064,15	1.027.746,64	203.682,49
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.560.127,52	2.885.921,78	-1.674.205,74
4.8 Erhaltene Anzahlungen	18.906.742,34	21.464.291,31	2.557.548,97
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.111.344,75	8.008.570,18	897.225,43
SUMME PASSIVA	329.497.476,63	334.060.943,50	4.563.466,87

Bestätigung gemäß § 95 GO NW

Rheinbach, 27.02.2026

aufgestellt:


Ralf Kabus
Kämmerer

festgestellt:


Dr. Daniel Phiesel
Bürgermeister

Jahresrechnung 2024
Stadt Rheinbach

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt. Übertr. aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.414.515,20	63.066.046	0	57.944.394,38	-5.121.651,62	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.507.420,01	11.978.787	0	14.536.642,87	2.557.855,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	319.787,97	328.500	0	429.418,45	100.918,45	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.871.764,24	12.889.051	0	13.027.991,31	138.940,31	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.197,32	620.983	0	797.677,50	176.694,50	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.503.065,22	1.875.940	0	3.300.423,89	1.424.483,89	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.193.721,60	2.066.428	0	4.791.634,67	2.725.206,67	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	94.749,52	0	0	59.981,25	59.981,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	91.635.221,08	92.825.735	0	94.888.164,32	2.062.429,32	0,00
11	- Personalaufwendungen	19.353.581,15	21.998.425	0	21.718.628,29	-279.796,71	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	507.972,99	752.225	0	1.092.591,80	340.366,80	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.581.592,09	18.658.304	0	15.865.777,60	-2.792.526,40	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.419.346,75	9.278.843	0	9.905.584,00	626.741,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.681.834,15	38.795.237	0	40.985.031,30	2.189.794,30	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468.875,95	4.028.215	0	6.838.435,48	2.810.220,48	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.013.203,08	93.511.249	0	96.406.048,47	2.894.799,47	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.622.018,00	-685.514	0	-1.517.884,15	-832.370,15	0,00
19	+ Finanzerträge	940.290,70	878.750	0	1.387.348,90	508.598,90	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.179.251,08	1.660.255	0	1.796.086,84	135.831,84	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-238.960,38	-781.505	0	-408.737,94	372.767,06	0,00
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.383.057,62	-1.467.019	0	-1.926.622,09	-459.603,09	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	131.442,91	3.802.200	0	491.357,94	-3.310.842,06	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.049.046,82	3.799.700	0	1.827.825,49	-1.971.874,51	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.917.603,91	2.500	0	-1.336.467,55	-1.338.967,55	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.465.453,71	-1.464.519	0	-3.263.089,64	-1.798.570,64	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.465.453,71	-1.464.519	0	-3.263.089,64	-1.798.570,64	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	265.422,28	1.000	0	105.292,24	104.292,24	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	68.006,77	0	0	94.306,15	94.306,15	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	197.415,51	1.000	0	10.986,09	9.986,09	0,00

Jahresrechnung 2024
Stadt Rheinbach

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt. Übertr. aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.690.599,13	63.066.046,00	0,00	56.207.454,20	-6.858.591,80	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.697.669,20	13.572.734	0	11.635.107,73	-1.937.626,27	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	306.458,87	328.500	0	473.961,60	145.461,60	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.717.761,16	11.473.323	0	11.314.421,02	-158.901,98	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.140,52	620983	0	1.721.372,59	1.100.389,59	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.022.296,58	1.875.940	0	2.322.389,12	446.449,12	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.155.717,74	2.233.309	0	2.738.093,05	504.784,05	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	938.900,87	878.750	0	1.078.574,04	199.824,04	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	88.241.544,07	94.049.585	0	87.491.373,35	-6.558.211,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	17.839.327,74	20.797.953	0	19.847.251,71	-950.701,29	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.253.643,58	476.568	0	867.188,15	390.620,15	0,00
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	15.448.168,39	22.583.436	0	17.604.557,31	-4.978.878,69	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.044.319,47	1.670.255	0	1.881.045,20	210.790,20	0,00
14	- Transferauszahlungen	38.031.721,23	38.985.137	0	41.136.900,08	2.151.763,08	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.256.170,46	4.199.747	0	4.419.100,58	219.353,58	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	76.873.350,87	88.713.096	0	85.756.043,03	-2.957.052,97	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	11.368.193,20	5.336.489	0	1.735.330,32	-3.601.158,68	0,00
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	5.878.426,14	8.761.797	0	4.022.495,92	-4.739.301,08	0,00
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	384.217,21	177.400	0	403.598,95	226.198,95	0,00
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanl.	0,00	0	0	263.384,81	263.384,81	0,00
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	344.071,10	868.902	0	1.162.009,29	293.107,29	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	44.046,61	44.600	0	36.327,30	-8.272,70	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.650.761,06	9.852.699	0	5.887.816,27	-3.964.882,73	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	536.364,29	6.005.500	22.000	4.584.209,36	-1.421.290,64	433.127,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	15.119.656,04	36.365.572	13.511.815	10.225.988,52	-26.139.583,48	6.708.624,00
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.263.093,13	4.010.540	1.673.420	1.066.182,69	-2.944.357,31	542.810,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	263.384,81	10.000	0	0,00	-10.000,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	2.873.886,90	0	0	176.817,02	176.817,02	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.056.385,17	46.391.612	15.207.235	16.053.197,59	-30.338.414,41	7.684.561,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-13.405.624,11	-36.538.913	-15.207.235	-10.165.381,32	26.373.531,68	-7.684.561,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17 und 31)	-2.037.430,91	-31.202.424	-15.207.235	-8.430.051,00	22.772.373,00	-7.684.561,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.743.359,57	22.862.025	0	5.958.005,34	-16.904.019,66	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0	0	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.217.325,81	4.495.055	0	4.406.590,87	-88.464,13	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	2.371.781	0	14.000.000,00	11.628.219,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.473.966,24	15.995.189	0	5.551.414,47	-10.443.774,53	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)	-4.511.397,15	-15.207.235	-15.207.235	-2.878.636,53	12.328.598,47	-7.684.561,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.918.883,67	0	0	-583.845,53	-583.845,53	0,00
40	+ Bestand an Fremdmitteln	8.667,95	0	0	8.646,10	8.646,10	0,00
41	= Liquide Mittel (38, 39, 40)	-583.845,53	-15.207.235	-15.207.235	-3.453.835,96	11.753.399,04	-7.684.561,00

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31.12.2024

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Bilanz, Stand 31.12.2024

Die Stadt Rheinbach hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln; der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen, der nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die zur Erstellung der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend § 45 KomHVO NRW im Anhang anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Für die Ermittlung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz waren nach § 92 GO NRW vorsichtig geschätzte Zeitwerte Grundlage; neu hinzugekommenes Anlagevermögen ist auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz einzustellen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung in Form eines Festwertes gibt es – bis auf den Aufwuchs im Forstbereich – nicht. Gruppenbewertungen wurden lediglich beim Vorratsvermögen vorgenommen.

Selbständig genutzte Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert unter 800,00 € ohne MwSt. liegt, werden seit dem 01.01.2019 direkt als Aufwand verbucht (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Auch im Jahr 2024 wurden die Folgeinventuren für das Infrastrukturvermögen fortgesetzt:

- Die Inventur der bebauten Grundstücke (Gebäude) wurde fortgesetzt (permanente Inventur). Der Gesamtbestand der Gebäude wird in einem Zeitfenster von 5 Jahren inventarisiert.
- Die Entwässerungsanlagen (Kanäle, Sonderbauwerke) werden fortlaufend inventarisiert.
- Die Folgeinventur für die Wirtschaftswege wird ebenfalls fortlaufend inventarisiert.
- Der Bestand der Brücke und Durchlässe wird, verteilt auf 5 Jahre, fortlaufend inventarisiert.
- Seit 2019 wird das Straßenvermögen einer permanenten Inventur unterzogen, dies stellt sicher, dass innerhalb eines Zeitfensters von 5 Jahren das komplette Vermögen inventarisiert wird.
- Das Ergebnis der Inventur der Straßenbeleuchtung wurde zur Verfügung gestellt, auch hier erfolgt eine permanente Inventur in einem Fünfjahresrhythmus.

Es sind keine Sachverhalte aufgetreten, die im Jahr 2024 zu Zuschreibungen geführt haben.

Gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Nach den Abs. 4 und 5 ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Für die Verbuchung wurde die Bilanzposition 0. „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingerichtet. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der außerordentlichen Erträge auf Seite 30 verwiesen.

Von der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 war auch Rheinbach stark betroffen.

Aufgrund dessen findet die zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Anwendung. Gemäß § 5 Abs. 1 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abzusehen. Ebenso darf die außerplanmäßige Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebundenen Wertminderung nicht erfolgen. Dies betrifft die Vermögensgegenstände, dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen sind. Nach § 5 Abs. 2 ist das Anlagevermögen mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Herstellung oder Anschaffung seines entsprechenden Ersatzes zu korrigieren.

Unter den nachfolgenden Vermögenspositionen sind die Gegenstände, die im Wiederaufbauplan der Stadt Rheinbach erfasst sind, wertmäßig enthalten. Die Abgänge werden entsprechend der obigen Ausführungen teilweise erst in den folgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt. Die Abgänge von beweglichen Vermögensgegenständen wurden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen bereits im Jahr 2021 berücksichtigt.

AKTIVA	
0.	Aufwand z. Erhalt d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit In 2024 gab es keine Veränderungen zum Vorjahr (3.451.434,66 €); Erläuterung Seite 30.
1.	Anlagevermögen Der Anlagenspiegel (als „Anlage – Anlagenspiegel“ beigefügt) stellt zusätzlich zu den nachfolgenden Ausführungen die Wertveränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2024 dar. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen wurden der örtlichen Abschreibungstabelle entnommen (siehe hierzu die „Anlage – Örtliche Abschreibungstabelle“).
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Unter dieser Position wird der Wert der EDV-Software für die gesamte Verwaltung ausgewiesen (diverse Softwareprodukte für die Buchhaltung, das Gebäudemanagement, den technischen Bereich usw.). Der Buchwert zum 31.12.2023 betrug:
	133.016,96 €

	31.12.2024 beträgt:	108.389,38 €						
	Differenz 2023 - 2024	-24.627,58 €						
In 2024 wurden Lizenzen und Software in Höhe von 6.008,31 € neubeschafft. Aktiviert wurden eine VB-Office Basislizenz. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 30.635,89 €.								
1.2	Sachanlagen							
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.1.1	Grünflächen							
Sowohl die Restbuchwerte des Freizeitparks Rheinbach, die Spiel- und Bolzplätze, die Sportanlagen, aber auch die Friedhöfe und Durchlässe der Bäche sind hier berücksichtigt. Neben den Werten für den Grund und Boden werden auch die zugehörigen Aufbauten (z. B. Friedhofshallen, Spielgeräte usw.) unter dieser Bilanzposition geführt. Nur die <u>Aufbauten</u> unterliegen einer Abnutzung und wurden entsprechend der städtischen Abschreibungstabelle abgeschrieben. Der Buchwert zum <table><tr><td>31.12.2023 betrug:</td><td>36.063.864,27 €</td></tr><tr><td>31.12.2024 beträgt:</td><td>36.007.856,02 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-56.008,25 €</td></tr></table> Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus: • den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 329.467,73 €, • der Aktivierungen eines Fitnessparcours (74.771,59 €), zweier Beachvolleyballfelder (69.850,79 €) und eines Durchlasses (28.053,34 €) im Freizeitpark, • der Aktivierung eines Bolzplatzes in Flerzheim (48.480,01 €), • der Aktivierung einer Urnenwandanlage auf dem Friedhof in Wormersdorf (20.591,17 €) sowie • der Aktivierung diverser Spielgeräte und Doppelstabmattenzäune auf Spielplätzen. In Summe wurden hierfür 30.203,90 € aktiviert.			31.12.2023 betrug:	36.063.864,27 €	31.12.2024 beträgt:	36.007.856,02 €	Differenz 2023 – 2024	-56.008,25 €
31.12.2023 betrug:	36.063.864,27 €							
31.12.2024 beträgt:	36.007.856,02 €							
Differenz 2023 – 2024	-56.008,25 €							
1.2.1.2	Ackerland							
Der Buchwert zum <table><tr><td>31.12.2023 betrug:</td><td>1.235.458,82 €</td></tr><tr><td>31.12.2024 beträgt:</td><td>1.237.905,82 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>2.447,00 €</td></tr></table> Die Werterhöhung resultiert aus einem Grundstücksankauf in der Gemarkung Rheinbach Flur 13.			31.12.2023 betrug:	1.235.458,82 €	31.12.2024 beträgt:	1.237.905,82 €	Differenz 2023 – 2024	2.447,00 €
31.12.2023 betrug:	1.235.458,82 €							
31.12.2024 beträgt:	1.237.905,82 €							
Differenz 2023 – 2024	2.447,00 €							
1.2.1.3	Wald, Forsten							
Die Bewertung von Grund und Boden sowie des Aufwuchses für den städtischen Wald erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis des Forsteinrichtungswerkes. Der Buchwert zum <table><tr><td>31.12.2023 betrug:</td><td>12.879.366,18 €</td></tr><tr><td>31.12.2024 beträgt:</td><td>12.874.726,65 €</td></tr></table>			31.12.2023 betrug:	12.879.366,18 €	31.12.2024 beträgt:	12.874.726,65 €		
31.12.2023 betrug:	12.879.366,18 €							
31.12.2024 beträgt:	12.874.726,65 €							

	<table> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-4.639,53 €</td></tr> </table> Für den Aufwuchs wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ein pauschaliertes Festwertverfahren unter Zugrundelegung des Abtriebswertes und der Ertragsklassen angewendet. Der Festwert für den Aufwuchs beläuft sich auf 10.050.715,00 €. Einer Abschreibung unterliegen lediglich die Forstwege, die unter dieser Bilanzposition erfasst sind (4.639,55 €).	Differenz 2023 – 2024	-4.639,53 €				
Differenz 2023 – 2024	-4.639,53 €						
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke Erfasst sind hier die Werte der Grundstücke unterschiedlicher Nutzungen, die nicht konkret einer speziellen Nutzung zugeordnet werden können (z. B. Grünanlagen, Randflächen entlang von Erschließungsanlagen u. a.). Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung, daher erfolgt auch hier keine Abschreibung. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>4.564.813,92 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>8.426.046,21 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>3.861.232,29 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Gekauft wurde ein Grundstück in der Gemarkung Rheinbach im Weilerfeld (Zugang von 3.861.232,29 €). Sowie den Rückkauf und Weiterverkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Rheinbach Heisenbergstraße (253.656,00 €).	31.12.2023 betrug:	4.564.813,92 €	31.12.2024 beträgt:	8.426.046,21 €	Differenz 2023 – 2024	3.861.232,29 €
31.12.2023 betrug:	4.564.813,92 €						
31.12.2024 beträgt:	8.426.046,21 €						
Differenz 2023 – 2024	3.861.232,29 €						
1.2.2	Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen Die Bilanzposition bildet die Werte für die Grundstücke und Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen ab. Der Buchwert zum: <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>2.564.561,72 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>2.503.578,34 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-60.983,40 €</td></tr> </table> Für die Gebäude sind die laufenden Abschreibungen (97.218,11 €) verbucht worden. Für den Kindergarten Neukirchen wurde in 2024 ein neuer Doppelstabmattenzaun aktiviert (2.012,67 € und 13.337,10 €). Außerdem wurde ein fertiggestelltes Spielgerät für den Kindergarten Hopsala aktiviert (20.885,96 €).	31.12.2023 betrug:	2.564.561,72 €	31.12.2024 beträgt:	2.503.578,34 €	Differenz 2023 – 2024	-60.983,40 €
31.12.2023 betrug:	2.564.561,72 €						
31.12.2024 beträgt:	2.503.578,34 €						
Differenz 2023 – 2024	-60.983,40 €						
1.2.2.2	Schulen Die Grundstücks- und Gebäudewerte zum 31.12.2024 der Grundschulen, der Gesamtschule (Standorte ehemalige Realschule und ehemalige Gemeinschaftshauptschule), des Gymnasiums sowie des Objektes Stadtpark 16 (ehem. Förderschule) sind hier ausgewiesen. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>29.389.237,76 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>32.095.501,38 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>2.706.263,62 €</td></tr> </table>	31.12.2023 betrug:	29.389.237,76 €	31.12.2024 beträgt:	32.095.501,38 €	Differenz 2023 – 2024	2.706.263,62 €
31.12.2023 betrug:	29.389.237,76 €						
31.12.2024 beträgt:	32.095.501,38 €						
Differenz 2023 – 2024	2.706.263,62 €						

	Aufgrund der Aktivierung der Interimslösung Grundschule Flerzheim kam es zu einem Zugang von 4.094.450,94 €. Außerdem wurde für die Grundschule Merzbach ein Doppelstabmattenzaun angeschafft und aktiviert (2.046,18 €). Die Abschreibungen für die Schulen betrugen 1.392.191,36 €.						
1.2.2.3	Wohnbauten Die zu Wohnzwecken genutzten Objekte und die vermieteten Gebäude werden hier ausgewiesen. Für die Vermögensteile wurden – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – Abschreibungen verbucht. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>558.961,37 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>529.003,13 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023– 2024</td><td>-29.958,24 €</td></tr> </table> Die laufenden Abschreibungen für die Gebäude betrugen 35.119,87 €. Zu den Buchwerten der vier Mobilheime wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellkosten in Höhe von 5.161,63 € aktiviert.	31.12.2023 betrug:	558.961,37 €	31.12.2024 beträgt:	529.003,13 €	Differenz 2023– 2024	-29.958,24 €
31.12.2023 betrug:	558.961,37 €						
31.12.2024 beträgt:	529.003,13 €						
Differenz 2023– 2024	-29.958,24 €						
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Diese Position umfasst die Werte kommunal genutzter Gebäude, welche aber nicht einer der vorher aufgelisteten Anlagegruppen zugeordnet werden können: • die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Glasmuseum, Archiv Hof Raaf, Betriebshof, Forsthaus mit Nebengebäude, Römerkanalinformationszentrum, Schweigelstr. 21), • die Feuerwehrrätehäuser, • die Turn- und Mehrzweckhallen, • den Gebäudebestand des Freizeitbades, • diverse historische Bauten, • die Containeranlage Schornbusch sowie • das Gebäude Koblenzer Str. 6 (durch die VHS genutzt) Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>43.145.671,78 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>44.716.704,51 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.571.032,73 €</td></tr> </table> In 2024 wurde ein Grundstück mit Gebäude in der Gemarkung Rheinbach Vor dem Voigtstor 1 und Löherstr. 2 erworben (411.431,64 € sowie 874.292,30 €). Weitere Aktivierungen resultiert aus der Fertigstellungen einer Garage für die Freiwillige Feuerwehr in Ramershoven im Wert von 50.376,12 €, einem Containerbürogebäude Betriebshof 1.403.635,80 € sowie der Saunalandschaft „Oase der Sinne“ im Freizeitbad Monte Mare für 791.939,56 €. Der Sanierungsmaßnahme des Gebäudes Koblenzer Str. 6 wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von 3.212,13 € zugeschrieben ebenso dem Serverraum im Rathaus (10.220,91 €). Außerdem wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die in 2023 aktivierten Übergangswohnheime am Schornbuschweg in Höhe von 50.225,37 € gebucht. Es ergaben sich laufende Abschreibungen für die in Nutzung stehenden Objekte in Höhe von 2.024.301,10 €.	31.12.2023 betrug:	43.145.671,78 €	31.12.2024 beträgt:	44.716.704,51 €	Differenz 2023 – 2024	-1.571.032,73 €
31.12.2023 betrug:	43.145.671,78 €						
31.12.2024 beträgt:	44.716.704,51 €						
Differenz 2023 – 2024	-1.571.032,73 €						

1.2.3	Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen Hierunter werden die Werte für die Grundstücke ausgewiesen, die für das städtische Infrastrukturvermögen – überwiegend für das Straßennetz – vorgehalten werden. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>26.786.871,57 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>26.802.797,16 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>15.925,59 €</td></tr> </table> Die Differenz resultiert aus dem Erwerb von mehreren Grundstücken verteilt auf das gesamte Stadtgebiet (15.925,59 €)	31.12.2023 betrug:	26.786.871,57 €	31.12.2024 beträgt:	26.802.797,16 €	Differenz 2023 – 2024	15.925,59 €
31.12.2023 betrug:	26.786.871,57 €						
31.12.2024 beträgt:	26.802.797,16 €						
Differenz 2023 – 2024	15.925,59 €						
1.2.3.2	Brücken und Tunnel Die Werte der vorhandenen Brücken sind unter dieser Position ausgewiesen. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>903.785,49 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>1.111.961,23 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023– 2024</td><td>208.175,74 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert aus dem Zugang nach Fertigstellung der Brücke Holunderweg (237.244,17 €) den Abschreibungen (25.818,49 €). Sowie dem Abgang einer Brücke (3.248,94 €) im Freizeitpark, die durch einen Durchlass ersetzt wurde.	31.12.2023 betrug:	903.785,49 €	31.12.2024 beträgt:	1.111.961,23 €	Differenz 2023– 2024	208.175,74 €
31.12.2023 betrug:	903.785,49 €						
31.12.2024 beträgt:	1.111.961,23 €						
Differenz 2023– 2024	208.175,74 €						
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Die Bilanzposition stellt das Vermögen der städtischen Kanalisation dar. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>35.599.344,15 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>34.822.259,91 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-777.084,24 €</td></tr> </table> Durch die Sanierung des städtischen Kanalnetzes waren auch in 2024 wieder Veränderungen zu buchen: • Zugänge nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Kanalsanierung Sassestraße (31.311,20 €); Keramikerstraße (213.917,45) • Abgänge städtischer Kanalhausanschlüsse (3.046,95 €); • Neue Kanalhausanschlüsse in einer Größenordnung von 136.674,47 €. Die Summe der laufenden Abschreibung auf diese Vermögensposten beläuft sich auf 1.155.940,41 €.	31.12.2023 betrug:	35.599.344,15 €	31.12.2024 beträgt:	34.822.259,91 €	Differenz 2023 – 2024	-777.084,24 €
31.12.2023 betrug:	35.599.344,15 €						
31.12.2024 beträgt:	34.822.259,91 €						
Differenz 2023 – 2024	-777.084,24 €						
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Die städtischen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beleuchtung und der Wirtschaftswege sind hier wertmäßig abgebildet. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>73.387.158,22 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>72.048.251,31 €</td></tr> </table>	31.12.2023 betrug:	73.387.158,22 €	31.12.2024 beträgt:	72.048.251,31 €		
31.12.2023 betrug:	73.387.158,22 €						
31.12.2024 beträgt:	72.048.251,31 €						

	<table> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.338.906,91 €</td></tr> </table> Die Wertveränderung resultiert aus der Aktivierung der fertiggestellten Baumaßnahme P+R Anlage Keramikerstraße (1.657.979,48 €), Erneuerung der Hommelsheimstraße (132.034,65 €), der Straße auf dem Essig (4.168,50 €) sowie der Zugänge aus der Aktivierung von Wirtschaftswegen (55.008,60 €) nach ihrer betriebsbereiten Herstellung. Zusätzlich wurden aus der Inventur der Straßenbeleuchtung 159.630,48 € aktiviert. Abgänge in Höhe von 41.225,26 € erfolgten aufgrund der fertiggestellten Baumaßnahme und in Höhe von 178,03 € aufgrund der Inventur der Straßenbeleuchtung. Die Summe der laufenden Abschreibungen beläuft sich auf 3.306.325,33 €. Aufgrund des Starkregens am 14./15.07.2021 wurden mehrere Straßenabschnitte und Wirtschaftswege beschädigt. 61 % dieser Vermögenspositionen blieben bestehen; der Rest wurde grundlegend saniert, wodurch sich eine benutzerdefinierte Abschreibung von 21.148,26 € bei den Wirtschaftswegen ergeben hat.	Differenz 2023 – 2024	-1.338.906,91 €				
Differenz 2023 – 2024	-1.338.906,91 €						
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Das Bauwerk für die Swist in Rheinbach – Flerzheim sowie diverse Buswartehäuschen, aber auch die Leerrohre für die DSL-Versorgung, Netzanbindungen und Überdachungen werden unter dieser Position wertmäßig geführt. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>2.041.180,38 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>2.508.339,61 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>467.159,23 €</td></tr> </table> Es wurden an der neuen P + R Anlage Keramikerstraße zehn Fahrradüberdachungen (461.842,42 €), zwei Buswartehäuschen (29.260,00 €), 19 Fahrradgaragen ohne Ladefunktion (79.068,18 €), zwei Infostelen (8.310,68 €) und eine Radservicestation (4.351,27 €) aktiviert. Die laufenden Abschreibungen betrugen 115.673,32 €.	31.12.2023 betrug:	2.041.180,38 €	31.12.2024 beträgt:	2.508.339,61 €	Differenz 2023 – 2024	467.159,23 €
31.12.2023 betrug:	2.041.180,38 €						
31.12.2024 beträgt:	2.508.339,61 €						
Differenz 2023 – 2024	467.159,23 €						
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden Der Wert eines Buswartehäuschens in Rheinbach – Oberdrees sowie des Kinder-spielplatzes Eidbusch sind hier ausgewiesen. Ferner werden hier die Werte von 63 Straßenlampen, die entlang klassifizierter Straßen außerhalb der Ortslagen stehen und die Ampelanlage Schornbuschweg an der L 493 buchhalterisch dargestellt. Zudem sind unter dieser Bilanzposition zwei Straßenabschnitte der Flerzheimer Str. in Ramershoven erfasst, die dem Land NRW gehören, aber deren Baulast bei der Stadt Rheinbach liegt. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>339.434,83 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>332.715,77 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-6.719,06 €</td></tr> </table> In 2023 wurden aufgrund des Friedhofskonzepts auf dem St. Martin Friedhof ein Weg und Urnengräber angelegt in 2024 wurden hierzu nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert (3.403,40 €). Außerdem wurde am Standort Marie-Curie-Str. eine Fahrradbox für Dienstfahräder installiert (2.504,01 €).	31.12.2023 betrug:	339.434,83 €	31.12.2024 beträgt:	332.715,77 €	Differenz 2023 – 2024	-6.719,06 €
31.12.2023 betrug:	339.434,83 €						
31.12.2024 beträgt:	332.715,77 €						
Differenz 2023 – 2024	-6.719,06 €						

	Im Jahresabschluss wurden laufende Abschreibungen in Höhe von 12.626,47 € gebucht.						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Wie zur Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen Vermögensgegenstände, die der Kulturpflege dienen, mit ihrem Versicherungswert dargestellt. Das Mahnmal Ukrainer wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>785.034,11 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>802.233,46 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>17.199,35 €</td></tr> </table> Die Aktivierung des Flutdenkmals 2021 führte zu einem Zugang in Höhe von 18.658,31 €, die laufenden Abschreibungen betrugen 1.458,96 €.	31.12.2023 betrug:	785.034,11 €	31.12.2024 beträgt:	802.233,46 €	Differenz 2023 – 2024	17.199,35 €
31.12.2023 betrug:	785.034,11 €						
31.12.2024 beträgt:	802.233,46 €						
Differenz 2023 – 2024	17.199,35 €						
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Die Bilanzposition bildet die Werte der Fahrzeuge sowie der Maschinen und technischen Anlagen ab, die für die städtische Leistungserbringung erforderlich sind. Die Bilanzposition ist geprägt durch stetige Zu- und Abgänge aufgrund von Abnutzung und notwendiger Ersatzbeschaffung. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>8.127.136,14 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>7.991.986,95 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-135.149,19 €</td></tr> </table> Aktiviert wurden die Anschaffungskosten für folgende <u>Fahrzeuge</u>: • ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für den Löschzug Flerzheim, ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) Suzuki Jimny (108.288,33 €) • ein Ladog T1400 Komfort VM E & Mehrzwecktransporter (166.621,61 €) • ein Schutzwagen für Waldarbeiter (19.037,60 €) • ein Aufbau für einen Anhänger (206,70 €). Insgesamt handelt es sich um Anschaffungen in einer Größenordnung von 294.154,24 €. Die Verkäufe einer VW-Pritsche und von drei Wohnwagen sowie der Abgang eines Löschfahrzeuges führen zu Abgängen von 87.122,15 €. Für zahlreiche neue <u>Maschinen und technische Anlagen</u> sind insgesamt 708.309,19 € angefallen: • eine weitere Lüftungsanlage (Interimslösung GS Flerzheim) wurden in installiert aktiviert (154.936,69 €), • einer weiteren ELA-Anlage wurden nachträglich angefallene Kosten zugerechnet (26.240,81 €), für die Feuerwache Brucknerweg wurde ein Notstromgenerator angeschafft (11.199,52 €), • auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Oberdrees wurde eine Photovoltaikanlage errichtet und aktiviert (24.997,29 €), • ein fertiggestellter Hublift im Rathaus wurde aktiviert (21.675,26 €),	31.12.2023 betrug:	8.127.136,14 €	31.12.2024 beträgt:	7.991.986,95 €	Differenz 2023 – 2024	-135.149,19 €
31.12.2023 betrug:	8.127.136,14 €						
31.12.2024 beträgt:	7.991.986,95 €						
Differenz 2023 – 2024	-135.149,19 €						

	• für die Verkehrsregelung wurde eine Geschwindigkeitsanzeige angeschafft (2.363,34 €), • außerdem wurden ein Schlegelmäher, eine Bump Test Station, vier Rasenmäher und ein Akku-Bohrhammer für den Betriebshof angeschafft (15.000,00 €), • für das Pumpwerk in der Boschstraße wurde ein Notstromaggregat angeschafft (14.461,46 €), die neue P+R Anlage an der Keramikerstraße wurden 10 Fahrradgaragen mit Ladefunktion und ein Bedienterminal aktiviert (49.073,89 €) außerdem wurden zwei Leerrohre für Versorgungsträger und ein Leerrohr für die Grundwassersanierung aktiviert (24.000,00 €), es wurde ein leichtes Fallgewichtgerät für 3.621,17 € aktiviert, • für die Grundschule in der Bachstraße wurde ein Akkurasenmäher und für die Gesamtschule eine Formatkreissäge angeschafft (4.800,00 €), • für die Feuerwehr wurden u.a. vier Hebekissen (12.600,00 €), sechs Pressluftatmer (17.300,00 €), zwei Rollwagen Gitterboxen (5.000,00 €), elf Spannungswarner (25.000,00 €), ein Stromerzeuger (9.600,00 €), Zubehör für die bereits 2023 angeschaffte Test-, Kalibrierer- und Konfigurierstation (1.600,00 €) sowie weitere Geräte von rund 18.700,00 €, • für den Katastrophenschutz wurden 4 Einsatzboxen Zeltbeleuchtung (4.700,00 €), ein Hochhubwagen (4.600,00 €), drei Dieselgeneratoren (15.000,00 €), zwei Stromerzeuger (18.500,00 €), zwölf Defibrillatoren (16.800,00 €), zwei Mobile Sirenen und Lautsprecheranlagen (10.700,00 €), drei Kombidämpfer (26.500,00 €), zwei Maste für die Abwassertauchpumpe (6.000,00 €) und eine Sandsackfüllmaschine (20.700,00 €) angeschafft, • zudem wurden zwei Motorsäge und ein Gehörschutz mit Funk für den Forst gekauft (3.000,00 €), • im Schwimmbad Monte Mare wurde der Luftkompressor Atemluft aktiviert (30.692,97 €). Abgänge wurden In Höhe von 38.227,38 € gebucht, diese resultieren aus dem Abgang von 45 Bautrocknern (38.205,38 €) sowie der Ausbuchung nicht mehr werthaltiger geringwertiger Wirtschaftsgüter deren Laufzeit beendet ist. Für die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen von rund 1.012.263,09 € gebucht.						
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung sind sämtliche Einrichtungsgegenstände in städtischen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser usw.) zu rechnen. Hierunter fällt beispielsweise die Büroausstattung, die Möblierung der Kindergärten und Schulen oder die ADV-Ausstattung. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="300 1641 1410 1749"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>2.187.102,53 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>2.555.248,16 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>368.145,63 €</td></tr> </table> Aktiviert wurden im Haushaltsjahr 2024 Anschaffungskosten in einer Größenordnung von 730.000,00 €, verteilt auf eine Vielzahl von Vermögensgegenständen. In der Regel handelte es sich um Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene und/oder nicht mehr funktionstüchtige Betriebs- und Geschäftsausstattung. In 2024 wurden u.a. die folgenden Gegenstände aktiviert: • ein Zeichnungsordnerschrank, ein Trautisch, zwei Rednerpulte sowie zwei Plotter neben (42.200,00 €),	31.12.2023 betrug:	2.187.102,53 €	31.12.2024 beträgt:	2.555.248,16 €	Differenz 2023 – 2024	368.145,63 €
31.12.2023 betrug:	2.187.102,53 €						
31.12.2024 beträgt:	2.555.248,16 €						
Differenz 2023 – 2024	368.145,63 €						

	• für die Schulen und Kindergärten wurden unter anderem Spielkombinationen, Musikschränke, eine Haubenspülmaschine, eine Waschmaschine, eine Werkbank, ein Zirkuswagen, zwei Scheibenschleifmaschinen, ein Säuren- und Laugenschrank, ein Achterbahn Komplett-Set, eine Nähmaschine, Eine Küchenzeilerweiterung, und ein Polstersitzelement mit Rückwand (135.000,00 €) beschafft, • Außerdem wurde im Rathaus und der Schweigelstr. 21 neue Teeküchen eingebaut (48.000,00 €), • Für die IT der Schulen wurden diverse Vermögensgegenstände mit einem Gesamtwert von 20.000,00 € beschafft, • Für die Hochwasserschutzwände wurden zwölf Rollwagen zur Aufbewahrung angeschafft (30.000,00 €), und zwei Quarterpipes im Freizeitpark (250.000,00 €) angeschafft, • Im Freizeitpark wurden für die Beachvolleyballanlagen und die Skaterbahn Parkbänke und für den Sportplatz am Stadtpark Jugendtore angeschafft (8.000,00 €), • Das Glasmuseum erhielt neue Vitrinen, Wandtafeln mit Hörmuschel und Monitore (370.000,00 €), • Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Kühlschränke, ein Rollwagen für Atemschutz, ein Palettenregal, ein Sargwagen inkl. Rollschlitten und ein Rauchhaus groß angeschafft (14.000,00 €). Abgänge in Höhe von 121,39 € resultieren aus der Ausbuchung nicht mehr werthaltiger geringwertiger Wirtschaftsgüter deren Laufzeit beendet ist. Die laufenden Abschreibungen sind mit rund 363.862,20 € verbucht.						
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Unter dieser Bilanzposition werden alle investiven Anlagen verbucht, die zum Ende des Jahres 2024 bereits begonnen, jedoch noch nicht fertig gestellt sind. Sobald die Fertigstellung der jeweiligen Anlagen abgeschlossen ist, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Der Buchwert zum <table border="1" data-bbox="300 1305 1410 1413"> <tr> <td>31.12.2023 betrug:</td><td>14.023.539,09 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2024 beträgt:</td><td>11.269.183,08 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-2.754.356,01 €</td></tr> </table> Im Verlauf des Jahres 2024 konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten von folgenden „Anlagen im Bau“ aktiviert werden und führen dann hier zu Abgängen, neben kleineren Maßnahmen sind wesentlich: <u>Hochbau</u> • die Maßnahme Lüftungsanlagen diverse Schulen wurde mit dem Einbau und der Aktivierung der letzten Lüftungsanlage in der Interimslösung Container GS Flerzheim beendet (155.000,00 €), • die Aktivierung der fertiggestellten Anlage Oase der Sinne im Freizeitbad Monte Mare (800.000,00 €) • die Fertigstellung der Garage für die Feuerwehr in Ramershoven (50.300,00 €), • der im Rathaus installierte Hublift (21.600,00 €), • die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus in Oberdrees (25.000,00 €), • die Installation des Luftkompressors Atemluft im Monte Mare (30.700,00 €), • die gebuchten nachträglichen Herstellungskosten für die Flüchtlingsunterkunft am Schornbuschweg (44.800,00 €)	31.12.2023 betrug:	14.023.539,09 €	31.12.2024 beträgt:	11.269.183,08 €	Differenz 2023 – 2024	-2.754.356,01 €
31.12.2023 betrug:	14.023.539,09 €						
31.12.2024 beträgt:	11.269.183,08 €						
Differenz 2023 – 2024	-2.754.356,01 €						

Hochwasser

- die Fertigstellung der Interimslösung Container GS Flerzheim (4.200.000,00 €),
- die Aktivierung der fertiggestellten Containeranlage Betriebshof (1.400.000,00 €)

Tiefbau

- die Aktivierung der P+R Anlage Keramikerstraße (2.760.000,00 €),
- die Wiederherstellung von Wirtschaftswegen (55.000,00 €),
- die Errichtung eines Bolzplatzes in Flerzheim (48.000,00 €),
- die Fertigstellung der Kanalsanierung Sassestraße (31.300,00 €)

Hochwasser

- die Aktivierung der Brücke Holunderweg (240.000,00 €)
- die Fertigstellung der Hommelsheimstraße (130.000,00 €)

Sonstige

- diverse Spielgeräte (36.000,00 €),
- die Urnenstele auf dem Wormersdorfer Friedhof (17.000,00 €),
- die neuen Teeküchen im Rathaus und in der Schweigelstraße 21 (25.000,00 €),
- der Suzuki Jimny für die Feuerwehr (34.000,00 €),
- der MTF Flerzheim (74.500,00 €),
- die zwei neuen Beachvolleyballfelder (70.000,00 €), ein Durchlass (28.000,00 €), sowie ein Fitnessparcour (49.000,00 €) im FZP
- die Neugestaltung der Ausstellungsräume im Glasmuseum (374.000,00 €)

In 2024 wurden hauptsächlich Zugänge für:

Hochbau

- den Umbau des Bestandsgebäudes auf dem Betriebshof (529.000,00 €),
- die 3-fach Turnhalle Villeneuve Straße (5.600,00 €),
- die Aufstockung mit neuen Klassen des Erweiterungsbaus Gesamtschule Rheinbach am Standort Dederichsgraben (670.000,00 €),
- die Sanierung der Turnhalle Berliner Str. – Boden, Prallschutz etc. (841.000,00 €),
- den Neubau eines Betriebshofgebäudes (264.000,00 €)

Hochwasser

- die Notstromversorgung im Rathaus (354.000,00 €),
- den Wiederaufbau des Rathauses, Lüftung / Kaltentrauchung UG und Projektsteuerung (330.000,00 €),

Tiefbau

- die Hydraulische Kanalsanierung in Wormersdorf (292.000,00 €),
- der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen (36.000,00 €),
- die Kanalsanierungen Hilberath und Todenfeld (902.000,00 €),
- die Straßensanierung „Vor dem Voigtstor“ (22.000,00 €),
- die naturnahe Umgestaltung des Eulenbachs (61.000,00 €),

Hochwasser

- den Wiederaufbau und die Erneuerung von Durchlässen (15.000,00 €),
- den Wiederaufbau der Böschung am Gräbbachweg (545.000,00 €)

Sonstige

- die Anschaffung diverser Spielgeräte (38.000,00 €),
- die Neugestaltung der Ausstellungsräume im Glasmuseum (190.000,00 €),

	• die Anschaffung eines Pickups / Warnfahrzeugs (66.000,00 €), • die Anschaffung eines MTF (75.000,00 €), • die Anschaffung eines Pickups MZF (80.000,00 €), • die Anschaffung elektronischer Sirenenanlagen (52.300,00 €), • die Anschaffung eines LKW TGM (252.000,00 €). Zum 31.12.2024 waren diverse Projekte nicht so weit fortgeschritten, dass eine Aktivierung nach betriebsbereiter Herstellung im Jahresabschluss 2024 möglich war. Die für diese Projekte bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind als Bestand unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Aktivierung wird – je nach betriebsbereiter Herstellung – in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen: • Anlagen im Bereich „Hochbau“ inkl. Hochwasser ca. 10.000.000,00 € z.B. die Aufstockung/neue Klassen der Gesamtschule am Dederichsgraben, der Turnhalle Berliner Str., Wiederaufbau Rathaus im UG sowie Notstromversorgung, die neue Containeranlage für Flüchtlinge am Schornbuschweg, der Umbau des Bestandsgebäudes am Betriebshof • Anlagen im Bereich „Tiefbau“ inkl. Hochwasser ca. 9.200.000,00 € im Wesentlichen Aufwendungen für Entwässerungsleitungen, Straßenarbeiten inkl. Begleitgrün, Grünfläche und archäologische Untersuchungen Wolbersacker, Förderung Radverkehr sowie Straßenbeleuchtung • „Sonstige“ Anlagen im Bau ca. 1.600.000,00 € u.a. Ökoflächen Wolbersacker, elektronische Sirenenanlagen, Stadion Freizeitpark								
1.3.	Finanzanlagen								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Hier werden die Anteilswerte der Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Rheinbach Anteile von mehr als 50% hält: • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Anteil Stadt: 66%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> </table> • Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Anteil Stadt: 64%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2024	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2023	1.892.464,15 €	Buchwert 31.12.2024	1.892.464,15 €
Buchwert 31.12.2023	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2024	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2023	1.892.464,15 €								
Buchwert 31.12.2024	1.892.464,15 €								
1.3.2	Beteiligungen Als Beteiligungen werden in der Bilanz die Werte der Geschäftsanteile an: • der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) (Anteil Stadt: 8,0962 %) – Buchwert 1.266.893,40 € per 31.12.2024, • der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen (Anteil Stadt: 3,12%) – Buchwert per 31.12.2024 = 4.355.081,10 €,								

	[In 2019 fand rückwirkend zum 01.01.2019 eine Fusionierung der e-regio mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG statt. Dadurch veränderte sich der Anteil im Verhältnis von ursprünglich 4,2287%.] • dem Volkshochschulzweckverband (Anteil der Stadt: 40,0 %) – Buchwert 1,00 €, • dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (heute: civitec) (Anteil Stadt: 1,7 %) – Buchwert 6.735,01 € und • der d-NRW AÖR (Anteil Stadt 0,08 %) – Buchwert 1.000,00 € geführt. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	5.629.710,51 €	Buchwert 31.12.2024	5.629.710,51 €		
Buchwert 31.12.2023	5.629.710,51 €						
Buchwert 31.12.2024	5.629.710,51 €						
1.3.3	Sondervermögen Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach ist ein Eigenbetrieb (100% Anteil der Stadt Rheinbach), dessen Wert in der Bilanz der Stadt Rheinbach als Sondervermögen abgebildet wird. Auch hier war in 2024 keine Veränderung zu verbuchen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	2.106.473,98 €	Buchwert 31.12.2024	2.106.473,98 €		
Buchwert 31.12.2023	2.106.473,98 €						
Buchwert 31.12.2024	2.106.473,98 €						
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens Die Anteile der Stadt Rheinbach am Kommunalen Versorgungsrücklagefonds sind als Wertpapiere in die Bilanz einzustellen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>641.898,66 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>536.068,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-105.830,66 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	641.898,66 €	Buchwert 31.12.2024	536.068,00 €	Differenz 2023 – 2024	-105.830,66 €
Buchwert 31.12.2023	641.898,66 €						
Buchwert 31.12.2024	536.068,00 €						
Differenz 2023 – 2024	-105.830,66 €						
1.3.5	Ausleihungen						
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen Hier wird der Restbuchwert eines Darlehens an die GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>38.091,27 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>37.528,85 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-562,42 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	38.091,27 €	Buchwert 31.12.2024	37.528,85 €	Differenz 2023 – 2024	-562,42 €
Buchwert 31.12.2023	38.091,27 €						
Buchwert 31.12.2024	37.528,85 €						
Differenz 2023 – 2024	-562,42 €						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen Hier werden aufgeführt: • der Restbuchwert des Darlehens an die Evangelische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2023</td><td>218.833,02 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2024</td><td>207.891,38 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-10.941,64 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2023	218.833,02 €	Buchwert 31.12.2024	207.891,38 €	Differenz 2023 – 2024	-10.941,64 €
Buchwert 31.12.2023	218.833,02 €						
Buchwert 31.12.2024	207.891,38 €						
Differenz 2023 – 2024	-10.941,64 €						

	- der Restbuchwert des Darlehens an die Katholische Kirchengemeinde (zur Er- richtung des Altenheimes) <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>58.798,44 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>55.730,68 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-3.067,76 €</td></tr></table> - die Restbuchwerte der in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>0,00 €</td></tr></table> - der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Bank Rheinbach Voreifel eG <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>500,00 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>500,00 €</td></tr></table> - der Genossenschaftsanteil an der KoPart eG <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>750,00 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>750,00 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>0,00 €</td></tr></table> In Summe beträgt diese Bilanzposition: <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>278.881,46 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>264.872,06 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-14.009,40 €</td></tr></table>	Buchwert 31.12.2023	58.798,44 €	Buchwert 31.12.2024	55.730,68 €	Differenz 2023 – 2024	-3.067,76 €	Buchwert 31.12.2023	0,00 €	Buchwert 31.12.2024	0,00 €	Differenz 2023 – 2024	0,00 €	Buchwert 31.12.2023	500,00 €	Buchwert 31.12.2024	500,00 €	Buchwert 31.12.2023	750,00 €	Buchwert 31.12.2024	750,00 €	Differenz 2023 – 2024	0,00 €	Buchwert 31.12.2023	278.881,46 €	Buchwert 31.12.2024	264.872,06 €	Differenz 2023 – 2024	-14.009,40 €
Buchwert 31.12.2023	58.798,44 €																												
Buchwert 31.12.2024	55.730,68 €																												
Differenz 2023 – 2024	-3.067,76 €																												
Buchwert 31.12.2023	0,00 €																												
Buchwert 31.12.2024	0,00 €																												
Differenz 2023 – 2024	0,00 €																												
Buchwert 31.12.2023	500,00 €																												
Buchwert 31.12.2024	500,00 €																												
Buchwert 31.12.2023	750,00 €																												
Buchwert 31.12.2024	750,00 €																												
Differenz 2023 – 2024	0,00 €																												
Buchwert 31.12.2023	278.881,46 €																												
Buchwert 31.12.2024	264.872,06 €																												
Differenz 2023 – 2024	-14.009,40 €																												
2.	Umlaufvermögen																												
2.1	Vorräte Diese Bilanzposition ist für die kommunale Bilanz von untergeordneter Bedeutung. Die Vorratshaltung im Betriebshof beschränkt sich im Wesentlichen auf Dieseltreib- stoff (zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung) und Streusalz für den Winter- dienst. Alle anderen Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>42.678,86 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>40.889,80 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.789,06 €</td></tr></table> Basis des Wertansatzes sind Inventurdaten des SG 61.1 Betriebshof.	Buchwert 31.12.2023	42.678,86 €	Buchwert 31.12.2024	40.889,80 €	Differenz 2023 – 2024	-1.789,06 €																						
Buchwert 31.12.2023	42.678,86 €																												
Buchwert 31.12.2024	40.889,80 €																												
Differenz 2023 – 2024	-1.789,06 €																												
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände																												
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen Ausgewiesen werden hier Forderungen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Leis- tungsgrundlage (z. B. Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen). <table><tr><td>öffentlich-rechtliche Forderungen</td><td>Bestand per 31.12.2023 (€)</td><td>Bestand per 31.12.2024 (€)</td><td>Veränderungen (€)</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>649.312,92</td><td>647.907,18</td><td>-1.405,74</td></tr><tr><td>Beiträge</td><td>1.332.345,09</td><td>1.256.207,96</td><td>-76.137,13</td></tr></table>	öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2023 (€)	Bestand per 31.12.2024 (€)	Veränderungen (€)	Gebühren	649.312,92	647.907,18	-1.405,74	Beiträge	1.332.345,09	1.256.207,96	-76.137,13																
öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2023 (€)	Bestand per 31.12.2024 (€)	Veränderungen (€)																										
Gebühren	649.312,92	647.907,18	-1.405,74																										
Beiträge	1.332.345,09	1.256.207,96	-76.137,13																										

	<table><tr><td>Steuern</td><td>3.791.520,57</td><td>4.600.608,55</td><td>809.087,98</td></tr><tr><td>Transferleistungen</td><td>1.450.105,50</td><td>1.369.993,75</td><td>-80.111,75</td></tr><tr><td>Sonstige Forderungen</td><td>2.961.879,89</td><td>2.678.524,12</td><td>-283.355,77</td></tr><tr><td>Summe</td><td>10.185.163,97</td><td>10.553.241,56</td><td>368.077,59</td></tr></table> Weitere Details (z.B. Laufzeit) können dem Forderungsspiegel (Anlage) entnommen werden.	Steuern	3.791.520,57	4.600.608,55	809.087,98	Transferleistungen	1.450.105,50	1.369.993,75	-80.111,75	Sonstige Forderungen	2.961.879,89	2.678.524,12	-283.355,77	Summe	10.185.163,97	10.553.241,56	368.077,59												
Steuern	3.791.520,57	4.600.608,55	809.087,98																										
Transferleistungen	1.450.105,50	1.369.993,75	-80.111,75																										
Sonstige Forderungen	2.961.879,89	2.678.524,12	-283.355,77																										
Summe	10.185.163,97	10.553.241,56	368.077,59																										
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen Hier liegt der Forderung ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zugrunde; Beispiele sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Forderungen aus Kaufverträgen (Grundstücksgeschäfte, Holzverkäufe), und andere Forderungen. <table><tr><td>privatrechtliche Forderungen</td><td>Bestand per 31.12.2023 (€)</td><td>Bestand per 31.12.2024 (€)</td><td>Veränderungen (€)</td></tr><tr><td>gg. priv. Bereich</td><td>706.090,10</td><td>500.650,24</td><td>-205.439,86</td></tr><tr><td>gg. öfftl. Bereich</td><td>93.096,01</td><td>39.805,88</td><td>-53.290,13</td></tr><tr><td>gg. verb. Unternehmen</td><td>0,00</td><td>0,00</td><td>0,00</td></tr><tr><td>gg. Beteiligungen</td><td>0,00</td><td>0,00</td><td>0,00</td></tr><tr><td>gg. Sondervermögen</td><td>34.367,46</td><td>25.638,52</td><td>-8.728,94</td></tr><tr><td></td><td>833.553,57</td><td>566.094,64</td><td>-267.458,93</td></tr></table>	privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2023 (€)	Bestand per 31.12.2024 (€)	Veränderungen (€)	gg. priv. Bereich	706.090,10	500.650,24	-205.439,86	gg. öfftl. Bereich	93.096,01	39.805,88	-53.290,13	gg. verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	gg. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	gg. Sondervermögen	34.367,46	25.638,52	-8.728,94		833.553,57	566.094,64	-267.458,93
privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2023 (€)	Bestand per 31.12.2024 (€)	Veränderungen (€)																										
gg. priv. Bereich	706.090,10	500.650,24	-205.439,86																										
gg. öfftl. Bereich	93.096,01	39.805,88	-53.290,13																										
gg. verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00																										
gg. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00																										
gg. Sondervermögen	34.367,46	25.638,52	-8.728,94																										
	833.553,57	566.094,64	-267.458,93																										
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände Die Werte der Grundstücke, die nicht für kommunale Zwecke benötigt werden und folglich zum Verkauf anstehen, werden nicht als Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen aufgeführt. Weiterhin werden unter dieser Bilanzposition auch antizipative Abgrenzungen ausgewiesen. Diese liegen vor, wenn der Ertrag das Jahr 2024 betrifft, die Einzahlung aber erst im Folgejahr eintritt. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2023</td><td>325.980,83 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2024</td><td>321.278,38 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-4.702,45 €</td></tr></table> Die Differenz resultiert vorwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken in den Bereichen „In den Gärten“ in Wormersdorf sowie Wolbersacker und Heisenbergstraße in Rheinbach.	Buchwert 31.12.2023	325.980,83 €	Buchwert 31.12.2024	321.278,38 €	Differenz 2023 – 2024	-4.702,45 €																						
Buchwert 31.12.2023	325.980,83 €																												
Buchwert 31.12.2024	321.278,38 €																												
Differenz 2023 – 2024	-4.702,45 €																												
2.4	Liquide Mittel Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche liquiden Mittel in Form von Bargeld (Bar-kassen und Handvorschüsse) sowie Buchgeld (Bestände auf den Bankkonten) zum Stichtag ausgewiesen. Ferner werden hier die Bestände „fremder liquider Mittel“ (z. B. aus Amtshilfeersuchen Dritter, die noch nicht weitergeleitet worden sind) und der Bestand der Frankiermaschine ausgewiesen. <table><tr><td>Bezeichnung</td><td>Bestand 31.12.2023</td><td>Bestand 31.12.2024</td><td>Veränderung</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>542.943,09 €</td><td>1.293.972,92 €</td><td>751.029,83 €</td></tr></table> Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel sind der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Der Endbestand der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung weicht von dem Bilanzausweis ab. Ursächlich hierfür ist der negative Bestand des Bankkontos der	Bezeichnung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung	Gesamt	542.943,09 €	1.293.972,92 €	751.029,83 €																				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung																										
Gesamt	542.943,09 €	1.293.972,92 €	751.029,83 €																										

	Kreissparkasse (-4.747.808,88 €). Dieser hat Verbindlichkeitscharakter und wird in der Bilanz daher nicht unter den Liquiden Mitteln, sondern unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.																						
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind geleistete Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, sofern sie mit einer mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW). Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden aus Aspekten der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet. Die Zuschüsse zur U3-Ertüchtigung der Kindergärten werden hier ausgewiesen. Weiterhin werden die Beamtengehälter für Januar 2025 abgegrenzt, die noch im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt werden müssen. Weitere wesentliche sonstige Abgrenzungsposten stellen die Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2025 (37.342,57 €) sowie der Zuschuss zur OGS an Carpe Diem (120.189,98 €) dar. Auch hier erfolgte die Auszahlung bereits Ende 2024. In 2019 wurde ein Abgrenzungsposten für Pflegemaßnahmen für Ausgleichsflächen im Planungsgebiet Wolbersacker neu gebildet (613.200,00 €), der über 30 Jahre aufgelöst wird (Stand 2024 = 503.662,74 €). Für das Retentionsbodenfilterbecken (RBF) im Gewerbegebiet Wolbersacker wurde in 2023 ein Abgrenzungsposten neu gebildet (2.501.738,40 €), dieser wird über 33 Jahre aufgelöst (Stand 2024 = 2.373.795,62 €). <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktive Rechnungsabgrenzung</th><th>Bestand 31.12.2023</th><th>Bestand 31.12.2024</th><th>Veränderungen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Besoldung Beamte</td><td>96.817,39 €</td><td>121.342,39 €</td><td>24.525,00 €</td></tr> <tr> <td>auf geleistete Zuwendungen</td><td>3.221.357,49 €</td><td>3.151.309,12 €</td><td>-70.048,37 €</td></tr> <tr> <td>Sonstige</td><td>979.422,83 €</td><td>834.509,78 €</td><td>-144.913,05 €</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>4.297.597,71 €</td><td>4.107.161,29 €</td><td>-190.436,42 €</td></tr> </tbody> </table>			Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderungen	Besoldung Beamte	96.817,39 €	121.342,39 €	24.525,00 €	auf geleistete Zuwendungen	3.221.357,49 €	3.151.309,12 €	-70.048,37 €	Sonstige	979.422,83 €	834.509,78 €	-144.913,05 €	Gesamt	4.297.597,71 €	4.107.161,29 €	-190.436,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderungen																				
Besoldung Beamte	96.817,39 €	121.342,39 €	24.525,00 €																				
auf geleistete Zuwendungen	3.221.357,49 €	3.151.309,12 €	-70.048,37 €																				
Sonstige	979.422,83 €	834.509,78 €	-144.913,05 €																				
Gesamt	4.297.597,71 €	4.107.161,29 €	-190.436,42 €																				

PASSIVA							
1.	Eigenkapital Buchhalterisch errechnet sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Es gliedert sich im Sinne der Buchhaltung in nachfolgende Positionen: 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Sonderrücklage 1.3. Ausgleichsrücklage 1.4. Bilanzieller Verlustvortrag 1.5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag Die Gründe für die Erhöhung des Eigenkapitals werden nachfolgend erläutert:						
1.1	Allgemeine Rücklage <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>63.681.685,70 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>63.692.671,79 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>10.986,09 €</td></tr> </table> Die Gründe für die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage werden nachfolgend erläutert:	Bestand zum 31.12.2023	63.681.685,70 €	Bestand zum 31.12.2024	63.692.671,79 €	Differenz 2023 – 2024	10.986,09 €
Bestand zum 31.12.2023	63.681.685,70 €						
Bestand zum 31.12.2024	63.692.671,79 €						
Differenz 2023 – 2024	10.986,09 €						
	Unterjährige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.465.453,71 € wurde in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Erläuterung der direkten Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Die Gemeinden sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. So sollen Geschäftsvorfälle, die außerhalb des Einflussbereiches einer Kommune liegen und somit nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden können, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nehmen. Beispiele für den Abgang bzw. die Veräußerung in Rheinbach sind: • Änderungen am Kanalvermögen im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen • Abgänge von Sachanlagen und Sonderposten (aus Inventuren und Verschrottungen) • Verkauf von Sachanlagen Im Ergebnis führen diese Geschäftsvorfälle für Vermögensgegenstände zu verrechneten Erträgen in Höhe von 105.292,24 € (Zeile 29 der Ergebnisrechnung) und Aufwendungen (bei Vermögensgegenständen) in Höhe von 94.306,15 € (Zeile 31 der Ergebnisrechnung). Hieraus resultiert ein Verrechnungssaldo in Höhe von 10.986,09 €. Dieser wird mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich neutral verrechnet und fließt nicht ins Jahresergebnis ein.						

	Die Eröffnungsbilanz musste nicht berichtigt werden. <u>Zusammenfassung</u> der Veränderungen der Allgemeinen Rücklage: <table border="1" data-bbox="300 282 1273 423"> <tr> <td>Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</td><td>10.986,09 €</td></tr> <tr> <td>Korrekturen der Eröffnungsbilanz</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Gesamtveränderung</td><td>10.986,06 €</td></tr> </table>	Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	10.986,09 €	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	0,00 €	Gesamtveränderung	10.986,06 €
Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	10.986,09 €						
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	0,00 €						
Gesamtveränderung	10.986,06 €						
1.3	Ausgleichsrücklage <table border="1" data-bbox="300 521 1273 629"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>16.122.127,83 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>18.587.581,54 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>2.465.453,71 €</td></tr> </table> Der Wert ergibt sich aus der Verbuchung des Jahresüberschusses 2023.	Bestand zum 31.12.2023	16.122.127,83 €	Bestand zum 31.12.2024	18.587.581,54 €	Differenz 2023 – 2024	2.465.453,71 €
Bestand zum 31.12.2023	16.122.127,83 €						
Bestand zum 31.12.2024	18.587.581,54 €						
Differenz 2023 – 2024	2.465.453,71 €						
1.5	Jahresfehlbetrag Übersteigt die Summe der Aufwendungen die Summe der Erträge, so liegt ein Jahresfehlbetrag vor. <table border="1" data-bbox="300 898 1409 1005"> <tr> <td>Jahresüberschuss zum 31.12.2023 betrug</td><td>2.465.453,71 €</td></tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 beträgt</td><td>-3.263.089,64 €</td></tr> <tr> <td>Differenz</td><td>-5.728.543,35 €</td></tr> </table> Der Rat beschließt gemäß § 96 GO NRW „...über die Behandlung des Jahresfehlbetrages“. Ein Jahresfehlbetrag soll gem. § 95 Abs. 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt die Ausgleichsrücklage 18.587.581,54 €. Die Ausgleichsrücklage wird in voller Höhe des Fehlbetrages (3.263.089,64 €) in Anspruch genommen. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2024 soll nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 erfolgen. Die Erläuterungen zur Entwicklung der Ergebnisrechnung werden im Anhang (Teil: Ergebnis- und Finanzrechnung) gegeben.	Jahresüberschuss zum 31.12.2023 betrug	2.465.453,71 €	Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 beträgt	-3.263.089,64 €	Differenz	-5.728.543,35 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2023 betrug	2.465.453,71 €						
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 beträgt	-3.263.089,64 €						
Differenz	-5.728.543,35 €						

2.	Sonderposten						
2.1	für Zuwendungen Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen, die mit einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Aus Zuweisungen des Bundes wurden Sonderposten für die dezentralen Lüftungsanlagen in den Schulen und Kindergärten (103.530,96 €) gebildet. Zudem wurden Sonderposten aus Landeszuwendungen für die ELA-Anlagen (Gute Schule) in Höhe von 26.000,00 € gebildet ebenso für diverse Geräte der Freiwilligen Feuerwehr (63.000,00 €). Weitere Sonderposten aus Landeszuweisungen wurden für die Beachvolleyballfelder und den Fitnessparcour im Freizeitpark gebildet (83.000,00 €). In Höhe von 250.000,00 € wurden Sonderposten für die Neugestaltung der Ausstellungsräume im Glasmuseum gebildet. Aus der Investitionspauschale wurde in Höhe von 400.000,00 € ein neuer Sonderposten für die Koblenzer Straße 6 gebildet. Aus sonstigen öffentlichen Bereichen wurden Sonderposten für die Photovoltaikanlage, zwei Safety-Jugendtore und den Bolzplatz in Flerzheim über rund 75.500,00 € gebildet. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen und führen so im Ergebnis zu einer Minderung des Abschreibungsaufwandes. In 2024 betrugen die ertragswirksamen Auflösungen 2.610.000,00 €. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>50.981.544,50 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>49.346.477,66 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.635.066,84 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	50.981.544,50 €	Bestand zum 31.12.2024	49.346.477,66 €	Differenz 2023 – 2024	-1.635.066,84 €
Bestand zum 31.12.2023	50.981.544,50 €						
Bestand zum 31.12.2024	49.346.477,66 €						
Differenz 2023 – 2024	-1.635.066,84 €						
2.2	für Beiträge Die in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge für Investitionen (z. B. Erschließungsanlagen) sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten – gekoppelt an den jeweiligen Vermögensgegenstand – auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Die Bildung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgt in zwei Schritten: 1. Für neue Erschließungsstraßen, die die Stadt selber herstellt, werden Vorausleistungen erhoben. In 2024 sind keine Vorausleistungen für abrechnungsfähige Erschließungsanlagen erhoben worden. 2. Sobald die endgültige Abrechnung einer Erschließungsanlage vorgenommen wird, werden in Höhe der so erhobenen zusätzlichen Erschließungsbeiträge weitere Sonderposten gebildet. Zur Deckung der Finanzierung der Entwässerung werden Kanalanschlussbeiträge erhoben. In 2024 wurden keine Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen gebucht. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>38.179.521,10 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>36.745.239,76 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.434.281,34 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	38.179.521,10 €	Bestand zum 31.12.2024	36.745.239,76 €	Differenz 2023 – 2024	-1.434.281,34 €
Bestand zum 31.12.2023	38.179.521,10 €						
Bestand zum 31.12.2024	36.745.239,76 €						
Differenz 2023 – 2024	-1.434.281,34 €						

	Entsprechend der Abschreibung der aktiven Vermögenspositionen werden die jeweiligen Sonderpostenpositionen analog ertragswirksam aufgelöst (1,380 Mio. €). Es wurden keine Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Bauteil und Kanal) und aus Erschließungsbeiträgen (Bauteil und Beleuchtung) aufgrund des Neubaus der Hauptanlage ausgebucht.																																			
2.3	für den Gebührenaussgleich Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die Stadt dazu verpflichtet, im Bereich kostenrechner Einrichtungen, Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Zum 31.12.2024 wurden folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet bzw. folgende Entnahmen vorgenommen: <table><tr><td></td><td>31.12.2023</td><td>Überdeckung = Zuführung</td><td>Überschussrück- gabe = Entnahme</td><td>31.12.2024</td></tr><tr><td>Abwasser</td><td>-178.024,66 €</td><td>-530.316,46 €</td><td>-61.519,95 €</td><td>769.861,07 €</td></tr><tr><td>Kleineinleiter</td><td>-14.778,49 €</td><td>-2.559,54 €</td><td>5.376,88 €</td><td>-11.961,15 €</td></tr><tr><td>Straßenrein.</td><td>-10.094,23 €</td><td>0,00 €</td><td>1.165,29 €</td><td>-8.928,95 €</td></tr><tr><td>Winterdienst</td><td>-37.546,51 €</td><td>0,00 €</td><td>11.748,26 €</td><td>-25.798,25 €</td></tr><tr><td>Bestattungen</td><td>-90.264,52 €</td><td>-30.516,26 €</td><td>12.718,83 €</td><td>-108.061,95 €</td></tr><tr><td>Insgesamt:</td><td>-330.708,41 €</td><td>-563.399,51</td><td>-30.510,70 €</td><td>-924.611,38 €</td></tr></table> Die Anpassungen erfolgen jeweils im Rahmen der kalkulatorischen Berechnungen der Kostenrechnung.		31.12.2023	Überdeckung = Zuführung	Überschussrück- gabe = Entnahme	31.12.2024	Abwasser	-178.024,66 €	-530.316,46 €	-61.519,95 €	769.861,07 €	Kleineinleiter	-14.778,49 €	-2.559,54 €	5.376,88 €	-11.961,15 €	Straßenrein.	-10.094,23 €	0,00 €	1.165,29 €	-8.928,95 €	Winterdienst	-37.546,51 €	0,00 €	11.748,26 €	-25.798,25 €	Bestattungen	-90.264,52 €	-30.516,26 €	12.718,83 €	-108.061,95 €	Insgesamt:	-330.708,41 €	-563.399,51	-30.510,70 €	-924.611,38 €
	31.12.2023	Überdeckung = Zuführung	Überschussrück- gabe = Entnahme	31.12.2024																																
Abwasser	-178.024,66 €	-530.316,46 €	-61.519,95 €	769.861,07 €																																
Kleineinleiter	-14.778,49 €	-2.559,54 €	5.376,88 €	-11.961,15 €																																
Straßenrein.	-10.094,23 €	0,00 €	1.165,29 €	-8.928,95 €																																
Winterdienst	-37.546,51 €	0,00 €	11.748,26 €	-25.798,25 €																																
Bestattungen	-90.264,52 €	-30.516,26 €	12.718,83 €	-108.061,95 €																																
Insgesamt:	-330.708,41 €	-563.399,51	-30.510,70 €	-924.611,38 €																																
2.4	Sonstige Sonderposten Dargestellt werden hier Sonderposten, die den vorgenannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Neben dem Ausweis gespendeter Vermögensgegenstände wird diese Position wesentlich durch die Darstellung der privaten Finanzierung der Grundstücksverkäufe im Bereich der Erschließungsanlagen „Hochschulviertel“ bestimmt. In 2024 erfolgten Sonderpostenbildungen in Höhe von 2.600,00 € für die Anschaffung eines Stromerzeugers bei der Freiwilligen Feuerwehr. Außerdem wurden Sonderposten in einer Größenordnung von 2.600,00 € ausgebucht, da einige Kanalhausanschlüsse erneuert wurden oder tatsächlich nicht vorhanden waren. Bedingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten – analog der Abschreibung für das Aktivvermögen – reduziert sich die Summe dieser Sonderposten im Laufe der Jahre (2024: 626.000,00 €). <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>17.678.206,67 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>17.125.094,52 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-553.112,15 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2023	17.678.206,67 €	Bestand zum 31.12.2024	17.125.094,52 €	Differenz 2023 – 2024	-553.112,15 €																													
Bestand zum 31.12.2023	17.678.206,67 €																																			
Bestand zum 31.12.2024	17.125.094,52 €																																			
Differenz 2023 – 2024	-553.112,15 €																																			
3.	Rückstellungen Über den Bestand der Rückstellungen und deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 gibt der Rückstellungsspiegel (als Anlage „Rückstellungsspiegel“ beigefügt) detailliert Überblick. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.																																			

3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu zählen bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (z.B. Beihilfezahlungen). Grundlage ist eine versicherungsmathematische Bewertung, welcher der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5,0 % zugrunde liegt. <table><tr><td></td><td>Bestand 31.12.2023</td><td>Bestand 31.12.2024</td></tr><tr><td>Pensionsrückstellungen</td><td>14.854.553,00 €</td><td>15.832.374,00 €</td></tr><tr><td>Beihilferückstellungen</td><td>4.065.115,00 €</td><td>4.245,183,00 €</td></tr><tr><td>Summe</td><td>18.919.668,00 €</td><td>20.077.557,00 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td></td><td>1.157.889,00 €</td></tr></table> Da bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen die Anpassung der Besoldung und Versorgung berücksichtigt wurde und durch die Neueinstellung von Beamten, für die neue Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet wurden, erhöht sich diese Bilanzposition.		Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Pensionsrückstellungen	14.854.553,00 €	15.832.374,00 €	Beihilferückstellungen	4.065.115,00 €	4.245,183,00 €	Summe	18.919.668,00 €	20.077.557,00 €	Differenz 2023 – 2024		1.157.889,00 €
	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024														
Pensionsrückstellungen	14.854.553,00 €	15.832.374,00 €														
Beihilferückstellungen	4.065.115,00 €	4.245,183,00 €														
Summe	18.919.668,00 €	20.077.557,00 €														
Differenz 2023 – 2024		1.157.889,00 €														
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten Für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 37 Abs.3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten anzusetzen. Zur Beseitigung von Bodenbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im Bereich der Straße „Am jüdischen Friedhof“ wurde bereits in 2017 und 2018 eine Rückstellung in Höhe von 88.000,00 € gebildet und teilweise (21.728,71 €) in Anspruch genommen. In 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 5.427,59 € in Anspruch genommen. Da weitere Maßnahmen erforderlich sind, wurde die Rückstellung in 2019 um weitere 50.000,00 € erhöht. In 2020 wurden 74.146,25 € in Anspruch genommen. In 2021 erfolgte eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 100.000,00 € sowie eine Inanspruchnahme in Höhe von 5.653,93 €. In 2022 wurde die Rückstellung um weitere 100.000,00 € erhöht und 5.651,90 € in Anspruch genommen. In 2023 wurde die Rückstellung in Höhe von 595,00 € in Anspruch genommen, eine Erhöhung erfolgt nicht. In 2024 wurde die Rückstellung in Höhe von 5.460,32 € in Anspruch genommen, eine Erhöhung erfolgte nicht. <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>224.796,62 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>219.336,30 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-5.460,32 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2023	224.796,62 €	Bestand zum 31.12.2024	219.336,30 €	Differenz 2023 – 2024	-5.460,32 €									
Bestand zum 31.12.2023	224.796,62 €															
Bestand zum 31.12.2024	219.336,30 €															
Differenz 2023 – 2024	-5.460,32 €															
3.3	Instandhaltungsrückstellungen Sind an städtischen Sachanlagen (d.h. insbesondere Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen) in der Vorperiode Instandhaltungen unterlassen worden, sind für deren Nachholung nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>5.680.934,76 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>4.430.409,92 €</td></tr><tr><td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.250.524,84 €</td></tr></table> Hiervon wurden in 2024 durch Inanspruchnahme (tatsächliche Nachholung der unterlassenen Instandhaltung) 995.177,98 € abgebaut. Rückstellungen in Höhe von 494.182,73 € wurden nicht mehr benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.	Bestand zum 31.12.2023	5.680.934,76 €	Bestand zum 31.12.2024	4.430.409,92 €	Differenz 2023 – 2024	-1.250.524,84 €									
Bestand zum 31.12.2023	5.680.934,76 €															
Bestand zum 31.12.2024	4.430.409,92 €															
Differenz 2023 – 2024	-1.250.524,84 €															

	Neue Rückstellungen wurden für die Kanalsanierung Hilberath, Todenfeld (72.000,00 €) gebildet. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Instandhaltungen im Freizeitbad Monte Mare gebildet (166.835,87 €).						
3.4	Sonstige Rückstellungen Unter dieser Position werden Rückstellungen für sonstige, ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen; vergl. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW. Wesentlich sind hier die Rückstellungen für Altersteilzeit, für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für LOB, für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG und für externe Prüfungsleistungen. Durch Inanspruchnahme wurden die Rückstellungen in Höhe von 436.846,16 € reduziert. Weitere 66.718,76 € wurden ertragswirksam aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt wurden. Neue Rückstellungen bzw. Erhöhungen wurden für die überörtliche Prüfung (5.000,00 €), für die örtliche Prüfung (60.000,00 €) gebildet. Für Altersteilzeit, für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für LOB und für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG wurden rund 880.000,00 € neue Rückstellungen gebildet. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>3.669.801,33 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>4.215.086,15 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>545.284,82 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	3.669.801,33 €	Bestand zum 31.12.2024	4.215.086,15 €	Differenz 2023 – 2024	545.284,82 €
Bestand zum 31.12.2023	3.669.801,33 €						
Bestand zum 31.12.2024	4.215.086,15 €						
Differenz 2023 – 2024	545.284,82 €						
3.5	Drohverlustrückstellung Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren besteht gem. § 37 Abs. 6 KomHVO NRW eine Passivierungspflicht. Unter dieser Position wird die Rückstellung für die laufenden Klageverfahren der festgesetzten Straßenbaubeiträge Turmstraße geführt. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>517.252,45 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>517.252,45 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	0,00 €	Bestand zum 31.12.2024	517.252,45 €	Differenz 2023 – 2024	517.252,45 €
Bestand zum 31.12.2023	0,00 €						
Bestand zum 31.12.2024	517.252,45 €						
Differenz 2023 – 2024	517.252,45 €						
4.	Verbindlichkeiten						
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Kapitalmarkt zur Finanzierung langfristiger Investitionen sind hier ausgewiesen. Kapitalgeber sind überwiegend private Banken, in geringem Umfang sind auch Kredite aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) ausgewiesen. Die Entwicklung und die Splittung kann im Detail dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage) entnommen werden. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>49.767.386,56 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>51.261.003,08 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>1.493.616,52 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	49.767.386,56 €	Bestand zum 31.12.2024	51.261.003,08 €	Differenz 2023 – 2024	1.493.616,52 €
Bestand zum 31.12.2023	49.767.386,56 €						
Bestand zum 31.12.2024	51.261.003,08 €						
Differenz 2023 – 2024	1.493.616,52 €						

	Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 662.799,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 26 des Anhangs wird verwiesen.						
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Der Bestand des Kassenkredites zum 31.12.2024 – das ist der Kredit, der zur Sicherstellung der Liquidität und damit der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurde – ist hier ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>26.500.019,62 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>34.096.559,88 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>7.596.540,26 €</td></tr> </table> Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 348.751,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 26 des Anhangs wird verwiesen. Darüber hinaus wird hierunter der negative Bestand des Bankkontos der Kreissparkasse von 4.747.808,88 € ausgewiesen.	Bestand zum 31.12.2023	26.500.019,62 €	Bestand zum 31.12.2024	34.096.559,88 €	Differenz 2023 – 2024	7.596.540,26 €
Bestand zum 31.12.2023	26.500.019,62 €						
Bestand zum 31.12.2024	34.096.559,88 €						
Differenz 2023 – 2024	7.596.540,26 €						
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Hier waren in Vorjahren die Kaufpreisrenten für Grundstücksgeschäfte, deren Zahlung über eine Verrentung erfolgt, dargestellt. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>0,00 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	0,00 €	Bestand zum 31.12.2024	0,00 €	Differenz 2023 – 2024	0,00 €
Bestand zum 31.12.2023	0,00 €						
Bestand zum 31.12.2024	0,00 €						
Differenz 2023 – 2024	0,00 €						
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Rechnungen oder Zahlungsbescheiden für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2024 noch nicht beglichen waren. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>3.893.343,06 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>2.698.621,80 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>-1.194.721,26 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	3.893.343,06 €	Bestand zum 31.12.2024	2.698.621,80 €	Differenz 2023 – 2024	-1.194.721,26 €
Bestand zum 31.12.2023	3.893.343,06 €						
Bestand zum 31.12.2024	2.698.621,80 €						
Differenz 2023 – 2024	-1.194.721,26 €						
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Bei dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten aus den Aufgabenfeldern Jugend- und Sozialhilfe, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten, Umlagen VHS und ähnliche ausgewiesen. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2023</td><td>824.064,15 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2024</td><td>1.027.746,64 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2023 – 2024</td><td>203.682,49 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2023	824.064,15 €	Bestand zum 31.12.2024	1.027.746,64 €	Differenz 2023 – 2024	203.682,49 €
Bestand zum 31.12.2023	824.064,15 €						
Bestand zum 31.12.2024	1.027.746,64 €						
Differenz 2023 – 2024	203.682,49 €						
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten Hier sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und vergleichbare Positionen ausgewiesen. Diese sind in aller Regel zur Weiterleitung an Dritte und nicht zur Finanzierung von städtischen Investitionen bestimmt. <table border="1"> <tr> <td>Bestand per 31.12.2023</td><td>4.560.127,52 €</td></tr> <tr> <td>Bestand per 31.12.2024</td><td>2.885.921,78 €</td></tr> </table>	Bestand per 31.12.2023	4.560.127,52 €	Bestand per 31.12.2024	2.885.921,78 €		
Bestand per 31.12.2023	4.560.127,52 €						
Bestand per 31.12.2024	2.885.921,78 €						

	Differenz 2023 – 2024	-1.674.205,74 €
	Debitorische Zahlungen (44.348,12 €) und Gutschriften (1.770.142,97 €), die zum 31.12.2024 noch offenstehen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit einem Anteil von ca. 1,3 Mio. € handelt es sich zum größten Teil um Gutschriften aus der Abrechnung der Gewerbesteuer.	
4.8	Erhaltene Anzahlungen Erhaltene Anzahlungen werden gebucht, wenn zur (Mit-)Finanzierung städtischer Investitionen Zuwendungen Dritter (Bund, Land) oder Mittel aus erhobenen Beiträgen fließen. Diese erhaltenen Anzahlungen werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahme, parallel zur Aktivierung der Vermögensposten, in einen Sonderposten auf der Passivseite umgewandelt; durch dessen ertragswirksame Auflösung (je nach Zweckbindung, max. bis zum Ende der Abschreibung) werden die Aufwendungen aus der Abschreibung per Saldo minimiert. Diese erhaltenen Anzahlungen setzen sich <u>im Wesentlichen</u> wie folgt zusammen:	
	Art der Anzahlung	geplante Verwendung
	Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Ausbaukosten Knotenpunkt L113/158/Pallottistraße 158.461,99 € 158.461,99 €
	Erschließungsbeiträge Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Wolbersacker 21.386,22 € 21.386,22 €
	Kanalanschlussbeiträge Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker, Heisenbergstraße und Hilberath 1.167.959,87 € 1.167.959,87 €
	Straßenbaubeiträge Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Turmstraße 0,00 € 1.079.755,29 €
	Investitionspauschale Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Betriebshofgebäude, Neubau Turnhalle Gesamtschule, Feuerwache Wolbersacker 11.187.821,05 € 12.633.637,04 €
	Bildungspauschale Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Aufstockung Gesamtschule Dederichsgraben 2.221.029,96 € 2.256.330,68 €
	Sportpauschale Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str. 736.047,00 € 836.389,00 €
	Feuerschutzpauschale Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	MTF Flerzheim, Mehrzweckfahrzeug Jimny 0,00 € 90.337,71 €
	Sonstige Landeszuwendungen Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	Gute Schule ELA-Anlagen, P+R Anlage Keramikstraße 2.332.698,66 € 2.181.172,07 €
	Wiederaufbauhilfe Hochwasser Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	 0,00 € 1.229,53 €

	Stellplatzablösung Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	586.545,25 €	P+R-Anlage Keramiker- straße																								
	Infrastrukturbeiträge Bestand 31.12.2023 Bestand 31.12.2024	452.916,18 €	Aufstockung Gesamt- schule Standort De- derichsgraben																								
	Insgesamt per 31.12.2023 lt. Bilanz Insgesamt per 31.12.2024 lt. Bilanz	18.906.742,34 € 21.464.291,31 €																									
	Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 189.076,87 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 26 des Anhangs wird verwiesen.																										
5.	Passive Rechnungsabgrenzung Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW). Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet. Wesentliche Posten in dieser Bilanzposition sind die Grabnutzungsgebühren. Diese Gebühren werden beim Ankauf in einer Summe fällig, die hieraus resultierenden Erträge sind aber über die Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte anteilig zu verteilen. In 2024 wurde mit dem Bundesministerium der Verteidigung ein Vertrag zur Nutzung von Sportstätten abgeschlossen. Die Bereitstellung wurde mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000.000,00 € und einer 25 jährigen Nutzungsdauer vereinbart (Stand 2024: 976.821,00 €).																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Passive Rechnungsabgrenzung</th><th>Bestand 31.12.2023</th><th>Bestand 31.12.2024</th><th>Veränderungen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grabnutzungsgebühren</td><td>6.189.559,39 €</td><td>6.293.506,39 €</td><td>103.947,00 €</td></tr> <tr> <td>für Verpflichtungen aus Dienstleistungen</td><td>20.627,00 €</td><td>0,00 €</td><td>-20.627,00 €</td></tr> <tr> <td>aus Weiterleitung Zuwendungen</td><td>476.337,30 €</td><td>431.477,67 €</td><td>-44.859,63 €</td></tr> <tr> <td>Sonstige</td><td>424.821,06 €</td><td>1.283.388,46 €</td><td>858.567,40 €</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>7.111.344,75 €</td><td>8.008.570,18 €</td><td>897.225,43 €</td></tr> </tbody> </table>	Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderungen	Grabnutzungsgebühren	6.189.559,39 €	6.293.506,39 €	103.947,00 €	für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	20.627,00 €	0,00 €	-20.627,00 €	aus Weiterleitung Zuwendungen	476.337,30 €	431.477,67 €	-44.859,63 €	Sonstige	424.821,06 €	1.283.388,46 €	858.567,40 €	Gesamt	7.111.344,75 €	8.008.570,18 €	897.225,43 €		
Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderungen																								
Grabnutzungsgebühren	6.189.559,39 €	6.293.506,39 €	103.947,00 €																								
für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	20.627,00 €	0,00 €	-20.627,00 €																								
aus Weiterleitung Zuwendungen	476.337,30 €	431.477,67 €	-44.859,63 €																								
Sonstige	424.821,06 €	1.283.388,46 €	858.567,40 €																								
Gesamt	7.111.344,75 €	8.008.570,18 €	897.225,43 €																								
	Nicht abgerechnete Erschließungsanlagen Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB wurden in 2024 nicht erhoben. Ferner sind noch Kanalanschlussbeiträge in einer Gesamthöhe von 65.290,14 € festgesetzt, aber langfristig gestundet. Bis zur Aufhebung dieser Stundungen und damit Realisierung der Forderung kann auch keine Bildung von Sonderposten erfolgen; dieser Betrag ist jedoch bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.																										

Gute Schule 2020

Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der NRW.BANK. Das Programm zielt darauf ab, die Schulträger in die Lage zu versetzen, über das bestehende Maß hinaus Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Schulinfrastruktur durchzuführen und die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern. Hierzu können die Kommunen Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen. Die Förderung besteht dabei darin, dass sich das Land dazu verpflichtet hat, die vollständige Tilgung der Kredite zu übernehmen und dass die Kredite zu einem Zinssatz von null Prozent gewährt werden. Den Kommunen entstehen aus diesen Krediten daher keine finanziellen Belastungen.
Die Gesamtlaufzeit dieser Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

Verbindlichkeiten aus Krediten:

In 2024 hat die Stadt Rheinbach keine weiteren Kredite in diesem Zusammenhang mehr aufgenommen.

Durch den Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten und Tilgungsraten stehen zum 31.12.2024 insgesamt folgende Werte zur Verfügung:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Position 4.2):	662.799,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 4.3)	348.751,00 €

Forderungen:

Durch die Aufnahme dieser Kredite und die gleichzeitig vom Land NRW ausgesprochene Übernahme der Tilgung ergibt sich ein Anspruch der Stadt Rheinbach gegenüber dem Land NRW in Höhe von insg. 1.011.550,00 €. Dieser Anspruch wurde als Forderungsposition unter den Transferleistungen ausgewiesen.

Verwendung der Kreditmittel zum 31.12.2024:

Seit Ende 2021 stehen keine Mittel aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Position 4.6) mehr zur Verfügung.

In 2024 wurden investive Mittel in Höhe von 26.176,59 € zweckentsprechend verwendet (ELA-Anlagen). Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, verbleiben die nicht verwendeten Kreditmittel in Höhe von 163.900,28 € auf der Position 4.8 „erhaltene Anzahlungen“.

Weitere Ausführungen ohne direkte Verbindung zu einer Bilanzposition:				
Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen				
Folgende Bereiche werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt:				
11-03-01 Abwasser (Schmutz- und Oberflächenwasser)				
11-03-02 Kleineinleiter				
12-02-01 Kehrdienst				
12-02-02 Winterdienst				
13-02-01 Bestattungswesen				
Hierfür werden jährlich Betriebsabrechnungen erstellt. Kostenüberdeckungen werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verbucht. Kostenunterdeckungen hingegen nicht; diese werden jedoch analog zu den Überdeckungen nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre über die Gebührenberechnung ausgeglichen.				
Der Bestand zum 31.12.2024 ist:				
Abwasserbeseitigung Schmutzwasser	11-03-01P			151.584,79 €
Abwasserbeseitigung OFL	11-03-01P			0,00 €
Kleineinleiter	11-03-02P			314,11 €
Straßenreinigung	12-02-01P			7.029,54 €
Winterdienst	12-02-02P			58.032,92 €
Bestattungswesen - Nutzungsrechte	13-02-01P - KSt. 220			130.854,00 €
Bestattungswesen - Gräberherstellung	13-02-01P - KSt. 225			2.447,00 €
Bestattungswesen - Umbettungen	13-02-01P - KSt. 235			122,29 €
Bestattungswesen - Trauerhalle	13-02-01P - KSt. 242			2.374,09 €
Bestattungswesen - Leichenhalle	13-02-01P - KSt. 244			0,00 €
Bestattungswesen - Dekoration	13-02-01P - KSt. 240			5.180,63 €
insgesamt:				357.939,36 €
Leasingverträge 2024				
Vertragsnr.	Gegenstand	monatliche Leasingrate	Vertragsbeginn	Vertragsende
53288	SU-RH 5021	415,39 €	02/2021	01/2024
149787	SU-RH 1032	455,76 €	12/2023	12/2025
200790563	SU-RH 1035	699,96 €	02/2024	12/2025
93374619497	SU-RH 1033	253,67 €	01/2024	12/2025
Gleichstellungsplan				
Es liegt ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum 31.12.2024 vor.				

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

Da die Stadt Rheinbach bezüglich des Haushaltsjahres 2024 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss aufzustellen Gebrauch macht (vgl. § 116a KomHVO NRW), werden an dieser Stelle die nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW geforderten Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen der Stadt Rheinbach mit ihren vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen gemacht. Zu diesen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen zählen das Wasserwerk der Stadt Rheinbach als Eigenbetrieb und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG).

Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Städtischer Ertrag in 2024		
Ertragszeile	Beschreibung	€
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	2.603,41 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Grundbesitzabgaben	1.859,47 €
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Kriegerstr. 12)	15.865,53 €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlagen	42.243,54 €
	Erstattung von Portokosten	2.266,95 €
	Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	263,44 €
	Verwaltungskostenbeitrag (Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung)	139.682,06 €
	Kostenerstattung privater Unternehmen	19.588,57 €
07 Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus Guthaben der Wasserverbrauchsabrechnung	7.922,55 €
	Erträge aus Guthaben Vers./Steuer/Sonstiges	1.500,93 €
19 Finanzerträge	Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung	80.623,67 €
Summe		314.420,12 €
Städtischer Aufwand in 2024		
Aufwandszeile	Beschreibung	€
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserbezug städtischer Liegenschaften	94.227,43 €
	Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	7.581,77 €
	Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	9.318,77 €
	Unterhaltung Spielplätze	76,00 €
	Sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	169,58 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachten	2.980,34 €
	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.233,77 €
Summe		118.587,66 €

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Städtischer Ertrag in 2024		
Ertragszeile	Beschreibung	€
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B	45.225,50 €
	Sonstige Grundbesitzabgaben	18.494,72 €
Summe		63.720,22 €

Städtischer Aufwand in 2024		
Aufwandszeile	Beschreibung	€
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten und Kostenerstattungen für die überlassenen Räumlichkeiten und der Unterhaltung der ADV-Anlage	66.664,70 €
Summe		66.664,70 €

Außerordentlicher Ertrag:

In der Jahresrechnungen 2020 und 2021 wurden insgesamt 3.451.434,66 € als Corona-Belastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) isoliert. Die Corona-Belastungen wurden als „außerordentlicher Ertrag“ in der aktiven Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt. Der Betrag ist gemäß § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ab 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, sofern keine erfolgsneutrale Ausbuchung im Jahr 2026 erfolgt.

Im Berichtsjahr 2024 ist kein Finanzschaden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Krieg gegen die Ukraine im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-CUIG entstanden und gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als Bilanzierungshilfe aktiviert bzw. als außerordentlicher Ertrag erfasst worden.

Im Rahmen des Wiederaufbaus aufgrund des Hochwassers vom 14./15. Juli 2021 wurde in 2024 insgesamt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 491.357,94 € und ein außerordentlicher Aufwand von rund 1,8 Mio. € verbucht.

Detaillierte Erläuterungen von Planabweichungen und Vorjahresveränderungen des Rechnungsergebnisses des Jahres 2024

Vorbemerkungen

Bei den Betragsangaben dieser Untersuchungen handelt es sich um €-Werte, solange nicht anders ausgewiesen.

Die nachfolgende Untersuchung identifiziert in der Ergebnis- und Finanzrechnung die Abweichungen der „echten“ Ergebnisse von den geplanten Ansätzen. Es wird der Struktur der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend eine zeilenweise Betrachtung vollzogen. Zuerst ist die Zeilennummer (auch als „Position“ bezeichnet) und der Name dieser Zeile aufgeführt, dann folgt für diese Zeile das Zahlenwerk mit

- Ergebnis des Vorjahres (2023)
- Gesamtansatz des HPL 2024, dann das
- Ergebnis 2024 und schließlich
- die Abweichung vom Jahresergebnis 2024 zum Jahresergebnis 2024 (über bedeutende Plan/Ist-Abweichungen 2023 wird im Lagebericht informiert).

Für den Bereich der investiven Auszahlungen der Finanzrechnung (Zeilen 24 – 29) erfolgt ausnahmsweise anstatt des Vorjahresvergleichs ein Plan/Ist-Vergleich. Diese Umstellung des Vergleichsmaßstabs ist sinnvoll, da diese Auszahlungsart aus Vorgängen resultiert, die in der Regel nur ein oder wenige Jahre in Haushaltsplan und Jahresrechnung aktiv sind. Für diese Vorgänge macht ein Vorjahresvergleich deutlich weniger Sinn als ein Plan/Ist-Vergleich, der darüber informiert, wie stark die Abweichungen von Planung und Ergebnis der konkreten Investitionsmaßnahme ausfallen.

Da in der Regel innerhalb einer Zeile der Ergebnis- oder Finanzrechnung viele verschiedene Einzelvorgänge zusammengefasst sind, wird für eine detaillierte Erklärung auf die Entwicklung einiger großer Einzelvorgänge zurückgegriffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb einer Zeile für verschiedene Einzelvorgänge die individuellen Entwicklungen in umgekehrter Richtung verlaufen können. Beispielweise sind in Zeile 1, den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, gegenüber der Planung Mehrerträge bei dem Konto 4012010 „Grundsteuer B“ angefallen, gleichzeitig aber wurden Wenigererträge auf dem Konto 4013010 „Gewerbesteuer“ realisiert.

Zusätzlich kompliziert die Lage, dass aus dem Vorzeichen der Planabweichung nicht für alle Zeilen der Ergebnisrechnung auf die Wirkung auf das Jahresergebnis geschlossen werden kann, da es Ertrags-, Aufwands- und Saldozeilen gibt (sinngemäß gilt diese Problematik auch für die Finanzrechnung). Eine Minusdifferenz bei der Planabweichung bedeutet für die Ertragsseite eine Verbesserung der Haushaltssituation gegenüber der Planung, eine Minusdifferenz bei den Aufwandszeilen stellt eine ungünstige Entwicklung dar.

Um die Wirkungen der ausgewiesenen Differenzen verständlich darzustellen, sind sie – neben den Zahlenwerten – explizit über einen Kurzbegriff definiert (z.B. „Wenigererträge“, „Mehrerträge“, Wenigeraufwand“, „Mehreinzahlung“ etc.).

Grundsätzlich gilt als Wesentlichkeitsgrenze ein Differenzvolumen von 300.000 €. Bei kleineren Ansatzvolumina werden im Einzelfall auch geringere Unterschiedsbeträge aufgeführt.

Ergebnisrechnung 2024

Name	Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis 2024 minus Ergebnis 2023	Wirkung VJ-Vergleich*
1 Steuern und ähnliche Abgaben	57.414.515	63.066.046	57.944.394	529.879	ME
2 + Zuwendungen + allgemeine Umlagen	12.507.420	11.978.787	14.536.643	2.029.223	ME
3 + Sonstige Transfererträge	319.788	328.500	429.418	109.630	ME
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.871.764	12.889.051	13.027.991	156.227	ME
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.197	620.983	797.678	67.480	ME
6 + Kostenerstattungen + Kostenumlagen	2.503.065	1.875.940	3.300.424	797.359	ME
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.193.722	2.066.428	4.791.635	-402.087	WE
8 + Aktivierte Eigenleistung	94.750	0	59.981	-34.768	WE
9 +/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10 = Ordentliche Erträge	91.635.221	92.825.735	94.888.164	3.252.943	ME
11 - Personalaufwendungen	19.353.581	21.998.425	21.718.628	2.365.047	MA
12 - Versorgungsaufwendungen	507.973	752.225	1.092.592	584.619	MA
13 - Aufwend. für Sach-/ Dienstleistungen	15.581.592	18.658.304	15.865.778	284.186	MA
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.419.347	9.278.843	9.905.584	486.237	MA
15 - Transferaufwendungen	37.681.834	38.795.237	40.985.031	3.303.197	MA
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468.876	4.028.215	6.838.435	2.369.560	MA
17 = Ordentliche Aufwendungen	87.013.203	93.511.249	96.406.048	9.392.845	MA
18 = Ordentliches Ergebnis	4.622.018	-685.514	-1.517.884	-6.139.902	verschE
19 + Finanzerträge	940.291	878.750	1.387.349	447.058	ME
20 - Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	1.179.251	1.660.255	1.796.087	616.836	MA
21 = Finanzergebnis (19+20)	-238.960	-781.505	-408.738	-169.778	verschE
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18+21)	4.383.058	-1.467.019	-1.926.622	-6.309.680	verschE
23 + Außerordentliche Erträge	131.443	3.802.200	491.358	359.915	ME
24 - Außerordentliche Aufwendungen	2.049.047	3.799.700	1.827.825	-221.221	WA
25 = Außerordentliches Ergebnis (23+24)	-1.917.604	2.500	-1.336.468	581.136	verbE
26 = Jahresergebnis (22+25)	2.465.454	-1.464.519	-3.263.090	-5.728.543	verschE

(Rundungsabweichungen möglich)

*** Erläuterung zu Spalte „Wirkung VJ-Vergleich“:**

ME = Mehrertrag,

WE = Wenigerertrag,

MA = Mehraufwand,

WA = Wenigeraufwand,

verbE = verbessertes Ergebnis

verschE = verschlechtertes Ergebnis

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.414.515	63.066.046	57.944.394		529.879 Mehrertrag
In der Position 1 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus den Gemeindesteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer etc.) und aus den Steuerbeteiligungen (an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) erfasst.						
Insgesamt ergeben sich Mehrerträge im Vorjahresvergleich von 0,5 Mio. €.						
Im Lagebericht wird vertiefend auf die bisherige Entwicklung sowie auf das Potential und auf die Risiken der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer eingegangen. Die schlechte Entwicklung des Ergebnisses der Gewerbesteueereinnahmen 2023 setzte sich im Jahr 2024 fort.						-1.152.137 Wenigerertrag
Die Ansätze der „Anteile an der Einkommensteuer (inkl. Kompensation) und Umsatzsteuer“ werden mit Hilfe der vom Land bereitgestellten „Orientierungsdaten“ bzw. den Steuerschätzungen des Bundes prognostiziert. Die Mehrerträge sind zu großen Teilen der wirtschaftlichen Gesundung von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuordnen.						1.575.488 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023
2	Zuwendungen + allgemeine Umlagen	12.507.420	11.978.787	14.536.643		2.029.223 Mehrertrag
In der Position 2 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus - den jährlich vereinnahmten Zuschüssen und Zuwendungen für laufende Zwecke und - der ertragswirksamen jährlichen Auflösung von Investitionszuschüssen, den sogenannten „Sonderposten“ dargestellt.						
Es ergab sich ein Wenigerertrag von rd 0,6 Mio. € bei den übrigen Landeszuwendungen für folgende Projekte bzw. Aufwendungen: - KiBiz Ausgleich für Elternbetragsbefreiung - Belastungsausgleich der Wiedereinführung G9 im Schulbereich - Zuwendungen für Kita-Helfer Die Entwicklung des Teilhaushalts Kinderbetreuung ist Thema des Lageberichts.						-553.889 Wenigerertrag
Aus den Landeszuweisungen für die Betriebskostenzuschüsse der Kita-Einrichtungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von rd. 1 Mio. €						952.364 Mehrertrag
Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten ein Mehrertrag von rd. 0,3 Mio. €.						318.903 Mehrertrag
Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Absenkung der Landschaftsumlage wurden Überschüsse in 2024 vom Kreis an die Kommune weitergegeben.						643.860 Mehrertrag
Im Bereich der Zuweisungen nach dem FlÜAG und den Ausgleichzahlungen für gedultete Personen ergaben sich Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. €. Die Entwicklung des Teilhaushalts Flucht/Obdach ist Thema des Lageberichts.						530.776 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023
3	Sonstige Transfererträge	319.788	328.500	429.418		109.630 Mehrertrag

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt (diese werden Zeile 2 zugerechnet). Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (Zeile 15) erfasst. Die größten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich der Jugendhilfe (Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger) zu verzeichnen. Die Entwicklung des Teilhaushalts Jugendhilfe ist Thema des Lageberichts.	
---	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.871.764	12.889.051	13.027.991	156.227 Mehrertrag
Die wichtigsten Erträge im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ sind - die Benutzungsgebühren der Gebührenhaushalte (Gesamt volumen inkl. Abrechnungsbeträge aus Überschüssen Vorjahre lt. JR24 ca. 8,1 Mio. €), - die Eltern-/Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung (Gesamt volumen JR24 ca. 1,6 Mio. €), - die Auflösung von Sonderposten für Kanalanschluss-, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (Gesamt volumen JR24 ca. 1,4 Mio. €), - die Verwaltungsgebühren (Gesamt volumen JR24 ca. 0,8 Mio. €) und - die Parkgebühren (Gesamt volumen JR24 ca. 0,4 Mio. €).					
Die Erträge aus Benutzungsgebühren und Überschussrückgaben der Gebührenhaushalte steigen gegenüber dem Vorjahr. Ausgelöst wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch den Gebührenhaushalt „Abwasser“.					
					137.300 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.197	620.983	797.678	67.480 Mehrertrag
Die Haupteinnahmequellen bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ entstehen durch die Vermietung/Verpachtung von Immobilien (inkl. Bad ca. 0,39 Mio. € Ertrag in JR24) und den Holzverkauf (ca. 0,28 Mio. € in JR24).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
6	Kostenerstattungen + Kostenumlagen	2.503.065	1.875.940	3.300.424	797.359 Mehrertrag
Große Erstattungspositionen sind beispielsweise - die Erstattung der Personalausgaben des städtischen Haushalts, die für die Aufgabenerledigung des Wasserwerks im Bereich Finanzbuchhaltung/ Personal-, Steuer- und Beitragswesen anfallen, - die Erstattung des Kreises für die Entleerung von Straßenpapierkörben an Kreisstraßen im Stadtgebiet, - die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist (hierzu existiert entsprechend spiegelbildlicher Aufwand), - die Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (kurz: UVG), - Erstattungen von Pensions- und Beihilfeansprüchen bei Wechsel des Dienstherrn von beamteten Personen (diese Position betrifft die Stadtverwaltung verlassene Mitarbeiter) und - der ab 2022 gewährte Belastungsausgleich laut Kinderschutzgesetz NRW.					

Erbringt das Jugendamt der Stadt Rheinbach Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (weil der Jugendliche in Rheinbach wohnt), für deren Finanzierung ein anderer Jugendhilfeträger verantwortlich ist (grundsätzlich wird die kommunale Finanzierungsverantwortung über den Wohnort des Erziehungsberechtigten festgelegt), so sind die Kosten der Leistungserbringung zu erstatten und führen zu Erträgen in Zeilen 3 und 6. Die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist, sind aufgrund der Einzelfallabhängigkeit starken jährlichen Schwankungen unterworfen. Den Erträgen der Zeile 6 zur Kostenerstattung des Aufwands der Stadt Rheinbach steht Aufwand in Ergebniszeile 13 entgegen, wenn von anderen Kommunen Jugendhilfeleistungen erbracht werden, für die die Stadt Rheinbach finanzierungsverantwortlich ist.	279.149 Mehrertrag
Bei den übrigen Kostenerstattungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge. Diese resultierten maßgeblich durch schwankende Erstattung im Bereich der Personalkosten (Abfindungen; Dienstherrnwechsel), sowie keine Kostenerstattungen für die Durchführung von Wahlen und weiteren Einzelvorgängen.	327.355 Mehrertrag
Im Rechnungsjahr 2024 erfolgten ebenfalls höhere Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschusssetz im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich ebenfalls um stärker schwankende Erstattungen.	83.425 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.193.722	2.066.428	4.791.635	-402.087 Wenigerertrag
Die größten zahlungswirksamen Erträge in dieser Sammelposition bilden die Konzessionsabgaben Strom und Gas (Entgelt vom Versorgungsunternehmen für das Recht, Leitungen auf kommunalem Grund verlegen zu dürfen) mit rund 0,9 Mio. € lt. JR24. Die größten nicht zahlungswirksamen Positionen stellen die Erträge auf Wertberichtigungen durch Zuschreibungen von 1,6 Mio. €, die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ mit 0,9 Mio. €, und die „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ mit 0,6 Mio € dar.					
Die „Erträge aus Zuschreibungen“ entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen, so auch in 2024. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2024 zu einem erheblichen Wenigeraufwand von 0,8 Mio. € geführt haben. In Summe der positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich eine Belastung von 0,06 Mio. € ein.					800.101 Mehrertrag
Im Vorjahr 2023 ergaben sich aus den Schlussrechnungen der Strom- und Gasversorgung hohe Guthaben. Diese hohen Erträge blieben im Jahr 2024 aus.					-669.709 Wenigerertrag
In 2023 erfolgte eine Erstattung der vom Rhein-Sieg-Kreis zentral verwalteten „Krankenhilfe Asyl“ für die Jahre 2021 und 2022. Diese hohen Abrechnungsguthaben ergaben sich nicht in 2024. Da es sich hierbei um unregelmäßige Erträge handelt, ist die Ertragsart wenig planbar und schwierig für die Zukunft zu kalkulieren.					-176.996 Wenigerertrag
Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Wenigererträge, da im Rechnungsergebnis 2023 die Endabrechnungen zweier Jahre (2022 und 2023) enthalten sind.					-167.870 Wenigerertrag

Rückstellungen werden über Aufwandsbuchungen gebildet. Sie haben eine Art „Vorsorgefunktion“, da sie für zukünftig drohende Belastungen Eigenkapital blockieren. Wenn der Anlass der Kostenverursachung wegfällt oder sich ein geringerer Rückstellungsbedarf als geplant realisiert, werden die nicht benötigten Rückstellungsbestände ertragswirksam ausgebucht. Die beiden größten Absatzvolumina in 2024 sind den Bereichen „Personal“ und „Kanalsanierung“ zuzuordnen. Auflösungen nicht benötigter Mittel für „Pensions- und Beihilferückstellungen“ erfolgen unter anderem wegen Arbeitgeberwechsel und Sterbefällen. Die für die Kanalsanierung abgesetzten Mittel werden preismindernd in zukünftige Gebührenkalkulationen eingesetzt. Diese Ertragsart ist kaum kalkulierbar und bietet kein nachhaltiges Potential für die Haushaltsgesundung.	-163.774 Wenigerertrag
---	-----------------------------------

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
8	Aktivierte Eigenleistungen	94.750	0	59.981	-34.768 Wenigerertrag
An dieser Stelle werden die Erträge aus den selbsterstellten Investitionsobjekten ausgewiesen. Im Gegensatz zur üblichen Form der Investition, in der bei Fremderstellung/-beschaffung ein Investitionsgut direkt über ein bilanzielles Anschaffungskonto ergebnisneutral verbucht wird, erfolgen bei Selbsterstellung die Buchungen als Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung (z.B. unter „Personalaufwand“). Bis hierhin ist das neue Vermögen noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt und dafür zunächst als Aufwand erfasst. Um den Gesamtvorgang ergebnisneutral zu gestalten und den Vermögenszugang auf der Bilanzaktivseite zu erreichen, erfolgt eine zusätzliche Buchung, die einen Ertrag und Bilanzzugang auslöst. Wegen des unwesentlichen Volumens erfolgen keine weiteren Erläuterungen.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Die Konten der Veränderung des Vorratsvermögens weisen keine Salden auf.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	91.635.221	92.825.735	94.888.164	3.252.943 Mehrertrag
Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben die Steuererträge der Zeile 01 mit 0,5 Mio. € und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Ergebniszeile 02 mit 2,0 Mio. €, sowie Kostenerstattungen und –umlagen der Zeile 07 mit 0,8 Mio.€.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
11	Personalaufwendungen	19.353.581	21.998.425	21.718.628	2.365.047 Mehraufwand

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um 12% resultiert vor allem aus Gehaltssteigerungen des neuen Tarifabschlusses und der Einrichtung neuer Stellen. Desweiteren erfolgten in 2024 deutliche Erhöhungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und nicht in Anspruch genommenen Urlaub. (rd. 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) Der Rat wird über die Stellenentwicklungen regelmäßig durch den „Bericht zur Aufgabenkritik“ und über die „Beratungen zum Stellenplan“ informiert.	
---	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023														
12	Versorgungsaufwendungen	507.973	752.225	1.092.592		584.619 Mehraufwand														
An dieser Stelle werden die Aufwendungen - für zukünftige Pensionsansprüche von aktiven Beamten, - Erhöhungen der Pensionsansprüche pensionierter Beamter (durch gutachterliche Neubewertung der bereits erworbenen Ansprüche) betrachtet. Im Bereich der Versorgung werden aus Gründen der Periodengerechtigkeit Rückstellungen eingesetzt (Pensions- und Beihilferückstellungen), damit die Aufwandsbelastung in dem Jahr erfolgt, in dem der Anspruch erworben wird, also in der aktiven Arbeitsphase (und nicht in dem späteren Jahr, in dem die Pension ausgezahlt wird). Aufgrund der Einzelfallabhängigkeit und der Wirkung von Neubewertungen sind erhebliche Schwankungen in den Jahresergebnissen der Zeile 12 festzustellen: <table><tr><td>2024</td><td>1.092.592 €</td></tr><tr><td>2023</td><td>507.973 €</td></tr><tr><td>2022</td><td>1.014.170 €</td></tr><tr><td>2021</td><td>1.096.724 €</td></tr><tr><td>2020</td><td>1.038.880 €</td></tr><tr><td>2019</td><td>579.276 €</td></tr><tr><td>2018</td><td>712.267 €</td></tr></table>						2024	1.092.592 €	2023	507.973 €	2022	1.014.170 €	2021	1.096.724 €	2020	1.038.880 €	2019	579.276 €	2018	712.267 €	
2024	1.092.592 €																			
2023	507.973 €																			
2022	1.014.170 €																			
2021	1.096.724 €																			
2020	1.038.880 €																			
2019	579.276 €																			
2018	712.267 €																			

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
13	Aufwendungen für Sach/Dienstleistungen	15.581.592	18.658.304	15.865.778	284.186 Mehraufwand
Die größten Aufwandspositionen im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ entstehen bei - der baulichen Unterhaltung, vor allem an Gebäuden/Grundstücken und Infrastrukturvermögen (Gesamt- volumen ca. 6,1 Mio. € lt. JR24), - der Immobilienbewirtschaftung (vor allem Gebäude, aber auch Straßenbeleuchtung u.a., Gesamtvolu- men ca. 3,2 Mio. € lt. JR24), - der Bereitstellung des Schülerverkehrs (Gesamt volumen ca. 1,5 Mio. € lt. JR24), - der Unterhaltung der Fahrzeuge/Geschäftsausstattung u.ä. (Gesamt volumen ca. 1,9 Mio. € lt. JR24) - der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Gesamt volumen ca. 0,8 Mio. € lt. JR24). Der Sach- und Dienstleistungsaufwand zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wird als außerordentlicher Aufwand in der Zeile 24 der Ergebnisrechnung ausgewiesen (beispielsweise 1,3 Mio. € an Ge- bäudeunterhaltung und 0,2 Mio. € an Gewässerunterhaltung).					
Die Energiemangellage hat bis 2023 zu explosionsartigen Preissteigerungen bei Strom und Gas geführt. Diese Entwicklung hat sich jedoch im Jahr 2024 deutlich entspannt, sodass der Aufwand für Energie im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist.					-1.146.053 Wenigerrauf- wand

Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude und Infrastruktur. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können.	858.286 Mehraufwand
Beim Schülerverkehr gab es vor allem beim Schülerticket Mehraufwand von ca. 10% im Vergleich zum Vorjahr. Desweiteren stiegen die sonstigen Fahrtkostenerstattungen weiterhin an für anfallende Fahrten zu den Förderschulen anderer Kommunen.	124.654 Mehraufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.419.347	9.278.843	9.905.584	486.237 Mehraufwand
Die Absetzung für Abnutzung (kurz: AfA) verteilt als Aufwandsposition die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes gleichmäßig über seine Nutzungsdauer und stellt den Werteverzehr für die betriebsgewöhnliche Nutzung dar.					
Der wesentliche Teil des Mehraufwandes im Vorjahresvergleich resultiert aus neuen Anlagezugängen (z.B. Übergangswohnheim Schornbuschweg, Container Grundschule Flerzheim).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
15	Transferaufwendungen	37.681.834	38.795.237	40.985.031	3.303.197 Mehraufwand
Transferaufwand ist vor allem für folgende Leistungen in 2024 angefallen:					
- Kreisumlage (Gesamt volumen JR24 ca. 15,1 Mio. €), - KiTa Betriebskostenzuschüsse/Zuschüsse an freie Träger/Förderung Tagespflege/OGS (Gesamt volumen JR24 ca. 11,2 Mio. €), - Jugendhilfe (Gesamt volumen JR24 ca. 6,7 Mio. €), - Zweckverbandsumlage Erftverband für Bereitstellung Kläranlagen/Bachlaufunterhaltung (Gesamt volumen JR24 ca. 4,7 Mio. €), - Gewerbesteuerumlagen (Gesamt volumen JR24 ca. 1,5 Mio. €), - Asyl/Obdach (Gesamt volumen JR24 ca. 0,9 Mio. €), - Krankenhausinvestitionsumlage (Gesamt volumen JR24 ca. 0,5 Mio.)					
Die größten Abweichungen gab es bei den nachfolgenden Positionen:					
Im Bereich des Transferaufwands der Jugendhilfe haben sich sehr deutliche Belastungssteigerungen im Vorjahresvergleich ergeben. Die größten Mehrbelastungen ergaben sich im Bereich der stationären Hilfen und der Schulbegleitungen. Die Jugendhilfe hat einen Trend zu überdurchschnittlich steigenden jährlichen Belastungen, der sich auch weiterhin fortsetzen wird.					
Der Anstieg der an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführenden allgemeinen Kreisumlage ist im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Bemessungsgrundlagen (sogenannte „Umlagegrundlagen“) zurückzuführen. Ursache hierfür ist die gestiegene Steuerkraft. Je höher die Steuerkraft einer Kommune liegt, umso stärker wird sie zur Finanzierung der Kreisaufgaben herangezogen.					
Im Bereich der Kinderbetreuung und OGS realisierten sich die Belastungen aus					
- Betriebskostenzuschüssen, - sonstigen Zuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten, - Förderungen im Bereich der Tagespflege (Tagesmütter und -väter) und aus					

- Förderung der offenen Ganztagschule in Höhe von 11,2 Mio. € in 2024 mit der Folge von deutlichen Mehraufwendungen. Da in Summe die speziellen Entgelte aus vom Land gewährten Betriebskostenzuschüssen (siehe Ergebniszeile 2) und den Elternbeiträgen (siehe Ergebniszeile 4) nicht entsprechende Mehrerträge aufweisen, verbleibt die Haushaltsbelastung im Bereich der Kinderbetreuung und OGS auf einem hohen Niveau (siehe auch Lagebericht, Punkt 4.1 „Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).	
Aufgrund der weitersinkenden Erträge Gewerbesteuern (siehe Zeile 1) erfolgt ebenfalls auch die Herabsetzung der Gewerbesteuerumlage.	-350.715 Wenigeraufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468.876	4.028.215	6.838.435	2.369.560 Mehraufwand
Zu dieser Aufwandsfamilie gehören u.a. folgende planbare Vorgänge: - Geschäftsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto, Kosten Ausweise und Pässe, Kosten Wahlen, Kontoführungsgebühren – Gesamtvolumen JR24 ca. 0,94 Mio. €), - Aufwand für Unfall-/Haftpflichtversicherung (Gesamtvolumen JR24 ca. 0,44 Mio. €), - Kosten des Rates, der Ausschüsse u. Kommissionen, inkl. Aufwandsentschäd. stellv. BM + Fraktionsvorsitzende (Gesamtvolumen JR24 ca. 0,29 Mio. €), - Mieten/Leasing/Pachten ohne Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR24 ca. 0,50 Mio. €) - Mieten/Leasing/Pachten für Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR24 ca. 0,09 Mio. €) - Steueraufwand (Gesamtvolumen JR24 ca. 0,62 Mio. €). Außerdem sind hier die folgenden grundsätzlich nicht oder nur schwer planbaren Vorgänge zu finden: - Aufwand aus Niederschlagung von städtischen Forderungen und aus Pauschalwertberichtigung mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mio. € und - aufwandswirksame Zuführung von Überschüssen auf den „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zum gebührensatzsenkenden Einsatz in zukünftigen Jahren (Gesamtvolumen: 0,79 Mio. €). Folgende wesentliche Veränderungen der Aufwandsposition haben sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr realisiert:					
Im Jahresvergleich ergeben sich hohe Verluste aus Wertveränderungen bei den Positionen der Wertberichtigung von Forderungen. Die Wertberichtigung berücksichtigt zum einen den drohenden Forderungsausfall in konkret bekannten Einzelfällen, zum anderen wird auch beim „unauffälligen Restbestand“ ein gewisser Forderungsausfall abgeschätzt. Die Prognose des noch nicht konkretisiert erkennbaren Forderungsausfalls wird aus Werten vergangener Jahre abgeleitet. Die Wertberichtigung wird aufwandswirksam in Zeile 16 der Ergebnisrechnung abgebildet. Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Erträge der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Die Stadt verfügt über ein funktionierendes, Softwaregestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist. Die größten Wertveränderungen sind dem Bereich „Gewerbesteuer“ zuzuordnen. Dem Aufwand aus Wertveränderungen stehen Erträge aus Zuschreibungen i.H.v. 0,8 Mio. € entgegen (siehe Ergebniszeile 7).					
Die Zuführungen der Gebührenüberschüsse auf die Sonderposten, die in zukünftigen Jahre gebührensatzmindernd eingesetzt werden, fallen in 2024 im Vorjahresvergleich wesentlich geringer aus. Die Entwicklung dieser Position wird maßgeblich durch den „umsatzstärksten“ Gebührenhaushalt „Abwasser“ bestimmt.					
					761.181 Mehraufwand
					650.066 Mehraufwand

Im Jahr 2024 wurde eine Drohverlustrückstellung für die abgerechneten Straßenbaubeiträge der Turmstraße gebildet. Die Klageverfahren in diesem Sachverhalt laufen noch und der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ist zum derzeitigen Stand noch ungewiss.	517.252 Mehraufwand
In den letzten Jahren stiegen die Finanzerträge aus den Beteiligungen (Steuerpflichtige Dividendenausüttungen) stetig an. Folglich erhöht sich auch der Steueraufwand für die Einkünfte.	348.500 Mehraufwand
Der Mehraufwand der Geschäftsausgaben ist hauptsächlich im Forstbereich angefallen. Aufgrund eines sautgutreichem Jahr sind hier Kosten für Erntehelfer entstanden. Diese Aufwendungen fallen nicht jährlich in gleicher Höhe an, da diese in Abhängigkeit mit dem Saatgutertrag stehen. Die Erträge aus dem Verkauf der Ernte sind in Zeile 7 der Ergebnisrechnung enthalten.	197.395 Mehraufwand
Der durch die Verbuchung des Wechsels von beamteten Personal zu neuen Dienstherrn ausgelöste Aufwand, der durch die Aktualisierung der Höhe der bei der Stadt Rheinbach erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche entsteht, liegt aufgrund der in 2024 erfolgten Personalwechseln deutlich unter dem Vorjahreswert.	-307.859 Wenigeraufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 17)	87.013.203	93.511.249	96.406.048	9.392.845 Mehraufwand
Wie bei der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) ist auch beim Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen (= Summe der Zeilen 11 bis 16) zu prüfen, ob sich Änderungen im Jahresvergleich aus zeitlichen Verzögerungen ergeben haben, Einmaleffekte darstellen oder auch Wirkung ausstrahlen auf zukünftige Jahre. Hierauf wird im Lagebericht näher eingegangen. Die Erträge und Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07. sind in den Ergebniszeilen 1 – 17 nicht berücksichtigt, sondern werden dem „außerordentlichen Ergebnis“ der Zeilen 23 bis 25 zugerechnet.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	4.622.018	-685.514	-1.517.884	-6.139.902 Weniger- überschuss
Das ordentliche Ergebnis stellt das Ergebnis der typischen „normalen“ städtischen Geschäftsbeziehungen dar. Nicht berücksichtigt sind hier außergewöhnliche Vorgänge (die Zeilen 23 bis 25), die im „außerordentlichen Ergebnis“ separat dargestellt sind, sowie der Aufwand und die Erträge aus dem Finanzbereich (z.B. Zinsaufwand, Erträge aus Beteiligungen). Das ordentliche Ergebnis liegt sehr deutlich unter dem des Vorjahresergebnis. Es ist nicht zu erwarten, dass in den Folgejahren mit einer Verbesserung zurechnen ist.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
19	Finanzerträge	940.291	878.750	1.387.349	447.058 Mehrertrag
Die größten Einzelpositionen mit grundsätzlich jährlichem Ertragsanfall sind: - Gewinne der Beteiligung „e-regio GmbH & Co.KG“ (0,86 Mio. € lt. JR24)					

- Gewinne der Beteiligung „Gemeinnützige Wohnungbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreis mbH“ (0,44 Mio. € lt. JR24) - Erträge aus in 2014 erstmals im Zuge der Konsolidierung erhobenen Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks lt. Ratsbeschluss vom 22.04.2013 (ca. 0,08 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2023). Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Finanzerträge sind im Wesentlichen auf eine höhere Dividendenausschüttung der Beteiligung „e-regio GmbH & Co. KG“ zurückzuführen, sowie die Dividendenausschüttung der GWG, da im Jahresergebnis zwei Gutschriften aus der Abrechnung von Vorjahren enthalten sind (Dividende 2023 und 2024).	
--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.179.251	1.660.255	1.796.087	616.836 Mehraufwand
Ab Juli 2022 erhöhte die EZB den Leitzins von 0,0% schrittweise bis September 2023 auf 4,5%, um der inflationären Entwicklung entgegenzuwirken. Ab September 2024 setzte ein Richtungswechsel in der Geldpolitik ein, der zu sinkenden Leitzinsen führte (Leitzins Dezember 2024: 3,15%). Der im Vorjahresvergleich erkennbar erhöhte Zinsaufwand ist vor allem auf einen gestiegenen Liquiditätskreditbedarf in 2024 zurückzuführen (Stand 31.12.2023: 26,5 Mio. €; Stand 31.12.2024: 34,1 Mio. €). Wesentliche Ursache für den erhöhten Liquiditätsbedarf ist das deutlich schlechter ausfallende Jahresergebnis (Ergebnis JR23: Überschuss 2,5 Mio. €, JR24: Defizit -1,7 Mio. €). Auch die Vorfinanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen ist ein Grund für einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf. Der Großteil des Zinsaufwands ist zwar den Investitionskrediten zuzurechnen (Schuldenstand Investitionskredite 31.12.2024: 51,3 Mio. €, Vorjahr: 49,8 Mio. €, darauf anfallender Zinsaufwand in 2024: 0,9 Mio. €), wegen der langjährigen Vertragslaufzeit (i.d.R. 10 Jahre) und des vereinbarten Fixzinssatzes ist hier aber in der Regel eine hohe Planungssicherheit gegeben. Nur bei neuen Kreditaufnahmen sind Planabweichungen möglich, nämlich immer dann, wenn der geplante Zinssatz oder das geplante Kreditvolumen von den tatsächlichen Werten beim Geschäftsabschluss abweicht. Der Anteil des Zinsaufwands, der auf die Liquiditätskredite entfällt, ist wesentlich schwerer zu planen. Die Vertragslaufzeiten dieser Kredite sind i.d.R. erheblich kürzer gestaltet, für die Stadt Rheinbach lagen sie bis 2016 zwischen „täglich“ und „6-Monate“. Die Vereinbarung längerer Laufzeiten war bereits damals möglich, es wurde aber darauf verzichtet, weil nicht mit einem Zinsanstieg in naher Zukunft gerechnet wurde und angebotenen Zinssätze für langfristige Liquiditätskredite relativ hoch lagen. Durch die kürzeren Laufzeiten wirkt sich das Zinsänderungsrisiko erheblich stärker bei den Liquiditäts- als bei den Investitionskrediten aus. Als Beispiel der hohen Schwankungsfähigkeit der Liquiditätskredite (wird auch als hohe „Volatilität“ bezeichnet) wird auf die Entwicklung des Zinssatzes „1-Monats-Euribor“ verwiesen. Dieser Geldmarktzinssatz, der als ein Beispielzinssatz für Liquiditätskredite zu klassifizieren ist, lag zum 01.10.2008 bei 4,84 % und fiel dann bis zum 04.05.2009 auf 0,77 %. In 2017 verstärkte sich die Zinsverbilligung soweit, dass praktisch „Null-Zinsen“ im kurzfristigen Laufzeitbereich galten. Da auch die Langfrist-Zinssätze für Liquiditätskredite sich in der Niedrigzinsphase deutlich nach unten entwickelt haben, wurden in der Vergangenheit Zinssicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die negativen Auswirkungen eines sich plötzlich verteuern des Kreditangebots zu begrenzen (siehe Lagebericht „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“). Diese Sicherung, die in den Jahren günstiger Zinsen „etwas gekostet hat“, trägt ab 2022 Früchte, da zur Inflationsbekämpfung die Europäische Zentralbank einen geldpolitischen Strategiewechsel hin zu steigenden Zinsen vollzogen hat und die vereinbarten Zinssätze nun unter den Marktzinsen liegen (aktueller Kredit mit 15 Mio. € zu 1,23%, vereinbart bis 30.07.2027) Der Schuldenstand bei Liquiditätskrediten beträgt am Jahresende 2024 rund 34,1 Mio. € (Vorjahr = 26,5 Mio. €). Verursacht wird dieser Bedarf an fremdfinanzierten Liquiditätsmitteln durch die Defizite in den Finanzrechnung					

(„Auszahlungen > Einzahlungen“). Weiterhin muss es Zielsetzung sein, durch Überschüsse der Finanzrechnung auch in zukünftigen Jahren wieder einen kontinuierlichen Abbau des Liquiditätskreditvolumens zu erreichen.					
--	--	--	--	--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
21	Finanzergebnis (19 und 20)	-238.960	-781.505	-408.738	-169.778 versch.Ergeb.
Auch der deutliche Mehrertrag aus den Finanzerträgen konnte den Mehraufwand aus der negativen Zinsentwicklung für Kredite nicht kompensieren.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	4.383.058	-1.467.019	-1.926.622	-6.309.680 versch.Ergeb.
Nach zwei Rechnungsjahren (2022 und 2023) mit deutlichen Überschüssen schließt das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis ab. Das gegenüber dem Vorjahr verschlechterte Ergebnis ist hauptsächlich durch gestiegenen Aufwand für Jugendhilfe und Personal ausgelöst worden.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
23	+ Außerordentliche Erträge	131.443	3.802.200	491.358	359.915 Mehrerträge
Der Ansatz 2024 beinhaltet die außerordentliche Erträge aus dem Wiederaufbaufonds. Die Erzielung von Erträgen aus dem Wiederaufbaufonds verzögert sich, da aufgrund erheblicher Kostenveränderungen ein Änderungsantrag des Wiederaufbauplans erforderlich war. Sowohl der Genehmigungsprozess des Änderungsantrags als auch der Abruf von Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds ist gegenüber der Vergangenheit mit deutlich höherem Bürokratieaufwand verbunden, da zusätzliche Vorgaben der Bezirksregierung zu erfüllen sind. Bis 2022 wurde über das außerordentliche Ergebnis auch die Isolierung des NKF-COVID-Isolierungsgesetzes ausgewiesen. Laut Vorlage BV/2341/2025 ist vorgesehen, den gesamten Isolierungsbetrag von 3,5 Mio. € erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage in 2025 zu verrechnen.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.049.047	3.799.700	1.827.825	-221.221 Weniger- aufwand
Der außerordentliche Aufwand ist in voller Höhe der Beseitigung der Unwetterschäden zuzurechnen. Die größten Einzelpositionen betreffen die bauliche Unterhaltung der Gebäude (1,3 Mio. €), der Straßen (0,2 Mio. €) und Mieten (0,2 Mio. €).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
25	= Außerordentliches Ergebnis	-1.917.604	2.500	-1.336.468	581.136

						verbess. Ergebnis
Das außerordentliche Ergebnis stellt Geschäftsvorgänge dar, die selten oder unregelmäßig vorkommen, d.h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sowie materiell bedeutsam sind. Aufgrund der nicht in 2024 realisierten Erträge zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe fällt das Ergebnis negativ aus. Bei einer 100-%igen Erstattung des in 2024 für den Wiederaufbau entstandenen Aufwands ergeben sich entsprechende Ertragsüberschüsse im außerordentlichen Ergebnis der zukünftigen Jahre.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023
26	Jahresergebnis	2.465.454	-1.464.519	-3.263.090		-5.728.543 versch. Ergebnis
Das Jahresergebnis stellt als abschließende Größe den Gesamtsaldo der Ergebnisrechnung dar. Hier werden alle Teilergebnisse aufaddiert. Die bereits im Vorjahr aufgestellte Vermutung im Hinblick auf die negative Entwicklung des Jahresergebnisses 2024 hat sich nun auch tatsächlich eingestellt. Die steigenden Belastungen im Bereich des Transferaufwands für Jugendhilfe und den Ergebniszeilen des ordentlichen Aufwands und des Personalaufwands hat sich weiterhin fortgesetzt. Selbst ein erheblicher Anstieg der ordentlichen Erträge reicht bei Weitem nicht aus, um die vorgenannten Mehraufwendungen zu decken. Auch aus heutiger Sicht lässt sich vermuten, dass in den Folgejahren ungünstige Entwicklungen bei Steuererträgen und Transferaufwand zu negativen Haushaltsergebnissen führen. Hier gilt es, erfolgreich nach Kompensation zu suchen.						

Finanzrechnung 2024 (Zeilen 1 – 38)						
(Rundungsabweichungen möglich)						
Pos.	Name	Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich: Ergebnis 2024- Ergebnis 2023	Wirkung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.690.599	63.066.046	56.207.454	-4.483.145	WE
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.697.669	13.572.734	11.635.108	1.937.439	ME
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	306.459	328.500	473.962	167.503	ME
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.717.761	11.473.323	11.314.421	596.660	ME
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.141	620.983	1.721.373	1.009.232	ME
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.022.297	1.875.940	2.322.389	-699.907	WE
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.155.718	2.233.309	2.738.093	582.375	ME
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	938.901	878.750	1.078.574	139.673	ME
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	88.241.544	94.049.585	87.491.373	-750.171	WE
10	- Personalauszahlungen	17.839.328	20.797.953	19.847.252	2.007.924	MA
11	- Versorgungsauszahlungen	1.253.644	476.568	867.188	-386.455	WA
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	15.448.168	22.583.436	17.604.557	2.156.389	MA
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.044.319	1.670.255	1.881.045	836.726	MA
14	- Transferauszahlungen	38.031.721	38.985.137	41.136.900	3.105.179	MA
15	- Sonstige Auszahlungen	3.256.170	4.199.747	4.419.101	1.162.930	MA
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	76.873.351	88.713.096	85.756.043	8.882.692	MA
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.368.193	5.336.489	1.735.330	-9.632.863	sLE
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	5.878.426	8.761.797	4.022.496	-1.855.930	WE
19	+ Einzahlg. a. Veräußerg. Sachanlagen	384.217	177.400	403.599	19.382	ME
20	+ Einzahlg. a.d.Veräußerg. v.Finanzanl.	0	0	263.385	263.385	ME
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	344.071	868.902	1.162.009	817.938	ME
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	44.047	44.600	36.327	-7.719	WE
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.650.761	9.852.699	5.887.816	-762.945	WE
24	- Auszahlg. f. Erwerb Grdst./Gebäuden	536.364	6.005.500	4.584.209	4.047.845	MA
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	15.119.656	36.365.572	10.225.989	-4.893.668	WA
26	- Auszahlg. f. Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.263.093	4.010.540	1.066.183	-196.910	WA
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	263.385	10.000	0	-263.385	WA
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	2.873.887	0	176.817	-2.697.070	WA
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	./.
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.056.385	46.391.612	16.053.198	-4.003.188	MA
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-13.405.624	-36.538.913	-10.165.381	3.240.243	bLE
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Z. 17+31)	-2.037.431	-31.202.424	-8.430.051	-6.392.620	sLE
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.743.360	22.862.025	5.958.005	3.214.646	ME
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000	0	18.000.000	16.000.000	ME
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.217.326	4.495.055	4.406.591	-810.735	WA
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000	2.371.781	14.000.000	12.000.000	MA
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.473.966	15.995.189	5.551.414	8.025.381	bLE
38	= Änder. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32+37)	-4.511.397	-15.207.235	-2.878.637	1.632.761	bLE

* Erläuterung zu Spalte „Wirkung“:

ME = Mehreinzahlung

WE = Wenigereinzahlung

MA = Mehrauszahlung

WA = Wenigerauszahlung

bLE = besseres Liquiditätsergebnis

sLE = schlechteres Liquiditätsergebnis

Vorgehensweise bei der Auswertung der Finanzrechnung 2024

Da die bedeutenden Planabweichungen der Zeilen 1-17 der Finanzrechnung bereits über die Planabweichungen der Ergebnisrechnung erklärt wurden, wird die Finanzrechnung grundsätzlich erst ab Zeile 18 – also für Aus- und Einzahlungen im investiven Bereich und für die Aufnahme und Tilgung von Krediten – separat untersucht.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023																											
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	5.878.426	8.761.797	4.022.496	-1.855.930 Weniger- einzahlungen																											
In dieser Zeile werden die projektbezogenen und pauschal gewährten Zuwendungen vom öffentlichen Bereich aufgeführt. Die größten Zuwendungsbeträge werden über die „allgemeine Investitionspauschale“ und über die „Schul-/Bildungspauschale“ realisiert. Insgesamt sind folgende Pauschalen in 2023 und 2024 zahlungswirksam zugegangen: <table><tr><td></td><td>JR 2023</td><td>JR 2024</td></tr><tr><td>allg. Investitionspauschale</td><td>2,08 Mio. €</td><td>1,85 Mio. €</td></tr><tr><td>Schul-/Bildungspauschale</td><td>0,18 Mio. €</td><td>1,04 Mio. €</td></tr><tr><td>Wiederaufbauhilfe</td><td>0,00 Mio. €</td><td>0,12 Mio. €</td></tr><tr><td>Sportpauschale</td><td>0,10 Mio. €</td><td>0,10 Mio. €</td></tr><tr><td>Feuerschutzpauschale</td><td>0,08 Mio. €</td><td>0,09 Mio. €</td></tr><tr><td>Klimaschutzinvestitionspauschale</td><td>0,00 Mio. €</td><td>0,00 Mio. €</td></tr><tr><td>Summe Invest-Pauschalen</td><td>2,44 Mio. €</td><td>3,20 Mio. €</td></tr><tr><td>plus projektbezogene Zuwendungen</td><td>3,44 Mio. €</td><td>0,82 Mio. €</td></tr></table>							JR 2023	JR 2024	allg. Investitionspauschale	2,08 Mio. €	1,85 Mio. €	Schul-/Bildungspauschale	0,18 Mio. €	1,04 Mio. €	Wiederaufbauhilfe	0,00 Mio. €	0,12 Mio. €	Sportpauschale	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €	Feuerschutzpauschale	0,08 Mio. €	0,09 Mio. €	Klimaschutzinvestitionspauschale	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	Summe Invest-Pauschalen	2,44 Mio. €	3,20 Mio. €	plus projektbezogene Zuwendungen	3,44 Mio. €	0,82 Mio. €
	JR 2023	JR 2024																														
allg. Investitionspauschale	2,08 Mio. €	1,85 Mio. €																														
Schul-/Bildungspauschale	0,18 Mio. €	1,04 Mio. €																														
Wiederaufbauhilfe	0,00 Mio. €	0,12 Mio. €																														
Sportpauschale	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €																														
Feuerschutzpauschale	0,08 Mio. €	0,09 Mio. €																														
Klimaschutzinvestitionspauschale	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €																														
Summe Invest-Pauschalen	2,44 Mio. €	3,20 Mio. €																														
plus projektbezogene Zuwendungen	3,44 Mio. €	0,82 Mio. €																														
Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Wenigereinzahlungen sind maßgeblich auf die Entwicklung der „projektbezogenen Zuwendungen“ zurückzuführen, das größte Einzelprojekt ist hier die Förderung zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen von rd. 0,5 Mio. Desweiteren erfolgt eine Abweichung des Ausweises innerhalb der Finanzrechnung in Bezug auf die konsumtiv verwendeten Mittel der Schul- und Bildungspauschale. Im Rechnungsjahr 2024 wurden rd. 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) der Pauschale konsumtiv verwendet. Diese wurden im Ergebnis 2023 in Zeile 2 der Finanzrechnung dargestellt. Laut Mitteilung der Kommunalaufsicht stellt die konsumtive Verwendung zwar in selbiger Höhe einen Ertrag in der Ergebnisrechnung dar, jedoch bleibt der Ausweis dieser Mittel innerhalb der Finanzrechnung investiv. Aus diesem Grund sind hier die beiden Rechnungsergebnisse nicht vergleichbar.																																

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
19	+ Einzahl. a. Veräußerung Sachanlagen	384.217	177.400	403.599	19.382 Mehr- einzahlung
Der Großteil der Veräußerungserlöse von Vermögensgegenständen wird beim Grundvermögen realisiert. Wegen der Einzelfallabhängigkeit dieser Position liefert der Vorjahresvergleich wenig wertvolle Informationen. Deswegen wird bei dieser Vergleichsalternative grundsätzlich auf eine Erläuterung verzichtet. Die Verkäufe führen, wenn der Kaufpreis über dem Buchwert liegt, zu Erträgen in der Ergebniszeile 7.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
20	+ Einzahl. a. Veräußerung Finanzanlagen	0	0	263.385	263.385 Mehr- einzahlung
Die Einzahlung steht im Zusammenhang mit der Erstattung der während der Dienstzeit in Rheinbach erworbenen Versorgungsansprüche. Verlässt eine im Beamtenverhältnis stehende Person					

den Arbeitgeber Stadtverwaltung Rheinbach, so hat diese die bis dahin entstandenen Versorgungsansprüche zu erstatten. Zur teilweisen Belastungsminderung aus Versorgungslasten existiert ein Wertpapierfonds (konkret der KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen). Die für die wechselnde Person bestehenden Fondsanteile werden aufgelöst und zur partiellen Deckung des Erstattungsanspruchs eingesetzt.		
---	--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
21	+ Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	344.071	868.902	1.162.009	817.938 Mehr- einzahlung
Zu den Haupteinzahlungspositionen zählen - die Straßenbaubeiträge, - die Kanalanschlussbeiträge, - die Erschließungsbeiträge, - die Ausgleichsbeiträge Grünausgleich, - die Infrastrukturbeiträge sowie - die Stellplatzabläse.					
In 2024 ergaben sich im Vorjahresvergleich deutlich höhere Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen, hauptsächlich aus Veranlagungen im Gewerbegebiet Wolbersacker.					894.051 Mehr- einzahlung

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	44.047	44.600	36.327	-7.719 Weniger- einzahlung
Aufgrund der geringen Beträge wird auf eine weitere Erläuterung verzichtet.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.650.761	9.852.699	5.887.816	-762.945 Weniger- einzahlung
Die erzielten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 liegen mit 0,8 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.					
Die Mehreinzahlungen aus den Kanalanschlussbeiträgen der Zeile 21 reichen nicht aus, die deutlichen Wenigereinzahlungen aus Zuwendungen der Zeile 18 zu kompensieren.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
24	- Auszahl. f. Erwerb Grundstücke/Ge- bäude	536.364	6.005.500	4.584.209	-1.421.291 Weniger- auszahl.	4.047.845 Mehr- auszahl.
Bedeutende Grundstückskäufe 2024 erfolgten für den Grundstückskauf „Hotel Dröv“ (INV-24-0009), für die Fläche des Baus einer neuen Dreifach-Turnhalle (INV-24-0018) und Flächen des Baulandmanagements.						3.833.775 Mehr- auszahl.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	15.119.656	36.365.572	10.225.989	-26.139.583 Weniger- auszahlung	-4.893.668 Weniger- auszahlung
Der gegenüber der Planung erheblich gesunkene Liquiditätsbedarf im Bereich investiver Baumaßnahmen ist bei vielen Projekten vor allem auf eine zeitliche Verschiebung der Umsetzungen zurückzuführen. Für investive Maßnahmen der Zeilen 25 der Finanzrechnung wurden 6,7 Mio. € an unverbrauchten Mitteln aus 2024 als Ermächtigungsübertragung nach 2025 transferiert.						
	INV18-0009 Betriebshof, Erw. (Planung Best./Neubau/Container)				-3.675.045 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV23-0006 GesSch Dederichsgraben, Aufstockung/Neue Klassen				-3.451.619 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0022 TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua				-3.169.960 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich				-1.801.372 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV24-0005 Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad				-1.492.433 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz				-1.137.362 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0006 Kanal, Maßnahmen zur Starkregenschutz				-1.136.092 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0034 Wiederaufbau, Schule +TH Flerzheim, Neubau				-1.000.000 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV24-0017 GS Bachstr., Ankauf Schulgebäude Bungert				-850.000 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigtstor"				-815.631 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0021 Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg				-752.744 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV17-0003 Wolbersacker BPL 59, Kanalschließung				-750.000 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0028 3-fach TH, Planung und Neubau				-589.704 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV23-0005 Feuerwehr, Gebäude Wolbersacker				-583.673 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
	INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau				-554.430 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll

INV23-0031 Wiederaufbau GS Flerzheim, Interims-Container	-501.067 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV24-0011 GS Bachstr., Aufstockung Sanierung	-500.000 Weniger- Auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV22-0041 Freizeitpark, Sanierung Stadion	-450.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV22-0039 Wiederaufbau, Erneuerung Durchlässe so.Stadtgebiet	-420.895 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV23-0012 Sportanlage, Erneuerung Kunstrasenplatz, Stadtpark	-382.625 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhofpunkt Höhe Keramikerstr.	-315.120 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV22-0031 Wiederaufbau, KGS Bachstr., Gebäudesanierung	-309.925 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV22-0013 Schulen, Lüftungsanlagen - Corona-Prävention	-300.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV19-0015 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Villeneuve Str	-270.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV23-0013 Sportanlage, Sanierung Tennisplätze Qu u. FZP	-250.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV24-0022 KiTa "Pallotti", Neubau	-250.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV21-0024 Straßenbau, barrierefreier Ausbau Haltestellen	-234.044 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll
INV24-0009 Grundstückskauf "Hotel Dröv"	-213.000 Weniger- auszahlung	Vorjahresver- gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb bewegl. Anlage- verm.	1.263.093	4.010.540	1.066.183	-2.944.357 Weniger- auszahlung	-196.910 Weniger- auszahlung
Das gegenüber der Vorzeile geringere Auszahlungsvolumen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen verteilt sich mit kleinen Einzelbeträgen auf viele Beschaffungsvorgänge. Größere Nichtinanspruchnahmen über 100.000 € ergaben sich nur bei folgenden Vorgängen:						
Im Bereich der Feuerwehr ergaben sich bei verschiedenen Positionen nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze. Dies betrifft vor allem die Investitionen: INV23-0003 Feuerwehr, LF Kats Queckenberg INV23-0002 Feuerwehr, TLF 4000 Wolbersacker INV24-0003 Feuerwehr, Gerätewagen Logistik Wolbersacker INV24-0002 Feuerwehr, Anhänger mit Stromerzeuger INV24-0001 Feuerwehr, MTF Neukirchen INV22-0003 Feuerwehr, MTF Flerzheim					-2.112.778 Weniger- auszahlung	Vorjahres- vergleich nicht sinnvoll

INV23-0004 Feuerwehr, PickUp Ramershoven INV23-0009 Feuerwehr, Warnfahrzeug Gerätewarte		
Über den Gesamtansatz „Anschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen“ für den Betriebshof i.H.v. 0,7 Mio. € erfolgten in 2024 nur zu Auszahlungen von 0,2 Mio. €. Ein Teil des unverbrauchten Ansatzes wurde als Ermächtigungsübertragungen in 2025 transferiert.	-548.317 Weniger- auszahlung	Vorjahres- vergleich nicht sinnvoll
Die eingeplanten Mittel 2024 für den Katastrophenschutz in Höhe von 0,3 Mio. € wurden im Rechnungsjahr lediglich zur Hälfte verbraucht.	-177.062 Weniger- auszahlung	Vorjahres- vergleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	263.385	10.000	0	0	263.385
Im Rechnungsjahr 2024 gab es für die Zeile kein Ergebnis. Die Erläuterung zum Vorjahreswert (Ursache: Erwerb von Anteilen Pensionssicherungsfonds) kann dem letzten Jahresabschluss entnommen werden.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2023 zu JR 2022
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	2.873.887	0	176.817	176.817 Mehr- auszahlung	-2.697.070 Mehr- auszahlung
Bei der Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich entweder um - städtische Zuschüsse (mit Zweckbindungsfrist für den Zuwendungsempfänger), - Weiterleitung von öffentlichen Forderungen an Dritte oder um - Rückzahlungspflichten von erhaltenen Zuwendungen (z.B. Nach Maßnahmeabrechnung). Der wesentliche Anteil des Anordnungsvolumens betrifft die Rückzahlung von Fördergeldern für die Lüftungsanlage der KGS St. Martin und eine Zuwendung an die Kita St. Helena für den Ausbau der Tagesstätte (der hohe Vorjahresbetrag stellt die städtische Beteiligung zum Retentionsfilterbecken Wolbersacker des Erftverbands dar).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.056.385	46.391.612	16.053.198	-30.338.414 Weniger- auszahlung	-4.003.188 Weniger- auszahlung
Das Gesamtauszahlungsvolumen für Investitionen lag 2024 mit 16,1 Mio. € sehr deutlich unter dem geplanten Ansatz. Bei einer mehrjährigen Betrachtung der „Ausschöpfungsquote investive Auszahlungen der Zeile 30“ ergibt sich das folgende Bild:						
2009	39,7 %					
2010	52,3 %					
2011	51,5 %					
2012	54,4 %					
2013	62,1 %					
2014	69,1 %					
2015	43,4 %					
2016	36,1 %					
2017	37,7 %					
2018	50,0 %					
2019	36,3 %					

2020	42,3 %		
2021	29,5 %		
2022	36,7 %		
2023	42,4 %		
2024	34,6 %		
Die Ausschöpfungsquote 2024 ist grundsätzlich als „niedrig“ zu beurteilen, da beinahe zwei Drittel der eingeplanten Ansätze nicht zur Ausführung gelangten (allerdings liegt der Absolutwert mit 16,1 Mio. € überdurchschnittlich hoch). Durch den Sanierungsbedarf der Unwetterschäden wird der Umsetzungsdruck zusätzlich erhöht. Um die Ausschöpfungsquote zu verbessern, wurde in 2023 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung eingerichtet, deren Zielsetzung es ist, über eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen eine Verschlinkung des Investitionsprogramms zu erreichen. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind eine erweiterte Budgetierung und die Einführung eines Baucontrollings.			

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024	Vergleich JR 2024 zu Ansatz 2024	Vergleich JR 2024 zu JR 2023
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.405.624	-36.538.913	-10.165.381	26.373.532 Weniger- belastung	3.240.243 Weniger- belastung
Vor allem durch ein gegenüber der Planung verringertes Investitionsauszahlungsvolumen ergibt sich für den „Saldo aus Investitionstätigkeit“ ein verringerter Liquiditätsbedarf im Plan/Ist-Vergleich um 26,4 Mio. €. Ein gegenüber der Planung erheblich verminderter Liquiditätsbedarf im Vermögensbereich wirkt sich positiv auf den Kassenbestand aus, allerdings stellt sich bei großen Abweichungen auch die Frage, ob nicht eine zu „üppige“ Investitionsplanung vorgenommen wurde. Schließlich sollte nur das eingeplant werden, was realistisch im Jahr auch umgesetzt werden kann. Es wird sich zukünftig zeigen, ob die Arbeitsgruppe zur Priorisierung von Investitionen auf diesen Aspekt positiv Einfluss nehmen wird. Neben den kritisch zu beurteilenden Nichtinanspruchnahmen gibt es aber auch andere Fälle. So ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung in einigen Fällen Pauschalansätze beschlossen werden können, die nur beim Eintreten von gewissen Eventualitäten zur Maßnahmeumsetzung führen und diese Mittel dann im Haushaltsjahr doch nicht benötigt wurden. Ein weiterer Grund für im Jahr nicht verbrauchte Ansätze kann aus Verzögerungen von Maßnahmeumsetzungen resultieren, die durch besondere Ereignisse im Projektfortschritt ausgelöst werden und bei Ansatzbildung nicht bekannt waren.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2023	Ansatz A 2024	Ergebnis JR 2024		Vergleich JR 2024 zu JR 2023
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.037.431	-31.202.424	-8.430.051		-6.392.620 schlecht. Liq.ergebnis
Die gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € verschlechterte Liquiditätsentwicklung resultiert vor allem aus dem „Saldo aus Investitionstätigkeit“ (Zeile 31 mit -10,2 Mio. €).						

Eine Untersuchung der Positionen des „Saldos der Finanzierungstätigkeit“ (Zeilen 33-37) anhand der Planabweichungen ist nicht zu empfehlen, da die Ansatzbildung in diesem Bereich einigen Besonderheiten unterworfen ist und deswegen kein guter Vergleichsmaßstab zum Rechnungsergebnis ist.

So werden bewusst und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die Neukreditaufnahmen bei den Investitionskrediten in dem Jahr als Liquiditätszugang geplant, für das sie aufgenommen werden. Dementsprechend wird der Kreditbedarf des Jahres 2024 auch im Haushaltsjahr 2024 als Zugang bei Zeile 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ geplant.

Tatsächlich kann die Kreditaufnahme für 2024 aber erst erfolgen, wenn der Zeitraum der Inanspruchnahme der laufenden Investitionsansätze des Jahres 2024 abgeschlossen ist. Wenn keine Ermächtigungsübertragungen beschlossen wurden, würde eine Kreditaufnahme erst im Folgejahr – Anfang 2025 – zahlungstechnisch abgewickelt werden können, da erst das Rechnungsjahr beendet sein muss, um den Kreditbedarf zu ermitteln.

Wurden Ermächtigungsübertragungen beschlossen, so verschiebt sich der Zeitraum des Liquiditätszugangs der Kreditaufnahme um ein weiteres Jahr auf Anfang 2026, da erst der Zeitraum der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen beendet sein muss.

Pos.	Name	Ergebnis JR 2023	Ergebnis JR 2024
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Investitionskredite)	2.743.360	5.958.005
Davon:			
-	In 2024 wurden Einzahlungen aus Tilgungen von in der Vergangenheit von der Stadt - an Betreiber von Altenheimen und - an die RSK-Gesellschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau gewährten Darlehen realisiert.	14.572	13.038
-	Einzahlung aus Kreditaufnahme auf die Kreditgenehmigung des Vorvorjahres (da Berechnung erst NACH Auslaufen des Jahres der Ermächtigungsübertragung möglich ist).	1.087.674	4.790.300
-	Umschuldungen (allgemeine Erläuterungen) Die Investitionskredite der Stadt Rheinbach haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren, sind aber erst nach 40-50 Jahren endgetilgt. Der Tilgungszeitraum wurde ermittelt aus der durchschnittlichen Lebensdauer der über die Investitionskredite finanzierten Vermögensgegenstände. Durch diese Finanzierungsgestaltung wird angestrebt, dass der Restbuchwert der langlebigen kreditfinanzierten Vermögensgegenstände in etwa der Restschuld der langfristigen Kredite entspricht und orientiert sich damit an der „goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Wenn die Vertragslaufzeit eines Investitionskredits beendet ist und die Gläubigerbank die Restschuld des Kredites von der Stadt überwiesen bekommt, wird dieser Liquiditätsabfluss dadurch kompensiert, dass seitens der Stadt ein neuer Kredit in genau der gleichen Höhe nachgefragt wird. Sollte der alte und der neue Kreditgeber die gleiche Bank sein, erfolgt häufig nur eine „Prolongation“, die in der Regel keine Zahlungswirkung auslöst.	1.641.113	1.154.667

Pos.	Name	Ergebnis JR 2023	Ergebnis JR 2024
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen (Investitionskredite)	5.217.326	4.406.591
	Es wurden in 2023 und 2024 keine Darlehen gewährt.		
	Folgende Tilgungen führten in 2023/2024 zur Auszahlung:		
-	Auszahlungsvolumen für „ordentliche Tilgung“ (laufende Tilgungen laut vereinbartem Tilgungsplan):	2.802.818	3.251.923
-	Das Auszahlungsvolumen für „außerordentliche Tilgung“ (für Umschuldungen) weicht im Vorjahr vom Pendant der Zeile 33 ab, weil eine Teilumschuldung des Jahres 2022 i.H.v. 0,77 Mio. € vom Altschuldner erst im Januar 2023 abgerufen wurde.	2.414.508	1.154.667

Nach der Untersuchung der Zu- und Abgänge im Investitionskreditbereich erfolgt abschließend die Auswertung für den Bereich der Liquiditätskredite:

Pos.	Name	Ergebnis JR 2023	Ergebnis JR 2024
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000	18.000.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000	14.000.000
Saldo (= Aufbau / Abbau von Liquiditätskrediten)		0	4.000.000

Seit 2017 ist ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite bis Ende 2022 erfolgt (31.12.2016: 56,6 Mio. €, 31.12.2022: 25,4 Mio. €). In 2023 ist erstmals wieder das ungünstige Ergebnis eingetreten, dass sich der Liquiditätskreditstand auf 26,5 Mio. € erhöht hat, dies liegt u.a. an der Vorfinanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen (siehe Lagebericht Seite 7). Diese negative Entwicklung setzt sich im Rechnungsjahr 2024 fort, sodass der Bestand zum 31.12.2024 auf 34,1 Mio. € angestiegen ist.

Ziel für die Zukunft muss es sein, die positive Entwicklung bis 2022 weiter fortzusetzen, um die hieraus resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern. Insbesondere die Änderung der Geldpolitik der Europäischen Union im Zuge der Inflationsbekämpfung verstärkt die Bedeutung des Abbaus der Liquiditätskreditverschuldung, da ab Mitte 2022 ein deutlicher Zinsanstieg eingesetzt hat.

Anlagenspiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR +	Abgänge 2024 EUR -	Umbuchungen		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen 2024 EUR -	Zuschreibung en 2024 EUR +	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchunge n 2024 EUR +/-	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR -	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
				2024								
				EUR	+/-							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	608.532,48€	6.008,31€	0,00€	0,00 €	614.540,79 €	-475.515,52€	-30.635,89€	0,00 €	0,00 €	-506.151,41€	133.016,96€	108.389,38€
2. Sachanlagen	422.817.533,85 €	14.355.552,58 €	-664.579,09 €	0,00 €	436.508.507,34 €	-128.235.011,52 €	-9.874.948,11 €	0,00 €	237.750,99 €	-137.872.208,64 €	294.582.522,33 €	298.636.298,70 €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.755.449,05 €	4.191.449,65 €	-253.656,00 €	199.345,12 €	64.892.587,82 €	-6.011.945,86 €	-334.107,26 €	0,00 €	0,00 €	-6.346.053,12 €	54.743.503,19 €	58.546.534,70 €
2.1.1 Grünflächen	40.768.228,18€	74.114,36€	0,00 €	199.345,12 €	41.041.687,66 €	-4.704.363,91€	-329.467,73€	0,00 €	0,00 €	-5.033.831,64€	36.063.864,27€	36.007.856,02€
2.1.2 Ackerland	1.235.458,82 €	2.447,00€	0,00 €	0,00 €	1.237.905,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.235.458,82€	1.237.905,82€
2.1.3 Wald, Forsten	14.186.948,13€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.186.948,13 €	-1.307.581,95€	-4.639,53€	0,00 €	0,00 €	-1.312.221,48€	12.879.366,18€	12.874.726,65€
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.564.813,92€	4.114.888,29€	-253.656,00€	0,00 €	8.426.046,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.564.813,92€	8.426.046,21€
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.996.674,33 €	1.628.776,02 €	-1.308,48 €	6.104.452,29 €	123.728.594,16 €	-40.338.241,70 €	-3.546.872,58 €	0,00 €	1.307,48 €	-43.883.806,80 €	75.658.432,63 €	79.844.787,36 €
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.930.311,85€	36.235,73€	-1.308,48€	0,00 €	3.965.239,10 €	-1.365.750,13€	-97.218,11€	0,00 €	1.307,48€	-1.461.660,76€	2.564.561,72€	2.503.578,34€
2.2.2 Schulen	44.764.263,86€	2.046,18€	0,00 €	4.094.450,94€	48.860.760,98 €	-15.375.026,10€	-1.390.233,50€	0,00 €	0,00 €	-16.765.259,60€	29.389.237,76€	32.095.501,38€
2.2.3 Wohnbauten	1.001.542,42€	5.161,63€	0,00 €	0,00 €	1.006.704,05€	-442.581,05€	-35.119,87€	0,00 €	0,00 €	-477.700,92€	558.961,37€	529.003,13€
2.2.4 so. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	66.300.556,20€	1.585.332,48€	0,00 €	2.010.001,35€	69.895.890,03€	-23.154.884,42€	-2.024.301,10€	0,00 €	0,00 €	-25.179.185,52€	43.145.671,78€	44.716.704,51€
2.3 Infrastrukturvermögen	209.453.306,61 €	534.753,49 €	-92.659,69 €	2.691.973,65 €	212.587.374,06 €	-70.734.966,80 €	-4.603.757,55 €	0,00 €	44.959,51 €	-75.293.764,84 €	138.718.339,81 €	137.293.609,22 €
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	26.786.871,57€	15.925,59€	0,00€	0,00 €	26.802.797,16€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	26.786.871,57€	26.802.797,16€
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.221.545,47€	0,00 €	-15.272,00€	237.244,17 €	1.443.517,64 €	-317.759,98€	-25.818,49€	0,00 €	12.022,06€	-331.556,41€	903.785,49€	1.111.961,23€
2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	50.409.147,19€	167.985,67€	-5.190,02€	213.917,45 €	50.785.860,29€	-14.809.803,04€	-1.155.940,41€	0,00 €	2.143,07€	-15.963.600,38€	35.599.344,15€	34.822.259,91€
2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsrl.	127.856.630,31€	350.842,23€	-72.197,67 €	1.657.979,48 €	129.793.254,35€	-54.469.472,09€	-3.306.325,33€	0,00 €	30.794,38 €	-57.745.003,04€	73.387.158,22€	72.048.251,31€
2.3.6 sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	3.179.112,07€	0,00 €	0,00 €	582.832,55 €	3.761.944,62 €	-1.137.931,69€	-115.673,32€	0,00 €	0,00 €	-1.253.605,01€	2.041.180,38€	2.508.339,61€
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	994.614,30€	5.907,41 €	0,00 €	0,00 €	1.000.521,71 €	-655.179,47€	-12.626,47€	0,00 €	0,00 €	-667.805,94€	339.434,83€	332.715,77€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	786.072,76€	0,00 €	0,00 €	18.658,31 €	804.731,07 €	-1.038,65€	-1.458,96€	0,00 €	0,00 €	-2.497,61€	785.034,11€	802.233,46€
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.991.212,56€	631.757,90€	-286.047,41€	370.705,53€	15.707.628,58€	-6.864.076,42€	-1.012.263,09€	0,00 €	160.697,88€	-7.715.641,63€	8.127.136,14€	7.991.986,95€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.816.636,16€	286.796,08€	-30.907,51€	445.333,14€	6.517.857,87€	-3.629.533,63€	-363.862,20€	0,00 €	30.786,12€	-3.962.609,71€	2.187.102,53€	2.555.248,16€
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.023.568,08€	7.076.112,03€	0,00€	-9.830.468,04€	11.269.212,07€	-28,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28,99 €	14.023.539,09€	11.269.183,08€
3. Finanzanlagen	16.428.321,05 €	0,00 €	-277.956,63 €	0,00 €	16.307.918,57 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	15.102.584,65€	14.982.182,17€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733.265,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.733.265,17 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	6.407.528,77 €	6.407.528,77€
3.2 Beteiligungen	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51€	5.629.710,51€
3.3 Sondervermögen	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98€	2.106.473,98€
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	641.898,66€	157.554,15 €	-263.384,81 €	0,00 €	536.068,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	641.898,66€	536.068,00€
3.5 Ausleihungen	316.972,73 €	0,00 €	-14.571,82 €	0,00 €	302.400,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	316.972,73 €	302.400,91€
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 an Beteiligungen	38.091,27€	0,00 €	-562,42€	0,00 €	37.528,85€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.091,27€	37.528,85€
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.4 sonstige Ausleihungen	278.881,46€	0,00 €	-14.009,40€	0,00 €	264.872,06€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.881,46€	264.872,06€
Gesamtsummen:	439.854.387,38 €	14.361.560,89 €	-942.535,72 €	0,00 €	453.430.966,70 €	-130.036.263,44 €	-9.905.584,00 €	0,00 €	237.750,99 €	-139.704.096,45 €	309.818.123,94 €	313.726.870,25 €

Anlage zum Anhang - 2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2024

	Beschreibung	Gesamt 2024	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt 2023
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und	10.553.241,56	10.379.447,44	20.769,46	153.024,66	10.185.163,97
1.1	Gebühren	647.907,18	646.733,04	1.174,14	0,00	649.312,92
1.2	Beiträge	1.256.207,96	1.085.838,43	18.392,00	151.977,53	1.332.345,09
1.3	Steuern	4.600.608,55	4.600.608,55	0,00	0,00	3.791.520,57
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.369.993,75	1.368.790,43	1.203,32	0,00	1.450.105,50
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.678.524,12	2.677.476,99	0,00	1.047,13	2.961.879,89
2.	Privatrechtliche Forderungen	566.094,64	566.094,64	0,00	0,00	833.553,57
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	500.650,24	500.650,24	0,00	0,00	706.090,10
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	39.805,88	39.805,88	0,00	0,00	93.096,01
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	25.638,52	25.638,52	0,00	0,00	34.367,46
3.	Summe aller Forderungen	11.119.336,20	10.945.542,08	20.769,46	153.024,66	11.018.717,54

Anlage zum Anhang - 3. Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2023 EUR		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	63.681.685,70		0,00	10.986,09		63.692.671,79
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	16.122.127,83		2.465.453,71			18.587.581,54
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.465.453,71		-2.465.453,71			-3.263.089,64
Summe Eigenkapital	82.269.267,24					79.017.163,69
Nicht durch Eigenkapital gedeckter						

Verbindlichkeitspiegel 2024

Beschreibung	2024	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	2023
Verbindlichkeiten					
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	-51.261.003,08	-2.173.301,40	-13.673.709,76	-35.413.991,92	-49.767.386,56
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	-145.953,83	0,00	-33.584,50	-112.369,33	-170.347,45
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-51.115.049,25	-2.173.301,40	-13.640.125,26	-35.301.622,59	-49.597.039,11
3. Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-34.096.559,88	-18.747.808,88	-15.000.000,00	-348.751,00	-26.500.019,62
4. Verbindl. a. Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	-2.698.621,80	-2.662.433,22	-36.188,58	0,00	-3.893.343,06
6. Verbindl. aus Transferleistungen	-1.027.746,64	-1.025.210,15	-2.536,49	0,00	-824.064,15
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.885.921,78	-2.109.813,82	86,45	-776.194,41	-4.560.127,52
8. Erhaltene Anzahlungen	-21.464.291,31	-21.445.899,31	-18.392,00	0,00	-18.906.742,34

Rückstellungsspiegel 2024

		Veränderungen im HHJahr				
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuch- ungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024
Pensionsrückstellungen	18.919.668,00 €	1.662.349,00 €	16.058,00 €	488.402,00 €	0,00 €	20.077.557,00 €
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	6.820.920,00 €	1.227.968,00 €		362.617,00 €		7.686.271,00 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	8.033.633,00 €	128.528,00 €	16.058,00 €			8.146.103,00 €
Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.779.991,00 €	254.870,00 €		125.785,00 €		1.909.076,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	2.285.124,00 €	50.983,00 €				2.336.107,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	224.796,62 €	0,00 €	5.460,32 €	0,00 €	0,00 €	219.336,30 €
Altlast "Am Jüdischen Friedhof"	224.796,62 €		5.460,32 €			219.336,30 €
Instandhaltungsrückstellung	5.680.934,76 €	238.835,87 €	995.177,98 €	494.182,73 €	0,00 €	4.430.409,92 €
Sanierung RWA-Anlage Monte Mare	54.682,25 €					54.682,25 €
Sanierung Beleuchtung Lehrschwimmbecken Monte Mare	36.485,38 €					36.485,38 €
Sanierung Lichtband Monte Mare	75.000,00 €					75.000,00 €
Sanierung Personalraum Monte Mare	40.000,00 €					40.000,00 €
Sanierung Abdichtung Rutschenlandebecken Monte Mare	35.000,00 €					35.000,00 €
Sanierung Rutschturm Turmkopf Monte Mare	100.000,00 €					100.000,00 €
Sanierung Gebäudefuge Taucherbecken Monte Mare	50.000,00 €					50.000,00 €
Sanierung Brandschaden Monte Mare	89.850,62 €	166.835,87 €		166.835,87 €		89.850,62 €
Kanalsanierung Schlebach	228.500,00 €			228.500,00 €		0,00 €
Kanalsanierung Neukirchen	179.938,18 €		81.091,32 €	98.846,86 €		0,00 €
Kanalsanierung Rheinbach West	580.000,00 €					580.000,00 €
Kanalsanierung Wormersdorf	2.087.595,33 €		359.632,46 €			1.727.962,87 €
Kanalsanierung Hilberath, Todenfeld	515.033,00 €	72.000,00 €	515.033,00 €			72.000,00 €
Kanalsanierung Queckenberg, Loch, Hardt und Sürst	638.850,00 €		39.421,20 €			599.428,80 €
Kanalsanierung Rheinbach-Nord	100.000,00 €					100.000,00 €
Kanalsanierung Rheinbach-Mitte	870.000,00 €					870.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	3.669.801,33 €	946.551,32 €	436.846,16 €	66.718,76 €	0,00 €	4.112.787,73 €
Rückstellung Urlaub	1.353.033,17 €	229.954,95 €				1.582.988,12 €
Rückstellung Überstunden	951.400,70 €	88.145,35 €		618,67 €		1.038.927,38 €
Rückstellung für LOB	196.074,47 €	232.862,48 €	196.074,47 €			232.862,48 €
Rückstellung für LOB Beamte	19.243,39 €	20.625,56 €	19.243,39 €			20.625,56 €
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	91.771,00 €	5.062,00 €		31.940,00 €		64.893,00 €
Rückstellung Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	608.486,42 €	224.465,00 €	182.964,00 €			649.987,42 €
Aufstockung Altersteilzeit (Aufstockung)	106.054,91 €	80.435,98 €	35.437,00 €			151.053,89 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2023	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2024	0,00 €	5.000,00 €				5.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2024	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2022	60.000,00 €					60.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2023	60.000,00 €					60.000,00 €
Rückstellung Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	37.287,39 €		3.127,30 €	34.160,09 €		0,00 €
Rückstellung Sabbatjahr	20.036,77 €					20.036,77 €
Rückstellung Verbindlichkeiten Versorgungskassen	81.413,11 €					81.413,11 €
Drohverlustrückstellung	0,00 €	517.252,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	517.252,45 €
Rückstellung für Drohverluste aus laufenden Verfahren (Turmstr.)		517.252,45 €				517.252,45 €

Anlage zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2024 nach 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2024 nach 2025							
Budget (Wert in €)	lfd. Ermächtigung 2024	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2024	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2025	Information
INV19-0015 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Villeneuvev Str	270.000	0	0	270.000	270.000	24.894	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV22-0022 TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua	3.000.000	0	0	3.000.000	1.811.100	1.244.710	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV22-0029 Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	350.000	0	302.200	47.800	47.800	99.577	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV23-0006 GesSch Dederichsgraben, Aufstockung/Neue Klassen	3.000.000	0	0	3.000.000	1.811.100	248.942	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV22-0012 Bad, Grundsanierung Oase der Sinne	400.000	0	336.522	63.478	60.000	0	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV24-0005 Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad	1.600.000	0	107.567	1.492.433	1.000.000	124.471	Auftrag aus 2024 oder vorher
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	1.590.000	0	4.460	1.585.540	250.000	1.000.000	Auftrag aus 2024: KS Wormersdorf Renovierung, KS Wormersdorf Ing.Kosten, KS Unter Linden Ing.Kosten, KS Vor dem Voigtstor Ing.Kosten
INV22-0006 Kanal, Maßnahmen zur Starkregenschutz	1.000.000	0	2.928	997.072	150.000	1.000.000	Auftrag aus 2024: Baukosten + Ing.Kosten Anteil W-dorf
INV23-0016 Kanal, Sanierung W´Dorf Kannenbäckerstr.	380.000	0	206.290	173.710	100.000	0	Auftrag aus 2024
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	200.000	0	113.135	86.865	50.000	150.000	Auftrag aus 2024: Erdkabelnetzausbau, Erweiterungen Straßenbeleuchtung
INV09-0071 Wirtschaftswege, Sanierungsprogramm	120.000	0	40.341	79.659	50.000	120.000	Auftrag aus 2024: div. Maßnahmen gem. Beschluss ASB
INV22-0021 Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg	1.000.000	0	247.256	752.744	500.000	0	Maßnahme in Umsetzung
INV24-0025 Erschließung, Leichtbauhalle Flerzheim	60.000	0	0	60.000	30.000	0	Auftrag aus 2024
13-01-03P_Zahlung Investitionen	18.000	0	0	18.000	10.000	0	Auftrag aus 2024
01-03-01P_Zahlung Investitionen	100.000	0	30.778	69.222	6.000	85.000	Auftrag aus 2024: Herstellung eines Messestandes
01-06-01P_Zahlung Investitionen	3.417.000 +128.475 Mehrerrtr.	0	3.112.347	433.127	433.127	1.330.000	Gemarkung Flerzheim Flur 9 und 10
INV24-0007 Betriebshof, Fahrzeuge und Geräte 2024	305.000	0	0	305.000	140.000	0	Auftrag aus 2024: ARI 901 Kipper, Doppelkabine Pritsche, Dücker DBM 400
INV24-0006 Winterdienst, Streuer/Schneepflug	40.000	0	0	40.000	40.000	0	Auftrag aus 2024: Schneepflug + Streuer
INV24-0001 Feuerwehr, MTF Neukirchen	100.000	0	0	100.000	78.000	0	Auftrag aus 2024: MTF Neukirchen

INV24-0002 Feuerwehr, Anhänger mit Stromerzeuger	120.000	0	0	120.000	120.000	0	Auftrag aus 2024: 2 Anhänger Notstromaggregate
INV23-0003 Feuerwehr, LF Kats Queckenberg	150.000	0	0	150.000	42.000	461.000	Auftrag aus 2024: Beladung LF Queckenberg
INV23-0002 Feuerwehr, TLF 4000 Wolbersacker	100.000	0	0	100.000	53.400	450.000	Auftrag aus 2024: Beladung TLF 3000
02-04-01P_Zahlung Investitionen	129.500	0	84.218	45.282	17.400	134.500	Auftrag aus 2024: 6 Pressluftatmer Dräger
02-05-01P_Zahlung Investitionen	158.500	0	51.727	106.773	6.500	152.500	Auftrag aus 2024: 2 Lanco SG 30 Zelte
INV24-0013 Unterflurcontainer	40.000	0	0	40.000	40.000	50.000	Auftrag aus 2024
03-01-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	31.500 + 6.944,28 Ebene IT	0	9.612	28.832	20.800	39.500	Auftrag aus 2024: 4 Promethean-Panel für Grundschulen
03-04-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	6.000 + 28.588,03 Ebene IT	0	5.756	28.832	2.350	25.250	Auftrag aus 2024: Server Städtisches Gymnasium
03-01-02P_Zahlung Investitionen	40.000	0	21.166	18.834	1.780	2.000	Auftrag aus 2024: Restzahlung Fahrradständer
03-01-04P_Zahlung Investitionen	8.000	0	4.620	3.380	3.380	1.500	Auftrag aus 2024: 2 Sitzbankkombinationen Kath. Grundschule Flerzheim
INV23-0012 Sportanlage, Erneuerung Kunstrasenplatz, Stadtpark	400.000	146.000	17.375	528.625	528.624	0	Auftrag aus 2024: Sanierung der Sportanlage Stadtpark
15-03-02P_Zahlung Investitionen	30.000	0	0	30.000	11.200	30.000	Auftrag aus 2024: Industrie-Spülmaschine Stadthalle

Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO - Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil der Stadt	Eigenkapital gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Jahresergebnis gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Wasserwerk der Stadt Rheinbach	Rheinbach	100,0%	2.764.828,16 €	172.793,33 €	2024
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	Rheinbach	66,00%	3.093.947,25 €	1.519.181,14 €	2024
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Rheinbach	64,00%	179.327,39 €	24.114,42 €	2024
VHS-Zweckverband Voreifel	Rheinbach	40,00%	237.875,14 €	30.635,54 €	2023
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	8,10%	40.257.166,99 €	3.911.638,71 €	2024
e-regio GmbH & Co. KG	Euskirchen	3,12%	130.217.478,15 €	33.834.734,75 €	2024
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Siegburg	1,70%	9.028.305,07 €	878.368,92 €	2023
d-NRW AöR	Dortmund	0,08%	geringfügig	geringfügig	2024

Stand: 31.12.2024

Örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Rheinbach nach § 36 Abs. 4 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer in Jahren	Rahmentabelle		Lineare Abschreibung v. H.
			NKF zu § 36 KomHVO	sonstige Quellen	
1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Software-(lizenzen)	8	5 - 10		12,5
2.0	Sachanlagen				
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
2.2.1	Gebäude und bauliche Anlagen				
	Abwasserkanäle- und anlagen	66,6 ¹⁾	50 - 80		1,5
	Sonderbauwerke	33			3,0
	Sonderbauwerke EMSR	20			5,0
	Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	60	40 - 80		1,7
	Carport	30		20-30 KGSt	3,3
	Garage (massiv)	50	40 - 60		2,0
	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60	40 - 80		1,7
	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	70	50 - 80	60 - 80 WertR 2002	1,4
	Haltestellenüberdachung (massiv)	25		25 BStBl 1998	4,0
	Haltestellenüberdachung (Leichtbauweise) / Schutzhütte	10		10 BStBl 1998	10,0
	Industriegebäude	50	40 - 60		2,0
	Kindergärten	60	40 - 80	50 - 70 WertR 2002	1,7
	Lager (massiv)	50	40 - 60		2,0
	Leichenhallen, Trauerhallen	90 ¹⁾	60 - 80	80 - 100 KGSt	1,1
	Museum (Ausstellungsgebäude)	45		30 - 60 WertR 2002	2,2
	Scheune	50		40 - 60 WertR 2002	2,0
	Schulgebäude (massiv)	60	40 - 80	50 - 80 WertR 2002	1,7
	Sportanlagen (nur Sozialbauten u. a. Funktionsgebäude)	50	40 - 60		2,0
	Streugutsilo Holzbau	20		Mittelwert nach KGSt	5,0
	Tagesstätte (Parkcafe)	60		40 - 80 WertR 2002	1,7
	Tiefgarage	50	30 - 50	50 WertR 2002	2,0
	Türme	60 ²⁾			1,7

Turn- und Sporthallen	40		30 - 50	WertR 2002	2,5
Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40 - 80	50 - 80	WertR 2002	1,7
Wohnhäuser, Einfamilienhaus	65	50 - 80	60 - 100	WertR 2002	1,5
Wohnhäuser, Mehrfamilienhaus	65	50 - 80	60 - 80	WertR 2002	1,5
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Grundstückseinrichtung)					
Brücken (Holzkonstruktion)	30	20 - 40			3,3
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	75	50 - 100			1,3
Fahrbahnen in Asphalt- oder Betonsteinpflasterbauweise	45	30 - 60			2,2
Fahrbahnen in Schotterbauweise	20	10 - 30			5,0
Kunstrasenplatz	20 ^{3) 1)}		20-25	KGSt	5,0
Spielplätze	12	10-15			8,3
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	23		20 - 25	KGSt	4,3
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Asphalt-, Betonsteinpflaster- oder Betonplattenbauweise	45	30 - 60			2,2
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Schotterbauweise	25	10 - 30			4,0
Umzäunung aus Eisen m. Sockel	25		20 - 30	KGSt	4,0
Umzäunung aus Holz	9		8 - 10	KGSt	11,1
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
2.6.1 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)					
Alarmanlagen	10	5 - 15			10,0
Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	11	10 - 15	8 - 10	KGSt	9,1
Beleuchtungsanlagen	25	20 - 30			4,0
Beschallungsanlage	10	5 - 15			10,0
Chlorungsanlage	15 ³⁾				6,7
Druckluftanlagen, stationär	12	laut Abschreibungstab. Siegburg			8,3
Blitzschutzanlagen	90		80 - 100	KGSt	1,1
Entlüftungsanlagen	9		8 - 10	KGSt	11,1
Flutlichtanlage	23		20 - 25	KGSt	4,3
Tank- und Zapfanlagen	17		15 - 20	KGSt	5,9
Funkanlagen	7		6 - 8	KGSt	14,3
Ladesäule und Wallboxen für E-Fahrzeuge	10				10,0
2.6.2 Maschinen und Geräte					
Anbaugeräte Grünflächenpflege (Buschhacker usw.)	8		6 - 10	KGSt	
Sonstige (motorisierte) Kleingeräte	7	5 - 8			14,3
Atemschutzgeräte	9	8 - 10		KGSt	11,1
Anzeigetafel digital	18		15 - 20	KGSt	5,6
Außenspielgeräte	9	8 - 10			11,1

Bohrhammer	7	5 - 8		14,3
Bohrmaschine (stationär)	7	5 - 8		14,3
Winden: Handwinden	21	17 - 25	KGSt	4,8
Drehleiter	18	15 - 20	KGSt	5,6
Erdcontainer	10 ¹⁾	10 - 15	KGSt	10,0
Feuerlöschgeräte	10	8 - 12	KGSt	10,0
Filmentwicklungsmaschinen	11	10 - 12	KGSt	9,1
Freischneider	5 ¹⁾	3 - 5	KGSt	20,0
Grabverbau (stabil)	8 ³⁾			
Handscheinwerfer	7	6 - 8	KGSt	14,3
Heckenschere	5	4 - 6	KGSt	20,0
Helfunksystem Forst	3 ³⁾			33,3
Hochwasserschutzpumpe Feuerwehr	10 ³⁾			10,0
Hubarbeitsbühne (auf Trägerfahrzeug)	15 ¹⁾	10 - 25		6,7
Industriestaubsauger	9	8 - 10	KGSt	11,1
Kehrmaschinen	9	8 - 10	KGSt	11,1
Kettensägen Forst	5 ^{3) 1)}	5 - 7	KGSt	20,0
Küchengeräte	13	10 - 15	KGSt	7,7
Lade-/Entladegeräte	5 ^{3) 2)}			20,0
Laborgeräte (in Fachräumen der Schulen)	13	10 - 15	KGSt	7,7
Mähgeräte	7	6 - 8	KGSt	14,3
Messgeräte	12	10 - 15	KGSt	8,3
Parkscheinautomat	10	8 - 12		10,0
Sarg-/ Bahrwagen	13	10 - 15	KGSt	7,7
Scheinwerfer	9	8 - 10	KGSt	11,1
Schneepflug	15 ¹⁾	10 - 12	KGSt	6,7
Schneidgeräte / Brandschutz	9	8 - 10	KGSt	11,1
Schwachholzsägen Forst	3 ³⁾			33,3
Schweißinverter	13 ^{3) 2)}			7,7
Sportgeräte	11	10 - 12	KGSt	9,1
Spielgeräte	9	8 - 10		11,1
Streugeräte (Salz, Lava, Sand)	10 ¹⁾	8 - 10	KGSt	10,0
Stromerzeuger / Brandschutz	18	lt. FW ident. mit Fahrzeug		5,6
Teichbelüfter	10 ³⁾			10,0
Waschmaschine, -trockner	9	8 - 10	KGSt	11,1
Werkstattmaschinen- und geräte	13	10 - 15	KGSt	7,7

2.6.3 Fahrzeuge					
Anhänger	20 ¹⁾	10 - 15			5,0
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10	8 - 12			10,0
Baustellenwagen	13		10 - 15	KGSt	7,7
Elektrofahrzeuge	13		10 - 15	KGSt	7,7
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	18	15 - 20			5,6
Hubwagen, Gerätewagen	8	6 - 10			12,5
Kleinanhänger (z.B. mit Holzboden)	10 ^{3) 1)}	10 - 15			10,0
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10 ¹⁾	6 - 10			10,0
Lastkraftwagen, Sattelschlepper	10	8 - 12			10,0
Personenkraftwagen	10 ¹⁾	6 - 10			10,0
Pritschenwagen	10		8 - 12	KGSt	10,0
Traktoren	10	8 - 12			10,0
Unimog	20 ¹⁾		8 - 10	KGSt	5,0
Verwaltungsfahrzeuge	6 ^{3) 1)}	6 - 10			16,7
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
(Verkaufs-)Theken	13		10 - 15	KGSt	7,7
Abfallbehälter	13		10 - 15	KGSt	7,7
Aktenvernichter	11		10 - 12	KGSt	9,1
Bänke aus Stein/ Mauerwerk	35		30 - 40	KGSt	2,9
Bänke aus Metall oder Kunststoff	25		20 - 30	KGSt	4,0
Bänke aus Holz	9		8 - 10	KGSt	11,1
Beamer, Monitore	4		3 - 5	KGSt	25,0
Besuchertische (Büromöbel)	15	10 - 20			6,7
Betten	18		15 - 20	KGSt	5,6
Bühnenpodium	18		15 - 20	KGSt	5,6
Büroausstattung	15	10 - 20			6,7
Bürodrehstuhl	15	10 - 20			6,7
Drucker	4		3 - 5	KGSt	25,0
Einsatzkleidung	7		5 - 8	KGSt	14,3
Fernseher, Audio, Video usw.	9		7 - 10	KGSt	11,1
Feuerwehrschränke	13		10 - 15	KGSt	7,7
Adressiermaschine / Frankiermaschine Poststelle	10		10 - 12	KGSt	11,0
Friedhofskreuze	23		20 - 25	KGSt	4,3
Kamera (Video-, Digital-, Spezial-)	7		5 - 8	KGSt	14,3
Kopiergerät / Laminiergerät	6		5 - 7	KGSt	16,7
Kücheneinrichtung	18		15 - 20	KGSt	5,6
Kücheneinrichtung mit Geräten	15		10 - 20	KGSt	6,7

Laboreinrichtung (in Fachräumen der Schulen)	18	15 - 20	KGSt	5,6
Lehr-, Lern- und Spielmaterial	4	3 - 5	KGSt	25,0
Leitern	18	15 - 20	KGSt	5,6
Mikroskope	8	6 - 10	KGSt	12,5
Modelle (aus Fachräumen der Schulen)	15 ²⁾			6,7
Musikinstrument (Blasinstrumente)	13	10 - 15	KGSt	7,7
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	13	10 - 15	KGSt	7,7
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	8 - 12	KGSt	10,0
Musikinstrumente (Tasteneinstrumente)	18	15 - 20	KGSt	5,6
Overheadprojektor	9	7 - 10	KGSt	11,1
Palettenregal für Streusalz im Außenbereich	8			12,5
PC, Notebook, Server und Zubehör	4	3 - 5		25,0
Polstermöbel	13	10 - 15	KGSt	7,7
Projektionswände (mobil), Leinwände	9	7 - 10	KGSt	11,1
Regale (Büromöbel)	15	10 - 20		6,7
Schrank (Büromöbel)	15	10 - 20		6,7
Schuleinrichtung/ Einrichtung von Kindertagesstätten	13	10 - 15	KGSt	7,7
Schutzanzüge	4	3 - 5	KGSt	25,0
Smart-Board	6 ^{3) 2)}			16,7
Stahlschränke	23	20 - 25	KGSt	4,3
Stand- Rollcontainer (Büromöbel)	15	10 - 20		6,7
Stühle (Büromöbel)	15	10 - 20		6,7
Tafel (Wand-, Pylonen-, Schiebe, Whiteboard- usw.)	18	15 - 20	KGSt	5,6
Telefonanlage (Fernsprechkzentrale)	10 ³⁾	10-15	KGSt	10,0
Teppiche	9	8 - 10	KGSt	11,1
Tische (Büromöbel)	15	10 - 20		6,7
Tresore, Panzerschränke	25	20 - 30	KGSt	4,0
Trockenschränke	13	10 - 15	KGSt	7,7
Urnenwand	66 ^{1) 2)}			1,5
Verkehrszählungsgeräte	8	laut Abschreibungstab. Siegburg		12,5
Vitrinen/ Schaukästen	13	10 - 15	KGSt	7,7
Wasserfässer	11	10 - 12	KGSt	9,1
Werkstatteinrichtung	13	10 - 15	KGSt	7,7
Zeiterfassungsgeräte	10	8 - 12	KGSt	10,0

Bemerkung:

Die Projektgruppe - NKF der Stadt Rheinbach hat beschlossen, grundsätzlich den Mittelwert des vorgegebenen Rahmens als Nutzungsdauer anzusetzen. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall zu begründen.

¹⁾

Die festgelegte Nutzungsdauer weicht vom Mittelwert des vorgegebenen Rahmens ab, um mit der Gebührenkalkulation eine einheitliche Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Nutzungsdauern haben sich zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bewährt.

²⁾

Für diese Vermögensgegenstände existieren keine Rahmenvorgaben.

³⁾

siehe beiliegende Begründung

Bemerkungen:**Verschiedenes**

Diese Vermögensgegenstände waren bisher in der Abschreibungstabelle nicht enthalten.

Kettensäge Forst

Da die Kettensägen im Forstbereich permanent im Einsatz sind, wird die Nutzungsdauer auf 5 Jahre festgelegt.

Es hat sich gezeigt, dass die Sägen nach 5 Jahren nicht mehr im Forstbetrieb einsetzbar sind.

Kleinanhänger (z.B. mit Holzboden)

Aufgrund der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse wird die Nutzungsdauer bei Kleinanhängern, die nicht komplett aus Stahl sind, sondern z.B. einen Holzboden haben, auf 10 Jahre festgelegt.

Verwaltungsfahrzeuge

Um für die Verwaltungsfahrzeuge eine Anpassung an die heute üblichen Standards (Umweltschutz und Energieeffizienz) zu garantieren, wird die Nutzungsdauer auf 6 Jahre festgelegt. Hierdurch wird auch die Anpassung an steigende Sicherheitsstandards gewährleistet.

Grabverbau

Die Nutzungsdauer bei stabilen Ausführungen wird vom Fachamt auf 8 Jahre eingeschätzt.

Schwachholzsägen Forst

Da die Schwachholzsägen (mit 2-3 PS) im Forstbereich fast täglich im Einsatz sind, wird die Nutzungsdauer auf 3 Jahre festgesetzt. Dies entspricht der Afa-Tabelle Forstwirtschaft.

Helfunksystem Forst

Das Funksystem ist fester Bestandteil der Schutzausrüstung im Forstbetrieb. Das Sachgebiet schätzt die Nutzungsdauer auf 3 Jahre ein.

Hochwasserschutzpumpe Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr wird die Nutzungsdauer nach Einschätzung des Sachgebietes auf 10 Jahre festgelegt.

Teichbelüfter

Es handelt sich um Belüfter für den Teich im Freizeitpark. Die Nutzungsdauer wird in Absprache mit dem Fachamt auf 10 Jahre festgelegt.

Chlorungsanlage

Die Nutzungsdauer der Chlorungsanlage im Freizeitbad Monte Mare wird nach Einschätzung des Sachgebietes auf 15 Jahre festgelegt.

Telefonanlage

Die Position Telefonanlage wird in die Abschreibungstabelle neu aufgenommen.
Nach Einschätzung des Fachamtes ist von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren auszugehen.

Drehkreuzanlage

Laut der AfA-Tabelle für Wirtschaftszweige "Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder" Punkt 23 und nach der Einschätzung des Fachamtes wie die Nutzungsdauer auf 8 Jahre festgelegt.

Klimageräte (Archiv)

Laut Sachgebietsleiter Archiv beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre .

Laserbox Digitalpaket

Laut Sachbearbeiterin Anika Weis beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre.

2024

Dem Verwaltungsvorstand gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Banken, Ludger	Bürgermeister	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Hoffmann, Daniela	Erste Beigeordnete	▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Vorstand des bio innovation park Rheinland e.V. ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach (seit 16.04.2024)
Kabus, Ralf ab 01.02.2024	Kämmerer	▪ Betriebsleiter des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Bölinger, Torsten	Technischer Beigeordneter	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Dem Rat gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Bogert, Stephan	Lehrer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss des Städtischen Gymnasiums Rheinbach
Brozio, Kurt	Dipl.-Ing. für Vermessung und Landentwicklung	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Burke, Thomas	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Grünberg, Pia	Kaufmännische Angestellte	▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach
Huth, Dieter	Pensionär	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Josten-Schneider, Silke	Betriebswirtin	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Johannlükens, Harmut seit 22.05.2023	Diplom-Agraringenieur	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der er Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Kerstholt, Karl-Heinrich	Schreiner	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Produktspezialist digitale Lösungen	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Koch, Martina	Grafikerin	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Stadtpark“
Krupp, Ute	Bundesbeamtin	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Lenke, Dr. Nils	Angestellter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Lüdemann, Jürgen	Kaufm. Angestellter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Meyer, Jörg	Produktionsleiter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen
Nagel, Axel	Rentner	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
Pfahl, Ferdinand	Schreinermeister	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Pütz, Markus	Rechtsanwalt	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Quadflieg, Donata	Juristin / Unternehmensberaterin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses des Städtischen Gymnasiums Rheinbach ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Rentzsch, Jana	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (bis 11.09.2023) ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rick, Ilka	Verwaltungsangestellte	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Rohloff, Michael	Beamter	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen
Rupprecht, Deborah	Technische Angestellte	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Sander, Ulrich	Diplom-Bauingenieur	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Schiebener, Heribert	Rentner	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Schneider, Joachim	Lehrer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Schragen, Georg	Technischer Beamter	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“
Schüller, Ellen	Lehrerin	▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Schulze, Karin	Kaufmännische Geschäftsführerin	./.
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Specht, Dagmar	Altenpflegehelferin mit Behandlungspflege	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Steglich, Rita	Hausfrau	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“ ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Stein, Norbert bis 31.12.2024	Pensionär	./.
Thielen, Dr. Maureen	Ärztin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Vary, Eva	Angestellte	./.
Vogt, Tamara	Sonderschullehrerin a.D.	▪ Mitglied der Schulkonferenzen der Städtischen Schulen
Weber, Bruno	Geschäftsführer / Bauunternehmer	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wilcke, Axel seit 01.03.2023	Soldat a.D.	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied im Büchereirat der öff. Bücherei ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Wilhelm-Buchstab, Dr. Timo	Arzt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Wilmers, Dr. Georg	Rechtsanwalt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co KG ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Wolf, Oliver	Unternehmer	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied des Beirates des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Lagebericht der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2024

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Allgemeine Informationen zur Stadt Rheinbach

Nach Information des Einwohnerfachverfahrens besaß die Stadt zum 31.12.2024 eine Einwohnerzahl von 27.622 (Vorjahr 27.606).

Die Stadt mit einer Fläche von 69,72 qkm verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet eine hohe Lebensqualität. Hierzu tragen 27 Kinderspielplätze, 19 Kindergärten, 5 Grundschulen, 2 städtische weiterführende Schulen und 1 Privatschule, die staatliche Glasfachschule Rheinbach – Berufskolleg Glas, Keramik Grafik- und Mediendesign des Landes NRW – Europaschule mit beruflichem Gymnasium, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und eine Volkshochschule mit Musikschule bei. Zusätzlich gesteigert wird die Attraktivität Rheinbachs durch ein breites Sportangebot, einen Freizeitpark, ein über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Sport- und Erlebnisbad, ein Bürger- und Kulturzentrum mit angeschlossenem Glasmuseum, ein Römerkanal-Informationszentrum, eine Bücherei und einen Stadtwald als Naherholungsgebiet. Die Stadt verfügt über eine hervorragende Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit einem Autobahnanschluss an die A 61 und der Bahnlinie Bonn-Euskirchen sowie ergänzenden Linienbusverbindungen.

2. Aufbau des Lageberichts

Der Lagebericht stellt in übersichtlicher Form die wesentlichen Einflussfaktoren der Wirtschaftslage der Stadt dar. Weitergehende, zusätzliche Informationen, die im Lagebericht aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt sind, sind im Anhang festgehalten.

In Kapitel 3 wird zuerst die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung analysiert und zwar mit Hilfe

- der Plan/Ist-Abweichung 2024 (Kapitel 3.1)
- einem Vergleich auf Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse (Kapitel 3.2)
- und einer Kennzahlenanalyse 2009 bis 2024 (Kapitel 3.3)

Die aus der Untersuchung für die Zukunft identifizierten bedeutenden Chancen und Risiken werden in Kapitel 4 separat dargestellt. Kapitel 5 widmet sich den haushaltswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die der Stadt zur Verfügung stehen.

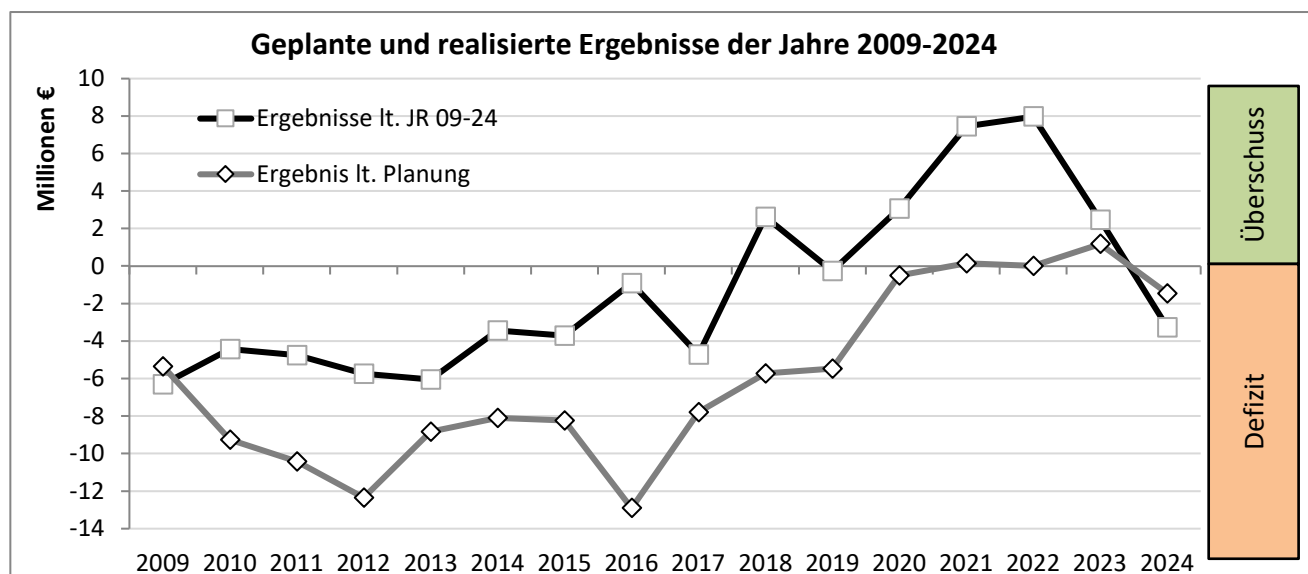
3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2024

Hauptgrundlage der Bewertung der jährlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ist die **Ergebnisrechnung**. Hier werden Überschüsse erzielt oder Defizite realisiert, die direkt die wertvollste Bilanzposition auf der Passivseite beeinflussen, nämlich das Eigenkapital.

Das Jahresergebnis 2024 weist mit -3,3 Mio. € ein spürbares Defizit aus. Unter Berücksichtigung der Haushaltsprognose 2026 ist festzustellen, dass die günstige Entwicklung der Jahre ab 2018 ein Ende gefunden hat und für die nächsten Jahre deutlich ungünstigere Ergebnisse zu erwarten sind. Auch wenn in Einzelpositionen erhebliche Unterschiede zwischen Planung und Jahresergebnis eingetreten sind, gilt für den Gesamthaushalt eine recht nahe Übereinstimmung von Plan (Plandefizit -1,5 Mio. €) und Ergebnis.

Verstärkt wird die wenig günstige Einschätzung der Haushaltsentwicklung in 2024 dadurch, dass die großen negativen Effekte bei den Steuererträgen und dem Transferaufwand vermutlich mehrjährige

Wirkung erzeugen werden und die Haushaltsverbesserungen zu bedeutenden Teilen aus Einmaleffekten resultieren.



Die **mehrfährige Betrachtung der Jahresergebnisse** der vorstehenden Grafik spiegelt bis 2023 die Erfolge der bisherigen Haushaltskonsolidierung wider: Ab 2014 ist die zeitverzögerte Wirkung großer Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 beschlossen wurden. Das realisierte Defizit sinkt von 2013 mit 6,0 Mio. € um grob 2,5 Mio. € auf den Stand der Jahre 2014/2015.

Die Ergebnisentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 ist maßgeblich geprägt vom „Auf und Ab“ des jährlichen Gewerbesteuer Volumens. In 2016 wurde das bis dahin höchste Volumen an Gewerbesteuererträgen vereinnahmt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 3,6 Mio. €). Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Erträge in 2017 negativ (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 2,3 Mio. €). In 2018/2019 wiederholten sich die Effekte aus 2016/2017: In 2018 wurde ein außerordentlich hoher Betrag an Gewerbesteuererträgen veranlagt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 5,7 Mio. €), während sich in 2019 das Ertragsvolumen wieder reduziert (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Zwar weist das Jahr 2020 mit 3,1 Mio. € einen erkennbaren Jahresüberschuss auf, allerdings ist dieser Überschuss im Wesentlichen durch Erträge aus der Corona-Isolierung entstanden, die keine substantielle Wirkung haben (da sie zu Lasten zukünftiger Jahresergebnisse generiert werden). In den Jahren 2021 und 2022 wurden sogar Überschüsse zwischen 7,5 und 8,0 Mio. € erzielt. Hauptursache des positiven Ergebnisses waren die ungeplanten Verbesserungen bei der Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuererträge sind,

- wegen ihrer großen Bedeutung für den Haushaltsausgleich
- und wegen der Auswirkungen ihres schwankungsfreudigen jährlichen Verlaufs

ein zentrales Thema des Lageberichts (siehe Punkt 4.9 „Chancen im Bereich der Gewerbesteuer“).

Auch in 2023 wurde mit 2,6 Mio. € ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass wesentliche Haushaltsverbesserungen aus Einmaleffekten resultieren und die ungeplanten Haushaltsverschlechterungen in erheblichen Maße durch Positionen verursacht werden, die vermutlich langjährige negative Auswirkungen haben (gesunkene Erträge Gewerbesteuer und gestiegener Transferaufwand Jugendhilfe). Diese ungünstige Tendenz setzt sich wie bereits erwähnt in 2024 fort, indem aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen ein Defizit i.H.v. -3,3 Mio. € realisiert wurde.

Die **Finanzrechnung** ist weitgehend mit der Ergebnisrechnung verknüpft und hat für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt nur eingeschränkte Bedeutung. Allerdings erfolgt hier der Nachweis der städtischen Investitionstätigkeit.

Deswegen wird an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass in 2024 geplante Investitionsausgaben i.H.v. 30,3 Mio. € nicht zur Auszahlung gelangten. Regelmäßig weisen die Jahresrechnungen ein erhebliches Volumen an unverbrauchten Investitionsansätzen auf. Um hier Verbesserungen in Richtung einer realitätsnäheren Planung zu erreichen, wurde eine Arbeitsgruppe zur Priorisierung der Maßnahmen eingerichtet. Immerhin ist festzustellen, dass in 2024 mit 16,1 Mio. € das zweithöchste Auszahlungsvolumen für Investitionen seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erreicht wurde.

Aufgrund der Jahresdefizits ergibt sich in 2024 ein erhöhter Liquiditätskreditbedarf von 7,6 Mio. € (siehe „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“).

3.1 Vergleich von Planansatz zu Jahresergebnis 2024

Zuerst wird analysiert, welche erheblichen Änderungen in 2024 im Plan-/Ist-Vergleich aufgetreten sind. Insgesamt liegt das Defizit lt. Jahresrechnung mit -3,3 Mio. € in der Nähe des Planwerts (Plandefizit von 1,5 Mio. €, siehe Abstand der grauen und schwarzen Kurve der Grafik Seite 2). Diese Veränderung wird durch viele Einzeleffekte bewirkt, die im Einzelfall hohe Abweichungen aufweisen können. Für eine überschaubare Gesamtbetrachtung ist hier eine Beschränkung auf „wesentliche Positionen“ erforderlich. Als „wesentlich“ werden grundsätzlich Planabweichungen von über 0,25 Mio. € klassifiziert (bei einigen wichtigen Vorgängen werden im Ausnahmefall auch kleinere Abweichungen untersucht).

Folgende ausgewählte Zeilen der Ergebnisrechnung weisen wesentliche Planabweichungen auf:

Vergleich Ansatz 2024 zu Jahresergebnis 2024					
<i>(Angaben in Mio. €. Rundungsabweichung in Spalte „Differenz“ möglich, da Differenz aus genauen Werten berechnet und erst dann gerundet wurde. Bei der Spalte „Differenz“ ist aus Übersichtlichkeitsgründen auf das Vorzeichen verzichtet worden, da Planabweichungen mit gleichem Vorzeichen unterschiedliche Haushaltswirkung entfachen, je nachdem ob es sich um „Erträge“ oder „Aufwendungen“ handelt. Deswegen ist die Wirkung in Worten in der Spalte „Wirkung auf Ergebnis“ ausgedrückt.)</i>					
Pos.	Name	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	63,1	57,9	-5,1	verschlechternd
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12,0	14,5	2,5	verbessernd
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,9	3,3	1,4	verbessernd
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,1	4,8	2,7	verbessernd
11	- Personalaufwand	22,0	21,7	-0,3	verbessernd
12	- Versorgungsaufwand	0,8	1,1	0,3	verschlechternd
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	18,7	15,9	-2,8	verbessernd
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9,3	9,9	0,6	verschlechternd
15	- Transferaufwendungen	38,8	41,0	2,2	verschlechternd
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,0	6,8	2,8	verschlechternd
19	- Finanzerträge	0,9	1,4	0,5	verbessernd
23	+ Außerordentliche Erträge	3,8	0,5	-3,3	verschlechternd
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3,8	1,8	-2,0	verbessernd
Ergebnisveränderung der obigen wesentlichen Positionen in Summe (aus ungerundeten Einzelwerten)				-2,1	verschlechternd
Zum Vergleich: Ergebnisveränderung über alle Zeilen der Ergebnisrechnung (= Jahresergebnis der Zeile 26)				-1,8	verbessernd

Die Abweichung der „ausgewählten Zeilen“ zum „Jahresergebnis“ ist beim obigen Vorjahres-Vergleichs mit 0,3 Mio. € gering genug, so dass die Folgerung akzeptabel ist, dass die ausgewählten Positionen maßgeblichen Einfluss auf die Vorjahresabweichung des Gesamtergebnisses ausgelöst haben.

Diese oben ausgewählten Zeilen der Ergebnisrechnung werden nun konkrete Einzelvorgänge zugeordnet, die maßgeblich für die Entwicklung in 2024 waren:

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	63,1	57,9	-5,1	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Gewerbesteuererträge brutto	29,0	25,0	-4,0	verschlechternd

Einzel- vorgang 2	Anteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-/Umsatzsteuer)	24,9	23,7	-1,2	verschlechternd
----------------------	--	------	------	------	-----------------

Die Ansätze der **Gewerbesteuererträge** brutto (d.h. vor Abzug der an das Land abzuführenden Umlagen) und die **Anteile an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind in 2024 auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert worden. Tatsächlich ergaben sich deutlich niedrigere Steuererträge im Haushaltsjahr, als es die Prognosen vermuten ließen. Wesentliche Ursache ist eine zu optimistische Landesprognose der wirtschaftlichen Entwicklung.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12,0	14,5	2,5	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Erstattung Kreis Absenkung Landschaftsumlage	0,0	0,8	0,8	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Erträge Landeszuweisung für Betriebskosten KiTa und Tagespflege	4,5	5,2	0,7	verbessernd
Einzel- vorgang 3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2,2	2,6	0,4	verbessernd
Einzel- vorgang 4	Betreuungspauschale FlüAG	1,1	1,3	0,2	verbessernd
Einzel- vorgang 5	Ertragswirksamer Einsatz lfd. Bildungspauschale	0,8	1,0	0,2	verbessernd

In 2024 erstattete der Landschaftsverband aufgrund einer **Absenkung der Landschaftsumlage** Finanzmittel, die über den Kreis an die Kommunen weitergeleitet wurden. Dieser Einmalvorgang führte zu erheblichen ungeplanten Mehrerträgen.

Ein wesentlicher Grund für die Mehrerträge der **Landeszuweisungen für die Betriebskosten KiTas und Tagespflege** ist die Erhöhung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe, der vom Land gewährt wird (siehe Schnellbrief 397/2024 des Städte- und Gemeindebundes NRW). Aufgrund dieser Mehrerträge ist im Vorjahresvergleich in 2024 erstmalig seit 6 Jahren eine Belastungssenkung eingetreten. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass hierdurch der Trend der steigenden Belastung in zukünftigen Jahren verlassen wird.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stellen die jährliche ertragswirksame Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeteiligungen Dritter bei der Anschaffung/Erstellung von Vermögensgegenständen dar. Diesen Erträgen stehen zumindest gleichhohe Belastungen aus der Abschreibung entgegen, die in Zeile 14 gebucht werden. Wesentliche Ursache der ungeplanten Mehrerträge ist eine etwas zu niedrige Ansatzbildung, da die Förderungen einiger neu angeschafften Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt wurden. Zwischenzeitlich wurden die Daten aktualisiert und führten zu einer Erhöhung des Ansatzes im HPL 2025 auf 2,5 Mio. €.

Die erhöhten Erträge aus der **Betreuungspauschale des Flüchtlingsaufnahmengesetzes** haben Anteil daran, dass in 2024 (-2,0 Mio. €) ein geringeres Defizit für den Teilhaushalt entsteht als im Vorjahr (-2,4 Mio. €). Die grundsätzliche kommunale Kritik der bei weitem zu gering angesetzten Landeserstattungen erfährt hierdurch keine Änderung!

Die **Bildungspauschale** darf in Teilen konsumtiv verwendet werden, wenn erhebliche Sanierungen erfolgen oder Vermögen angeschafft wird, das der Sofortabschreibung unterliegt („geringwertige Wirtschaftsgüter → Anschaffungspreis kleiner oder gleich 800 € netto). Sie ist zu verwenden im Schul- und Kitabereich.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,9	3,3	1,4	verbessernd
Einzel-	Sonstige Kostenerstattungen	0,1	0,7	0,7	verbessernd

vorgang 1					
Einzel- vorgang	Erstattungen für Hilfe zur Erziehung	0,8	1,4	0,5	verbessernd

Bei den ungeplanten Mehrerträgen der **sonstigen Kostenerstattungen** handelt sich im Wesentlichen um Ausgleichszahlungen im Rahmen von Personalwechseln im Beamtenverhältnis.

Die „**Erstattungen für Hilfe zur Erziehung**“ im Bereich der Jugendhilfe sind wegen hoher Einzelfallabhängigkeit und Abwicklung von mehrjährigen Erstattungsvorgängen in einem Abrechnungsjahr schwer zu kalkulieren. Sie erfolgen, wenn nicht das gesetzlich zuständige Jugendamt die Jugendhilfeleistung erbringt, sondern ein anderer Jugendhilfeträger (z.B. wegen der Nähe zur betreuenden Person). Je nachdem, ob das Jugendamt Rheinbach der „leistende“ oder „der die Leistung in Anspruch nehmende“ Jugendhilfeträger ist, ergeben sich Erträge oder Aufwendungen.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,1	4,8	2,7	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Erträge aus Zuschreibungen	0,0	1,6	1,6	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,9	0,9	verbessernd

Die „**Erträge aus Zuschreibungen**“ entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2024 zu einem Aufwand von 1,7 Mio. € geführt haben. In Summe der negativen und positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich eine saldierte Belastung von 0,1 Mio. € ein.

„**Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**“ fallen an, wenn vorab erwartete Belastungen schlussendlich in geringerer Höhe anfallen als im Jahr der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung vermutet. Das Instrument „Rückstellung“ dient der Periodengerechtigkeit, indem die aufwandswirksame Rückstellungsbildung in dem Jahr erfolgt, in dem die Belastung entstanden ist. Wenn sich in späteren Jahren herausstellt, dass die realisierte unter der abgeschätzten Belastung liegt, ergeben sich Erträge durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Restmittel. Vor allem die Bereiche der Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. durch Veränderung der Versorgungspflichten im Zuge von Beamtenwechseln oder Ableben von Pensionsberechtigten) und die Kanalsanierung sind ursächlich für die bedeutenden Mehrerträge im Plan/Ist-Vergleich. Die Erträge aus der Rückstellungsauflösung für die Kanalsanierung wirkt entlastend auf die Abwassergebührenkalkulation ein.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	18,7	15,9	-2,8	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Bauliche Unterhaltung (ohne Hochwassermaßnahmen)	7,7	6,1	-1,6	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Strom- und Heizungsaufwand	2,2	1,7	-0,4	verbessernd
Einzel- vorgang 3	Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (kurz: GWG)	1,1	0,8	-0,3	verbessernd
Einzel- vorgang 4	Aufwand aus verschiedenen Dienstleistungen	0,5	0,2	-0,3	verbessernd

Die größten Wenigerbedarfe in 2024 für die **Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens** sind in den Bereichen „Straßen/Wege“ mit 1,0 Mio. € und „Kanalisation“ mit 0,5 Mio. € angefallen. Die Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Unwetterschäden sind in der Ergebniszeile 24 „außerordentlicher Aufwand“ berücksichtigt.

Aufgrund der weiteren Beruhigung der Strom- und Gaspreise wurde ein erkennbarer Teil Haushaltsansätze für Bewirtschaftungskosten für **Strom und Gas** in 2024 nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich der **Anschaffung „geringwertiger Vermögensgegenstände“** (Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von bis 800 € netto) wurden mit 0,4 Mio. € rd. 27% der Mittel in 2024 nicht ausgeschöpft. Der größte Minderaufwand ist auf dem Kostenträger 02-04-01 „Brandschutz“ zu verzeichnen.

Der Wenigerbedarf bei **verschiedenen Dienstleistungen** betrifft im Wesentlichen die Bereiche Stadtplanung und Beratung (bei allg. Rechtsfragen und Steuern).

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9,3	9,9	0,6	verschlechternd

Der gegenüber der Planung erhöhte **Abschreibungsaufwand** resultiert aus Vermögenszugängen, die bei Planung noch nicht in der Prognoseberechnung für die Abschreibung berücksichtigt waren. Auch hier erfolgt, wie bei den Sonderposten der Ergebniszeile 2, eine Aktualisierung der Datenbasis für zukünftige Planungen. Die größten Mehraufwendungen für die Abschreibungen sind auf den Gebäudebestand „Schulen und Turnhallen“ zurückzuführen.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
15	- Transferaufwendungen	38,8	41,0	2,2	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Transferaufwand Jugendhilfe	4,4	6,7	2,3	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Transferaufwand Kinderbetreuung	10,7	11,2	0,5	verschlechternd
Einzelvorgang 3	Aufwand Zuschussgewährung Denkmalpflege	0,4	0,0	0,4	verbessernd

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergaben sich deutliche Mehrbedarfe für die einzelfallabhängigen, schwer zu prognostizierenden Transferaufwandspositionen „stationäre Hilfe zur Erziehung“ und „ambulante Eingliederungshilfe“. Auch in 2025 ergeben sich in diesem Bereich weitere erhebliche Belastungssteigerungen.

Der größte Mehrbedarf für von der Stadt gewährte Transferleistungen im Bereich der **Kinderbetreuung** ist mit 0,3 Mio. € bei der Unterstützung der freien KiTa-Träger angefallen. Dem erhöhten Bedarf stehen Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich der Ergebniszeile 2 entgegen.

Die in 2024 bereitgestellten Mittel für **Zuschussgewährung für Denkmalpflegemaßnahmen** wurden zum überwiegenden Teil nicht abgerufen.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,0	6,8	2,8	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Aufwand aus Wertveränderungen bei Forderungen	0,5	1,7	1,2	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Zuschreibung Gebührenüberschüsse in „Sonderposten Gebührenausschleich“	0,0	0,8	0,8	verschlechternd
Einzelvorgang 3	Drohverlustrückstellung Straßenbaubeiträge Turmstraße	0,0	0,5	0,5	verschlechternd

Der **Aufwand aus Niederschlagungen, Erlass und Wertberichtigungen** steht in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus Zuschreibung der Ergebniszeile 7 (siehe dortige Erläuterungen).

Werden in einem Gebührenhaushalt Überschüsse erwirtschaftet, so werden diese im Jahr des Entstehens über eine aufwandswirksame **Zuschreibung in den Sonderposten „Gebührenaussgleich“** überführt und in den nächsten vier Jahren gebührensatzentlastend wieder entnommen. Grundsätzlich wird das Volumen, welches im Jahr des Entstehens als Aufwand gebucht wird, im Jahr der „Entnahme“ wieder als Ertrag berücksichtigt. Über den Gesamtzeitraum ist – bis auf eine Verzinsung – keine Belastung entstanden. Aus diesem gebührenhaushaltsspezifischen Vorgang lassen sich keine Entlastungen für den allgemeinen Haushalt generieren. Der Großteil der in den Sonderposten überführten Überschüsse ist dem Gebührenbereich „Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen.

Bei Prüfung der Jahresrechnung wurde durch die GPA NRW festgestellt, dass eine **Rückstellung für eventuell zurückzuzahlende Straßenbaubeiträge** für die Maßnahme Turmstraße einzurichten ist. Nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren erfolgt die Auflösung der Rückstellung.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
19	- Finanzerträge	0,9	1,4	0,5	verbessernd

Die erhöhten Erträge resultieren aus einem unerwartet hohen jährl. Beteiligungsgewinn an der e-regio GmbH und Co. und der Verbuchung von 2 jährlichen Beteiligungsgewinnen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft NRW (für 2023 und 2024). Üblicherweise werden die Beteiligungsgewinne ein Jahr später als entstanden im Haushalt verbucht. Aufgrund besonders früher Zahlung und langem Wertaufhellungszeitraum konnte die Beteiligungsgewinne aus dem Unternehmensabschluss 2024 bereits im Haushalt 2024 vereinnahmt werden. Diese günstige Entwicklung für 2024 führt in der Jahresrechnung 2025 vermutlich dazu, dass keine Beteiligungsgewinne der Wohnungsbaugesellschaft zu erwarten sind.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
23	+ Außerordentliche Erträge	3,8	0,5	-3,3	verschlechternd
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3,8	1,8	-2,0	verbessernd

Die geplanten **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** betreffen ausschließlich Vorgänge des Wiederaufbaus. Durch ein seit 2021 ständig komplizierter gestaltetes Verfahren zum Mittelabruf von Geldern aus dem Wiederaufbaufonds steigt auch in 2024 das Vorfinanzierungsvolumen, das einen nicht förderfähigem Zinsaufwand verursacht. Die hohe Priorität von zügigen Mittelabrufen ist erkannt und es erfolgt seitens der Verwaltung ein intensiver Einsatz, um hier erfolgreich zu sein.

Die größten im Jahr 2024 realisierten **außerordentlichen Aufwendungen** sind in den Bereichen Hochbau mit 1,3 Mio. € und der Straßenunterhaltung mit 0,2 Mio. € angefallen.

3.3 Aktueller Stand der Haushaltswirtschaft 2009 – 2024, Kennzahlenanalyse

In Ergänzung der vorstehenden Auswertung der Informationen aus der Ergebnisrechnung wird nachfolgend eine Kennzahlenanalyse für die Jahre 2009 - 2024 vorgenommen.

Die Kennzahlen werden zunächst jeweils kurz erläutert (diese Erläuterungen sind teilweise dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW entnommen), anschließend wird ein Zeitstrahl mit den jeweiligen Werten für Rheinbach dargestellt und abschließend eine Wertung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse vorgenommen. Die Vergleichswerte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dienen nur zur groben Orientierung, da ein aktueller interkommunaler Vergleich nicht empfehlenswert ist wegen regionaler Besonderheiten (Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021) und temporaler Verzerrungen (Corona-Pandemie).

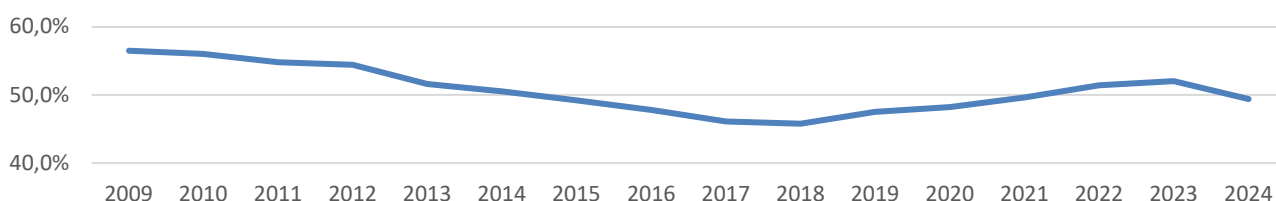
$$\text{Eigenkapitalquote II (in \%)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Beiträge} + \text{SoPo Zuwendungen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl untersucht die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Ihre Überwachung dient daher auch der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist (= je größer die Eigenkapitalquote II ist), desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. GO NRW).

Eigenkapitalquote II	2009	...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rheinbach	56,5%	...	49,2%	47,8%	46,1%	45,8%	47,9%	48,2%	49,6%	51,3%	52,0%	49,4%
interkommunaler Vergleich												
- Durchschnitt Median							56,2%					
- Max-Wert							86,9%					
- Min-Wert							17,2%					

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Prüf. ab 2019
 Aus der Entwicklung der **Eigenkapitalquote II** (EK-Quote II) der Stadt Rheinbach ist – wenn auch zeitverzögert – das Wirken des in 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept erkennbar, dessen Ziel es war, die drohende Überschuldung bzw. den totalen Eigenkapitalverzehr zu verhindern:

EK-Quote II



Bis 2017 ist eine deutliche Abwärtsbewegung der EK-Quote II zu erkennen, in 2018 erfolgt eine Stabilisierung, die ab 2019 sogar zu einem Anstieg führt. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die verbesserten Jahresergebnisse. Allerdings ist in 2024 ein Absinken der Quote erkennbar. Da aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Prognosen auch für die Zukunft defizitäre Jahresergebnisse zu erwarten sind, ist ein weiterer Rückgang der Kennzahl zu befürchten.

Wichtige Konsolidierungsbeiträge zur Eigenkapitalstärkung liefern die „Gemeindesteuern“ Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die mit den Steueranteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weiteren kleineren Steuererträgen in der **Netto-Steuerquote** berücksichtigt werden.

Netto-Steuerquote
(in %)

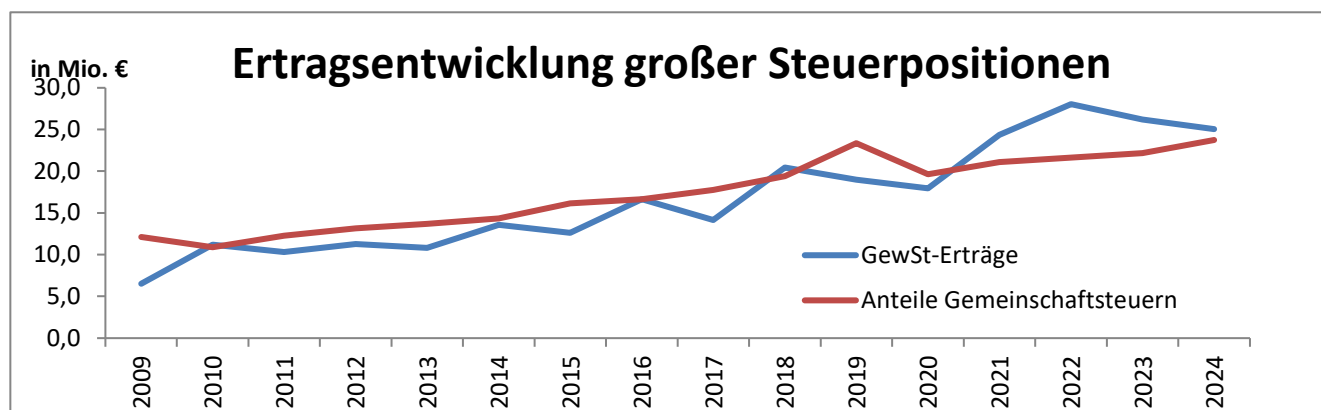
=
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlagen}}{\text{ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlagen}}$$

Diese Ertragskennzahl gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Die abzuziehenden Gewerbesteuerumlagen (= Beträge, die die Stadt von den vereinnahmten Steuererträgen an Dritte abführen muss) setzen sich zusammen aus der „Gewerbesteuerumlage“ und – bis 2019 – aus der „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“.

Netto-Steuerquote	2009	...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rheinbach	48,0%	...	57,9%	58,8%	56,8%	59,5%	59,1%	57,5%	63,6%	63,0%	62,3%	60,4%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							53,4%					
- Max-Wert							72,9%					
- Min-Wert							32,4%					

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Prüf ab 2019

Die Netto-Steuerquote steigt trendmäßig bis 2018/2019 an. In 2020 wirken sich deutlich der Rückgang der Wirtschaftsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Dies betrifft die beiden größten Steuerpositionen „Gewerbsteuer“ und „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“. In 2021 ist deutlich eine Erholung erkennbar. Dass die Netto-Steuerquote trotz deutlich erhöhter Steuererträge nicht auch in 2022 steigt liegt daran, dass die sonstigen ordentlichen Erträge noch stärker angewachsen sind. Ab 2023 erfolgt ein Absenken. Wesentlich für die Verschlechterung des Kennzahlenwertes ist eine ungünstige Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer.



Die Erschließung weiterer Gewerbegebiete, allen voran des „Wolbersacker“, schafft zukünftig weiteres Ertragspotenzial hinsichtlich der Gewerbesteuer. Allerdings ist für die nahe Zukunft von verschlechterten Rahmenbedingungen aufgrund einer konjunkturellen Eintrübung auszugehen.

Die Haushaltsbelastung des für Investitions- und Liquiditätskredite anfallenden Zinsaufwands wird durch die „**Zinslastquote**“ dargestellt:

$$\text{Zinslastquote (in \%)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl verdeutlicht, welche Belastung aufgrund von Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstanden ist.

Die Zinslastquote der Stadt Rheinbach hat sich im Zeitraum bis 2022 kontinuierlich und deutlich verringert. Ab 2023 ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Zinslastquote	2009	...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rheinbach	7,8%	...	3,3%	2,6%	2,3%	2,2%	2,1%	1,9%	1,6%	1,3%	1,4%	1,9%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							1,3%					
- Max-Wert							7,3%					
- Min-Wert							0,0%					

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Prüf. ab 2019

Diese günstige Entwicklung bis 2022 setzt sich aus zwei Effekten zusammen:

- Zum einen hat sich der Kreditbestand seit dem Höchstjahr 2013 (109,3 Mio. €) bis 2022 (77,7 Mio. €) deutlich reduziert, vor allem wegen des Abbaus im Bereich der Liquiditätskredite.
- Zum anderen ist im Zeitraum 2008 bis Mitte 2022 ein Trend zu abnehmenden Zinssätzen aufgrund der expansiven Geldpolitik der EU eingetreten.

Da ab 2022 eine Abkehr der Zentralbanken von der Niedrigzinspolitik erfolgte – insbesondere wegen der Bekämpfung von inflationären Tendenzen – gewinnt das „Zinsänderungsrisiko“ an konkreter Bedeutung (weitere Informationen siehe 4.2 „Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite und Zinsänderungsrisiko“). Zusätzlich verstärkt der erhöhte Kreditbestand die Entwicklung steigender Zinsen.

Abschließend wird kurz die Fähigkeit der Stadt eruiert, sich schnell und effizient auf geänderte wirtschaftliche Situationen einstellen zu können und so die stetige Aufgabenerfüllung im Bereich der s.g. Daseinsvorsorge für ihre Bewohner langfristig gewährleisten zu können.

Im Vergleich zu den meisten Sparten der Privatwirtschaft zeichnet sich die Vermögensstruktur von Kommunen durch einen hohen Anteil langfristig gebunden Anlagevermögens aus (bspw. Grundstücke, Schul- und Kitagebäude, Straßen, Kanäle, etc.). Dieses Anlagevermögen dient der Aufgabenerfüllung der Kommune, also der Daseinsvorsorge für ihre Bürger. Ergäbe sich zukünftig, durch geänderte Bedürfnisse hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge oder durch eine geänderte Wirtschaftssituation, die Notwendigkeit, das Vermögen umzustrukturieren, so wären solche Anpassungen im Bereich des Anlagevermögens schwieriger zu vollziehen als im Bereich des kurzfristiger gebundenen Umlaufvermögens. Beispielsweise, wenn ein städtisches Gebäude nicht mehr benötigt würde und daher einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden müsste.

Die vorstehend dargestellten Zusammenhänge gelten insbesondere im Bereich des von der Kommune vorzuhaltenden Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanäle etc.) als Teilbereich des Anlagevermögens. Denn diese Vermögensgegenstände lassen sich nur schwer geänderten Bedingungen anpassen. So kann beispielsweise eine nur noch wenig genutzte Nebenstraße ihrer Natur nach weder veräußert noch „abgeschafft“ werden, sie muss weiterhin unterhalten und gepflegt werden und verursacht so fortlaufend entsprechenden Aufwand oder mit hohem einmaligen Belastungen rückgebaut werden. Andersherum wäre es mit hohen Kosten verbunden, eine vielbefahrene, aber noch nicht dieser Nutzung angepassten Straße (da z.B. eine alte Straße im Kernstadtbereich) entsprechend zu erweitern.

Zur Veranschaulichung wird daher die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ herangezogen:

$$\text{Infrastrukturquote (in \%)} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl betrachtet die Vermögenslage und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (Bevölkerungsdichte, Topographie etc.). Da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann seine Höhe oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Wichtig ist der Hinweis, dass bei der „Infrastruktur“ nicht die Schul-/KiTa- und Verwaltungsgebäude berücksichtigt sind.

Infrastrukturquote	2009	...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rheinbach	47,2%	...	49,8%	48,6%	48,0%	46,9%	46,4%	46,2%	44,6%	43,7%	42,1%	41,1%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt								34,0%				
- Max-Wert								51,3%				
- Min-Wert								0,0%				

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Prüf. ab 2019

Die Bedeutung der vorstehend dargestellten Zusammenhänge verdeutlicht sich dadurch, dass beinahe die Hälfte des städtischen Vermögens in der **direkten** Infrastruktur gebunden ist. Der tendenzielle Rückgang der Quote ist maßgeblich dem Straßenvermögen zuzurechnen. Rückgänge der Investitionsquote resultieren aus einem geringen Volumen an Zugängen von neuem Anlagevermögen, dessen Höhe nicht ausreichte, um den Wertverlust der Abschreibungen zu kompensieren. Vor allem der Straßenbereich ist hier häufig der auslösende Bereich.

Der interkommunale Vergleich offenbart eine überdurchschnittlich hohe Infrastrukturquote im Landesvergleich. Die Stadt Rheinbach hat in großem Umfang Tätigkeiten im Kernhaushalt angesiedelt, die bei vielen anderen Kommunen ausgelagert sind (z.B. Abwasserbetriebe, eigenständige Betriebshöfe etc.). Der höheren Infrastrukturquote steht jedoch ein niedrigerer Transferaufwand an solche ausgelagerten Bereiche gegenüber. Aus dem hohen Anteil an städtischem Anlagevermögen resultiert darüber hinaus

eine hohe Belastung der Ergebnisrechnung durch Abschreibungsaufwand. Diese wird mit Hilfe der **„Abschreibungsintensität“** dargestellt:

$$\text{Abschreibungsintensität (in \%)} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Als Folge der hohen Infrastrukturquote liegt auch die Abschreibungsintensität der Stadt Rheinbach im interkommunalen Vergleich auf hohem Niveau.

Abschreibungsintensität	2009	...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rheinbach	17,6%	...	14,4%	13,8%	12,8%	12,6%	12,8%	11,9%	12,5%	11,4%	10,8%	10,3%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt								7,5%				
- Max-Wert								12,8%				
- Min-Wert								0,4%				

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Prüf. ab 2019

Die Abnahme der Kennzahl ab 2014 wurde nicht verursacht durch gesunkenen Abschreibungsaufwand, sondern durch den Anstieg der „ordentlichen Aufwendungen“ abseits des Abschreibungsaufwands. So ist der Abschreibungsaufwand der Ergebniszeile 14 von 8,6 Mio. € in 2016 auf 9,7 Mio. € in 2024 angestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 133%. Da sich aber gleichzeitig die „ordentlichen Aufwendungen“ um 56% erhöht haben, ergibt sich ein Absenken der Kennzahl.

In Kombination von hoher „Abschreibungsintensität“ und hoher „Infrastrukturquote“ lässt sich auf einen hohen Anlagenvermögensbestand Rheinbachs in der Vergleichsgruppe „mittlere, kreisangehörige Kommune“ schließen. Auch hier ist – wie bei der Analyse der „Infrastrukturquote“ – jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Rheinbach wenige Tätigkeiten ausgelagert hat und daher allein deswegen über ein im Vergleich höheres Anlagevermögen verfügt.

4. Identifikation von Risiken und Chancen der Zukunft

Die aus den Untersuchungen des Kapitels 3 erkannten Risiken und Chancen werden nachfolgend individuell dargestellt.

4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend, Soziales und Schulen“

Vorab ist anzumerken, dass diese Untersuchung sich nur mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Aktivitäten im Jugend-, Sozial- und Schulbereich beschäftigt. Die gesellschaftlichen Vorteile, die aus diesem Handeln resultieren, die selbstverständlich erheblich und bedeutend sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies wäre nur über eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich, die allerdings sehr hohe Ansprüche an die Input-Daten erfordert und trotzdem regelmäßig nur wenig eindeutige Ergebnisse liefert und deswegen nur selten eingesetzt wird. Zuerst ist aufzuführen, dass es sich bei den von den Kommunen hier erbrachten Leistungen grundsätzlich um Pflichtaufgaben handelt. Zusätzlich ist anzumerken, dass das Leistungsangebot in vielen Fällen extern bestimmt wird und deshalb kaum kommunal beeinflusst werden kann. Als Beispiele werden die Anforderungen aus

- dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bundesgesetz),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - „Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundesgesetz),
- dem „Kinderbildungsgesetz“ (Landesgesetz)
- und dem Schulgesetz (Landesgesetz)

angeführt.

In der Regel ist es so, dass der externe Auftraggeber einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen mitfinanziert (z.B. Pauschalförderung im Rahmen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“, Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten). In dieser Situation besteht für die kommunalen Haushalte das Risiko, dass der kommunale Output (also die Ausbringung an „sozialer bzw. schulischer Leistung“) fremdbestimmt zu erhöhen ist, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung durch den

externen Auftraggeber erfolgt. Diese Problematik wird mit dem Begriff „Einhaltung des Konnexitätsprinzips“ beschrieben (sinngemäß „Wer bestellt, bezahlt auch.“).

Konkrete Beispiele für dieses Risiko sind:

- die Einführung der „u3-Kinderbetreuung“ (gesetzlicher Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab August 2013), der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (ab 2026)
- und die kommunale Leistungserbringung im Bereich „Flüchtlinge“

In allen aufgeführten Bereichen ist zu befürchten, dass die extern verursachte Ausweitung des Leistungsangebots bzw. der Leistungsmenge nicht auf eine ausreichend hohe externe Gegenfinanzierung trifft und damit zu zusätzlichen Belastungen im städtischen Haushalt führt.

Es ist nicht zu vermuten, dass die konkrete Leistungserbringung zu wenig den Aspekt „Wirtschaftlichkeit“ würdigt. So wurde beispielsweise der Bereich „Kinderbetreuung“, der differenziert wird in die Teilbereiche „Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Tagesbetreuung“, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der überörtlichen Prüfung in 2015 untersucht. Für beide Teilbereiche wird diagnostiziert, dass eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung erfolgt (Seite 9 des Kapitels „Tagesbetreuung für Kinder“ des Berichts der Überörtlichen Prüfung der GPA NRW). Auch für die intern – d.h. durch die Kommune selbst – bestimmte Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten wird geurteilt, dass das Beitragsniveau so gewählt ist, dass die ihr zugedachte Finanzierungsfunktion voll erreicht wird (Seite 12 des genannten Berichts). Auch für den Bereich der Jugendhilfe wurde in der überörtlichen Prüfung 2019 festgestellt, dass Rheinbach ein günstiges Belastungsniveau im interkommunalen Vergleich aufweist.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht, wie unterschiedlich sich die Finanzbedarfe (= Fehlbedarfe der Zeile 29 der Ergebnisrechnung) der verschiedenen Teilbereiche des städtischen Teilhaushalts von 2009 nach 2024 entwickelt haben. Hierbei wird sich auf Teilhaushalte mit **„Endleistungen an Bürger“** beschränkt, deren eigene, spezielle Erträge (z.B. Kindergartenbeiträge, Landeszuwendung für KiTa-Betriebskostenzuschüsse, Landeszuwendungen im Asylbereich u.a.) nicht ausreichen, um den Aufwand für die Leistungserbringung zu decken. Konkret bleiben folgende Positionen unberücksichtigt:

- interne Leistungen des **Produktbereichs PB01 „Innere Leistungen“**, die nicht über eine interne Leistungsverrechnung den Endprodukten angerechnet werden,
- der **Produktbereich PB16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“**, da hier keine „Bürgerleistungen“ erbracht werden. Im Teilhaushalt PB16 wird durch die Erträge der allgemeinen Deckungsmittel (vor allem Steuererträge) ein erheblicher Überschuss erzeugt, der zur Deckung der defizitären Teilhaushalte eingesetzt wird. Der PB16 beinhaltet außerdem Aufwand aus allgemeinen Umlagen (u.a. Kreisumlage) sowie Zinsaufwand. Zwar ließe sich argumentieren, dass über die Kreisumlage auch Bürgerleistungen finanziert werden, und zwar die des Kreises, allerdings liegen hier nicht genügend Informationen über den Kreishaushalt vor, um eine für die nachfolgende Untersuchung erforderliche, stichhaltige differenzierte Belastungsermittlung durchführen zu können (weitere Information sind über die Internetseite des Kreises verfügbar),
- die sogenannten **„Gebührenhaushalte“** (z.B. „Abwasserbeseitigung“, „Bestattungswesen“, „Straßenreinigung“), da sich diese über ihre Benutzungsgebühren selbst finanzieren und grundsätzlich keine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des allgemeinen Haushalts bewirken (eine Ausnahme dieses Grundsatzes wird durch die rechtlich akzeptierte Anwendung von unterschiedlichen Abschreibungsmethoden im NKF und in den Gebührenkalkulationen bewirkt, die zu Mehrerträgen für den „allgemeinen Haushalt“ führen).

Die in der Untersuchung verbleibenden „Teilhaushalte mit Bürgerleistungen“ werden in mehrere Gruppen differenziert, um unterschiedliche Entwicklungsverläufe der Finanzbedarfe von 2009 bis 2024 zu erkennen. Folgende Leistungsgruppen werden untersucht:

Schulen,
Kinderbetreuung,
Jugendhilfe,
Flüchtlingsversorgung/Obdach

Verglichen werden diese Gruppen mit den „sonstigen städtischen Leistungen“, zu denen u.a. die Leistungen für „Sicherheit und Ordnung“, „Sport“, „Kultur“, „Bauen und Wohnen“, „Verkehrsflächen/-anlagen“ und „Grünanlagen“ gehören. Folgende Finanzierungsbedarfe (= Unterdeckungen) sind in Teilbereichen 2009 und 2024 entstanden (inkl. interner Verrechnung):

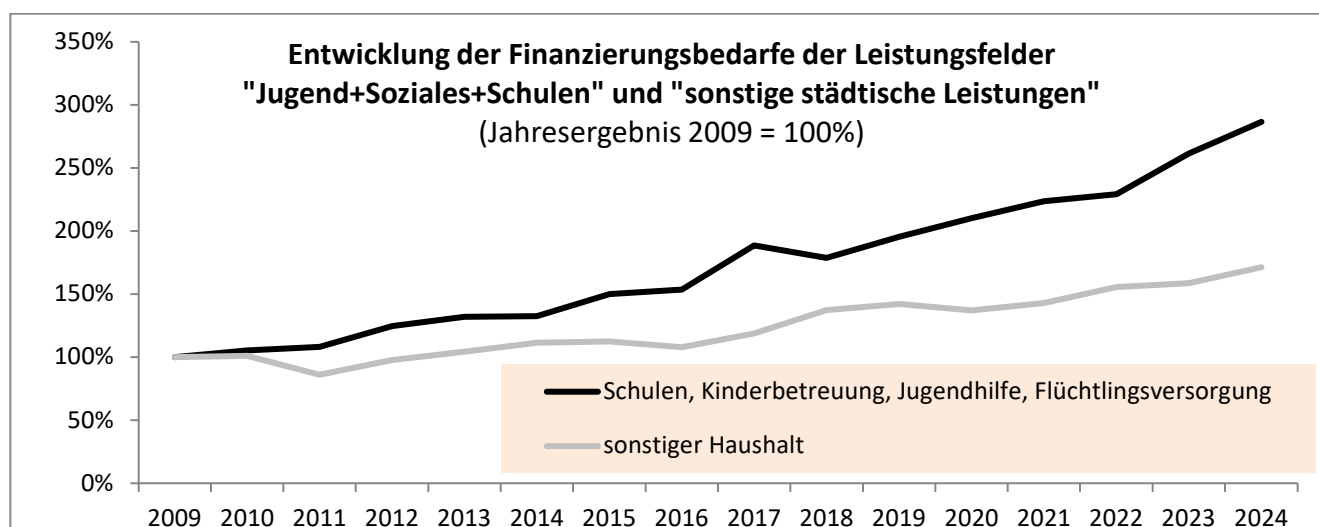
Leistungsbereich	jährliche Fehlbedarf (in Mio. €)		Anstieg Fehlbedarf (in Mio. €)
	2009	2024	2024 minus 2009 (ungerundet errechnet)
Schulen,	3,2	8,4	5,2
Kinderbetreuung,	2,1	4,6	2,5
Jugendhilfe,	2,0	6,6	4,5
Flucht/Obdach	0,1	2,0	1,9
sonstige städtische Leistungen	9,3	16,0	6,7

Bereits aus den Absolutwerten ist ein stärkerer Anstieg der Fehlbedarfe bei der Summe der oberen vier ausgewählten Bereiche gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern erkennbar. Diese Feststellung wird bestätigt durch Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten:

	durchschnittl. jährl. Wachstumsrate Fehlbeiträge 2009 – 2024
Schulen,	6,6 %
Kinderbetreuung,	5,3 %
Jugendhilfe,	8,1 %
Flucht/Obdach	19,3 %
sonstige städtische Leistungen	3,7 %

Die durchschnittlichen jährlichen Erhöhungen der Fehlbeiträge für die vier ausgewählten Teilbereiche liegen auf erheblich höherem Niveau als der entsprechende Wert des Teilbereichs „Sonstige städtische Leistungen“ (die auffällig hohe Steigerung für „Flucht/Obdach“ resultiert aus der Wahl des Basisjahrs 2009. Der außergewöhnlich hohe Flüchtlingszustrom führte ab 2017 zu einer Stufenerhöhung des Belastungsvolumens).

Dass dieses Merkmal nicht nur eine Eigenschaft der beiden ausgewählten Jahre 2009 und 2024 darstellt, sondern als mehrjährige Entwicklung eingeschätzt werden darf, folgt aus der nächsten Grafik, die das Fehlbedarfsvolumen 2009 als 100 %-Wert abbildet und dann die jährlichen prozentualen Steigerungswerte hinzurechnet. Die vier ausgewählten Leistungsbereiche werden zusammengefasst, um die Darstellung überschaubar zu halten und der Kurve der sonstigen städtischen Leistungen gegenübergestellt.

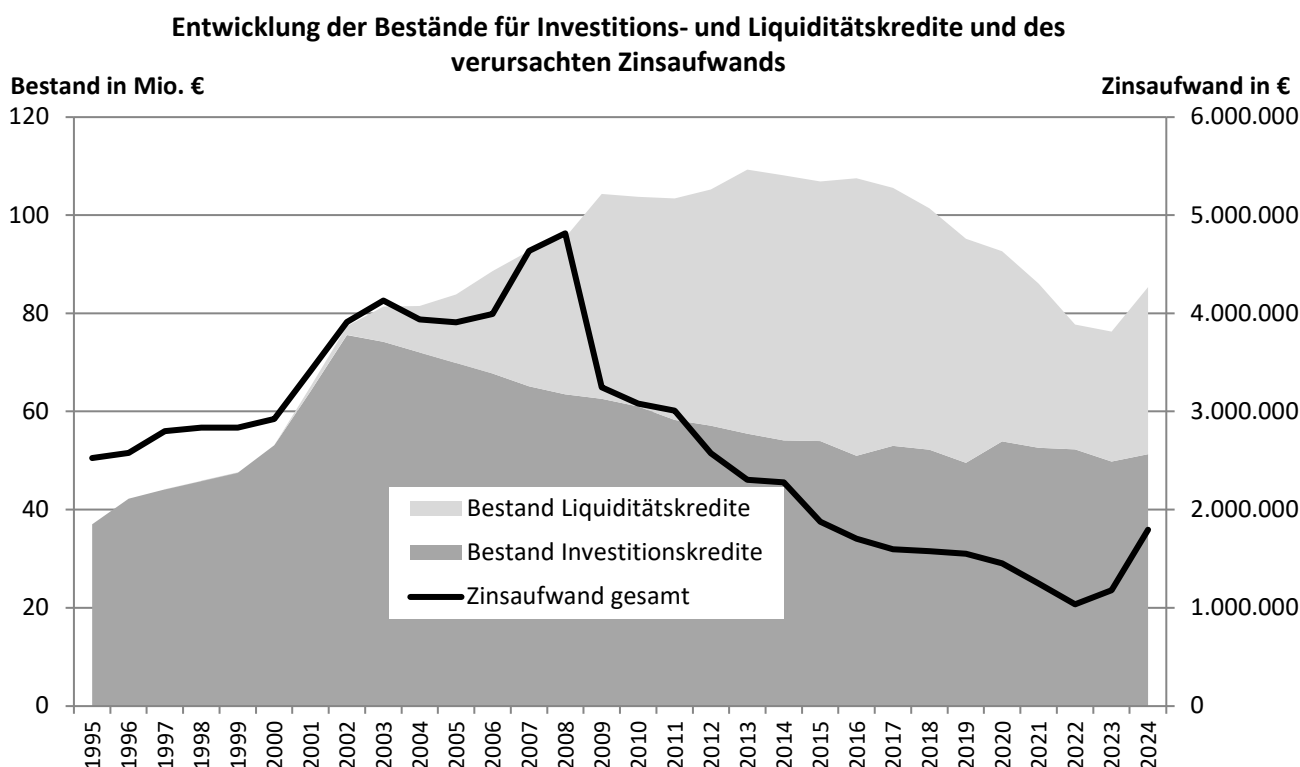


Auch für die Zukunft werden für den betrachteten Bereich Risiken für eine überdurchschnittliche Belastungssteigerung im städtischen Haushalt vermutet, so z.B. durch den sich konkretisierenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen.

4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik visualisiert die Kreditbestände, differenziert nach Investitions- sowie Liquiditätskrediten, und den daraus resultierenden jährlichen Zinsaufwand:

Die Kreditbestände sind als graue Flächen dargestellt, der Investitionskreditstand als dunkelgraue, der Liquiditätskreditstand als hellgraue Fläche. Die schwarze Kurve entspricht dem jährlichen Zinsaufwand, wobei hier nicht nach Investitions- oder Liquiditätsursache unterschieden wird. Zuerst erfolgt die Untersuchung der Flächenentwicklung der beiden Kreditbestände, deren Volumina an der linken Achse („in Mio. €“) abgelesen werden kann.



Als Erstes ist anzumerken, dass bei einer wirtschaftlichen Beurteilung die beiden Kreditbedarfe qualitativ unterschiedlich zu bewerten sind.

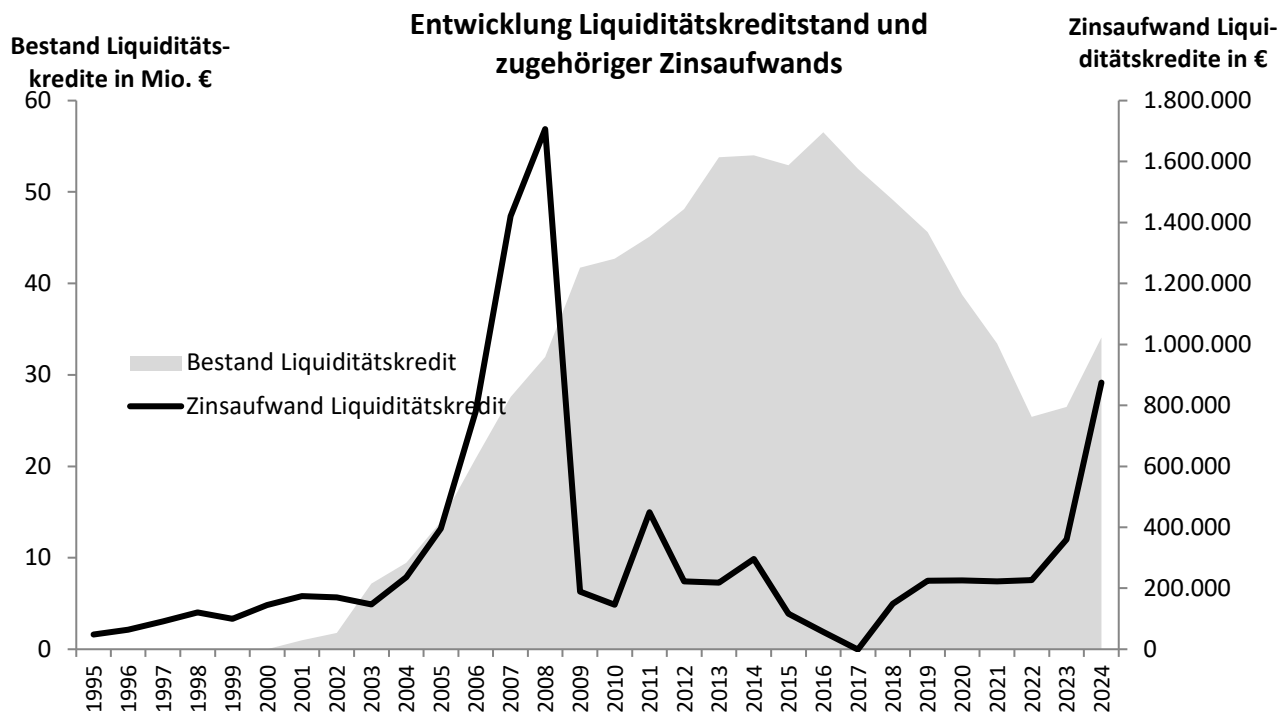
Die **Investitionskredite** dienen zur Anschaffung von langfristig eingesetzten Vermögensgegenständen. Dem Kreditbetrag (= Verbindlichkeit) auf der Passivseite der Bilanz steht also ein entsprechend hoher Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz entgegen. Wenn nach dem Jahr der Anschaffung das jährliche Tilgungsvolumen des Investitionskredits in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag des Vermögensgegenstands entspricht, so unterstützt dies die Solidität der Finanzierung (Stichwort „goldene Bilanzregel“: Fristenübereinstimmung zwischen Kapital und Vermögen, mit anderen Worten, langfristig eingesetztes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein). Solange der angeschaffte Vermögensgegenstand sich in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer befindet und der zur Anschaffung benötigte Kredit getilgt wird, fließen Abschreibungs- und Zinsaufwand in die Ergebnisrechnung.

Bei den städtischen Investitionskreditaufnahmen wird grundsätzlich die „goldene Bilanzregel“ beachtet. Eine Abschätzung der durchschnittlichen Lebensdauern der jährlich über Investitionskredite angeschafften kommunalen Vermögensgegenstände ergab einen Wert von 42 Jahren. An diesem Wert wird grundsätzlich die Gesamtlaufzeit des Kreditbedarfs ausgerichtet.

Die **Liquiditätskreditbedarfe** haben eine andere Finanzierungsfunktion als die **Investitionskredite**. Die eigentliche Funktion der Liquiditätskredite besteht darin, unterjährige Finanzierungsbedarfe zu decken, die dadurch entstehen, dass „zahlungswirksame Aufwände“, beispielsweise Personalauszahlungen des Monats Januars, erst zeitverzögert durch Einzahlungen, z.B. aus Grund- und Gewerbesteuer im März, gedeckt werden. Der Liquiditätskredit dient nur einer kurzfristigen Überbrückung, nach Zahlungseingang kann er wieder getilgt werden. Befindet sich eine Kommune in schwieriger Haushaltslage mit der Folge von jährlichen Defiziten in der Ergebnisrechnung, so bilden sich diese in der Regel auch in der Finanzrechnung ab (die die zahlungswirksamen Vorgänge erfasst). Diese jährlichen Liquiditätsbedarfe der Finanzrechnung sammeln sich an, solange keine Zahlungsüberschüsse zur Tilgung erwirtschaftet werden. Diese Situation galt lange für die Stadt Rheinbach. Seit 2001 bis 2013 entstanden in erheblichem Maße zusätzliche Zahlungsmittelbedarfe, die über Liquiditätskredite gedeckt werden mussten. Gegensteuerungsmaßnahmen zu dieser kritischen Entwicklung wurden mit der Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte ab 2013 eingeleitet mit der Folge, dass ab den Planungsjahren 2020 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollten. Auch als Folge der Haushaltskonsolidierung ist ab 2013 und bis 2015 zuerst eine Verlangsamung bzw. ein Einpendeln des Liquiditätskreditvolumens zwischen 53 bis 57 Millionen Euro erkennbar. Im Zeitraum 2016 bis 2023 erfolgt ein Schuldenabbau. Leider erfährt dieser positive Trend in 2024 ein Ende. Vor allem aufgrund der ungünstig verlaufenden Entwicklung der Steuererträge und des Transferaufwands erhöht sich der Liquiditätskreditbestand in 2024 wieder. Auch für die nahe Zukunft ist hier von steigendem jährlichen Liquiditätsbedarf auszugehen, da kurzfristig keine positiven Veränderungen bei den o.a. Ursachen zu erwarten sind. Wesentliche Möglichkeiten, die Liquiditätslage zu verbessern bestehen in der Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und einer Beschleunigung von Mittelabrufen des Wiederaufbaufonds.

Die Ursache des Absinkens der Investitionskredite seit 2002 ist auf eine bewusste Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zwecks Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Der auffällige Anstieg des Investitionskreditvolumens 2017 wird maßgeblich verursacht durch Kreditaufnahmen für die Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung (Aufnahme von Förderkrediten in 2017 für die Containeranlage „Schornbuschweg“ mit einem Volumen von 4,8 Mio. €). Der erhöhte Kreditbedarf 2020 ist im Wesentlichen dem Bau der Gesamtschule der Realisierung des „Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker“ zuzurechnen. Die investiven Auszahlungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe sind im „Wiederaufbauplan“ berücksichtigt, so dass mit einer Finanzierung über Billigkeitsleistungen des Landes gerechnet wird. Als Folge wird für diesen investiven Teilbereich kein Investitionskreditbedarf ausgelöst (aber eine temporäre Inanspruchnahme vom Liquiditätskrediten, nämlich dann, wenn die Einzahlung aus Billigkeitsleistungen in einem späteren Jahr gewährt wird als die begründende Investitionsauszahlung erfolgt ist). Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist für die Zukunft mit steigenden Kreditbedarf zu rechnen (z.B. Großprojekte neue Dreifach-Turnhalle, neue Feuerwache Wolbersacker).

Der Zinsaufwand (schwarze Kurve) entwickelt sich nicht entsprechend der Höhe der Kreditbestände. Ursache hierfür ist, dass neben dem Kreditvolumen die **Höhe des Zinssatzes** von entscheidender Bedeutung für den Betrag des jährlichen Zinsaufwands ist. Da die Zinssätze in der jüngeren Vergangenheit durch massive staatliche Eingriffe auf einem unnatürlich niedrigen Niveau gehalten werden, hat sich der Kreditaufwand von beispielsweise 2008 (Zinsaufwand 08: 4,8 Mio. €) nach 2020 (Zinsaufwand 20: 1,4 Mio. €) um 72% verringert, obwohl sich der Gesamtkreditbestand nur um -3% reduziert hat. Diese aus Sicht eines Schuldners sehr günstige Lage in den Jahren 2009 – 2022 wird noch deutlicher, wenn die obige Grafik nur auf den Bereich „Liquiditätskredite“ fokussiert wird:



Der höchste jährliche Zinsaufwand ist im Jahr 2008 zu verzeichnen, mit 1,71 Mio. € für einen Kreditbestand, der am Jahresende bei 32,0 Mio. € lag. Im Vergleich hierzu liegt der Zinsaufwand des Jahres 2017 bei 0,0 Mio. €, obwohl der Liquiditätskreditstand am Jahresende mit 52,5 Mio. € auf deutlich höherem Niveau lag wie in 2008.

Ab 2022 setzt eine Entwicklung zu steigenden Zinsen ein. Ursache hierfür ist eine Politik der Geldmengenverknappung der Europäischen Zentralbank (kurz: EZB) zur Bekämpfung der hohen Inflation. Der Leitzins der EZB für die Steuerung der Kreditzinsen wurde von 0,00% am 01.01.22 in 4 Zinsschritten auf 2,50% zum 31.12.2022 erhöht. Diese Entwicklung setzt sich auch in 2023 fort. Am Jahresende betrug der Leitzins 4,5%. In 2024 setzte eine Absenkung des Leitzinses ein, der am Jahresende bei 3,15% lag.

Wegen drohender Zinserhöhungen wurden in der Vergangenheit **Zinssicherungsmaßnahmen** durchgeführt, indem der Großteil des Liquiditätskreditvolumens langfristig vereinbart wurde:

Volumen Liquiditätskredit	Laufzeit Zinsvereinbarung	vereinbarter Zinssatz
15 Mio. €	bis 30.07.2027	1,23 %

Die langfristig vereinbarten Zinssätze beinhalten einen Risikozuschlag und lagen bis 2021 über den jeweils jährlich geltenden Kurzfrist-Zinssatz. Diesem Nachteil des erhöhten Zinsaufwands steht der erhebliche Vorteil der Zinssicherung gegenüber. Ab 2022 werden durch die Zinssicherung auch direkte wirtschaftliche Vorteile erwirtschaftet, da die langfristig vereinbarten Zinssätze deutlich unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

Abschließend ist anzumerken, dass neben der Vereinbarung von langfristigen Laufzeiten der Liquiditätskredite der Abbau der Verschuldung bei dieser Kreditart ein wesentliches Instrument zur Zinssicherung darstellt. Sollte es der Stadt auch weiterhin gelingen, jährliche Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, so beugt sie auf substanziellste Art und Weise dem Zinsänderungsrisiko vor.

4.3 Haushaltsrisiko „Änderungen Steuergesetze“

Aufgrund der **EU-Steuerharmonisierung ergibt sich im Bereich der Umsatzsteuer** eine deutliche Ausweitung der kommunalen Steuerpflichten mit Einführung des § 2b UStG. Neben einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwands ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Haushaltsbelastungen dadurch ausgelöst werden, dass für bisher steuerfreie Erträge in Zukunft Umsatzsteuer abzuführen ist, die wegen besonderer Umstände nicht ganz auf den Leistungsbezieher abgewälzt werden kann.

Da die Stadt Rheinbach sich per Option für die Anwendung der alten Rechtslage vor § 2b UStG entschieden hat, erfolgt die Wirkung der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten ab 2027.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde die **Grundsteuer** reformiert. Wichtig aus kommunaler Sicht ist, dass diese Umstellung der Besteuerung rechtssicher erfolgt ist, also aus den zahlreichen Klageverfahren keine erheblichen Ertragsausfälle resultieren.

Auch aus den Diskussionen zum Thema Klimawandel sind weitere Haushaltsbelastungen abzuleiten, z.B. durch die Einführung einer CO₂-Steuer. Denn die Lenkungsfunction über das Instrument Steuern führt zu einer Verteuerung der traditionellen Energieversorgung. Um hier langfristige Vorteile zu erzielen, müssen in den ersten Jahren mehr Ressourcen für den Umstellungsprozess eingesetzt werden (siehe auch 4.7. Haushaltsbelastungen durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/Energiewende).

4.4 Risiko „Demographische Entwicklung“

Obwohl die Auswirkungen des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und die prognostizierte Abnahme der nationalen Bevölkerung in naher Zukunft nicht erheblich spürbar auf die Haushaltswirtschaft wirken, sind ihre langfristigen Effekte von großer Bedeutung. Bei diesem Thema ist insbesondere auf die Schwierigkeit der Reduktion des kommunalen Leistungsangebots hinzuweisen (insbesondere bei Leistungen mit hohem Infrastruktur-Input, siehe auch die Ausführungen der Seiten 12/13 zur Kennziffer „Infrastrukturquote“). Außerdem ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Personen negative Auswirkungen auf die Erträge der „Anteile an der Einkommensteuer“ haben wird.

Eine Konkretisierung/Quantifizierung der Belastungen aus der demographischen Entwicklung ist erst in zukünftigen Jahren möglich. Auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

4.5 Risiken durch globale Krisen

Die Krisen aus der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine haben auch aktuell noch haushaltswirtschaftliche Auswirkungen. So ist geplant, die Pandemie-Belastung mit dem vollen Betrag von 3,5 Mio. € in 2025 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe Beschlussvorlage BV/2341/2025). Auch verbleiben Belastungen aus der Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Aktuell droht der Konflikt zwischen Israel und Iran weitere Energieverknappungen und –verteuerungen auszulösen, da hierdurch die Sicherheit eine der wichtigsten Transportrouten für Öl gefährdet wird. Die Auswirkungen von Engpässen in diesem Sektor sind durch die durchlebte Energiemangel-lage noch gut in Erinnerung!

Auch abseits dieser beiden konkreten Krisen führen weitere ungünstige Effekte zu einer **Eintrübung der Wirtschaftsentwicklung**. Diese Einschätzung betrifft die Weltwirtschaft, schlägt aber natürlich auch – verstärkt durch den Globalisierungsdrang der letzten Jahrzehnte – unterschiedlich stark auf die nationalen Wirtschaften durch. Für Deutschland ist hier ein erhebliches Risiko einer Wirtschaftseintrübung zu sehen, denn neben der großen Bedeutung der Exportwirtschaft ist ein Verdrängungsprozess von den Industrieländern zu den Schwellenländern (z.B. China und Indien) eingetreten, der ungünstig auf unsere nationale Entwicklung wirkt. Als Folge einer wirtschaftlichen Eintrübung ist mit deutlichen Steuerausfällen sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu rechnen.

4.6 Bewältigung der Unwetterkatastrophe von 14./15. Juli 2021

Es gelingt nur in wenigen Fällen, die Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und den dazugehörigen Zufluss der Finanzierungshilfen aus dem Wiederaufbaufonds im gleichen Haushaltsjahr zu realisieren. Als Folge des jährlichen Auseinanderfallens der Zahlungsströme resultiert ein temporärer

Liquiditätsbedarf, aus dem Zinsaufwand resultiert, der nicht über den Wiederaufbaufonds finanziert werden kann.

Große Bedeutung kommt der Gewährleistung des Landes zu, dass alle Schäden an dem kommunalen Vermögen durch die Mittel des Wiederaufbaufonds finanziert werden. Sollten sich entgegen dieser Zusagen das Volumen des Wiederaufbaufonds zukünftig als nicht ausreichend dimensioniert darstellen, wären deutliche Haushaltsbelastungen zu befürchten.

Als letztes haushaltswirtschaftliches Risiko des Wiederaufbaus ist der Aspekt anzuführen, dass in der Haushaltsplanung von einer 100%igen Finanzierung über Landes- und Bundesmittel ausgegangen wird. Sollte der Wiederaufbau über den Standard des Verlorenen hinausgehen, so hat die Kommune dieses Mehr aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Hier können erhebliche Haushaltsbelastungen ausgelöst werden.

4.7 Haushaltsbelastungen durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/Energiewende

Auch hier gilt, wie bei der Betrachtung des Haushaltsrisikos im Leistungsfeld Jugend, Soziales und Schulen, dass die wesentlichen positiven Aspekte des Handelns nicht Thema des Lageberichts sind, der sich auf eine haushaltswirtschaftliche Betrachtungsweise beschränkt. Nachfolgend sind beispielhafte Vorgänge aufgeführt, die finanziell belastend auf die Haushaltswirtschaft einwirken.

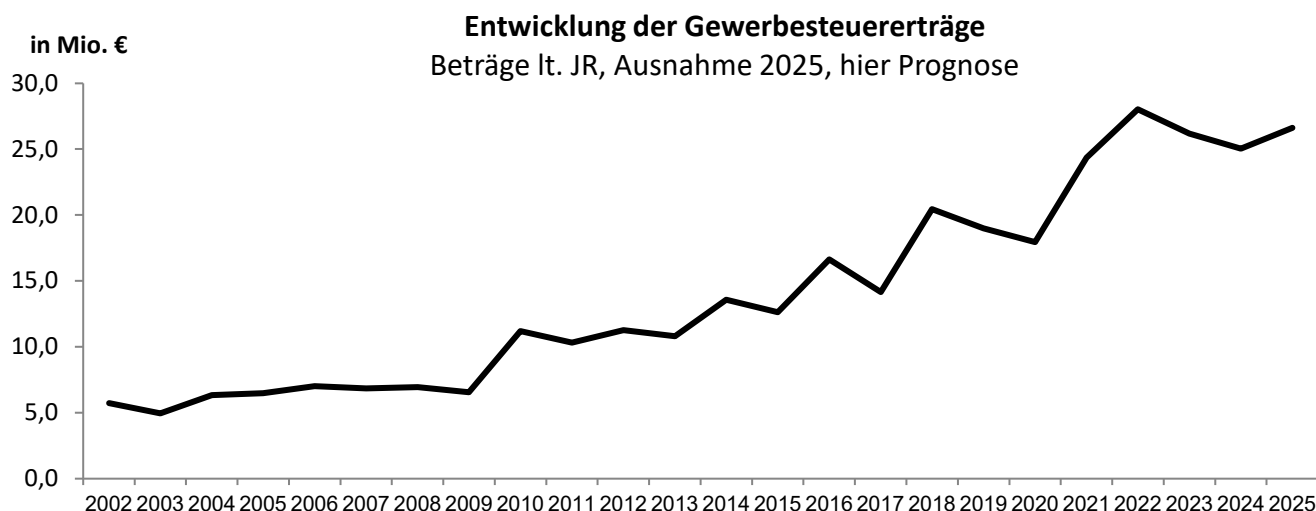
- Für den Haushalt entstehen durch die Nutzung energiesparender bzw. klimaschonender Techniken und Bauweisen erkennbare Mehrausgaben, die zumindest kurzfristig nicht durch die monetäre Wirkung der Energieeinsparung kompensiert werden.
- Die die Mobilitätswende fördernde Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur – abseits des KFZ-Verkehr – führt zu zusätzlichen ergebniswirksamen und investiven Haushaltsbelastungen.
- Mit dem in 2023 anstehenden Beschluss zum Gebäudeenergiegesetz ist die kommunale Pflicht zur Aufstellung von Wärmeplanungen zu erwarten. Die direkte Haushaltsbelastung aus der Erstellung der Wärmeplanung ist als gering einzustufen, es ist allerdings möglich, dass aus den Ergebnissen dieser grundsätzlichen Planung Folgekosten resultieren können.

4.8 Chancen und Risiken bei den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern

Die krisenhafte Entwicklung hat – vor allem in 2020 durch die Corona-Pandemie – zu einer erheblichen Absenkung Volumens der Gemeinschaftssteuern geführt. Ab 2021 setzt eine Erholung ein, allerdings ist das Niveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht. Trotz dieser Einschränkung verbleibt die Einschätzung, dass die Gemeinschaftssteuern ein wichtiger Hoffnungsträger als Finanzierungsquelle für die Haushaltswirtschaft darstellen. Allerdings ist die Gesundung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland die entscheidende Voraussetzung.

4.9 Chancen im Bereich der Gewerbesteuer

Die Stadt Rheinbach hat – vor allem nach dem Wechsel der Bundeshauptstadt in 1990 – durch die Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft ein hohes Engagement im Bereich der Unternehmensansiedlung betrieben, um mögliche Finanzierungsverluste aus direkten oder indirekten Folgen des Umzugs von Bundesbehörden an die Spree durch gestiegene Gewerbesteuererträge zu kompensieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Vor allem wegen dieser aktiven Steuerung der Kommune ergeben sich deutliche Zugewinne bei den Gewerbesteuererträgen (siehe nachfolgende Grafik).



Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2002 bis 2019 ist durch einen grundsätzlich steigenden Trend charakterisiert. Es ist aber ab 2009 auch ein- bis zweijährliches „Auf und Ab“ zu diagnostizieren, das Qualitätsabschläge sowohl bei „Planbarkeit“ als auch bei „Verlässlichkeit“ dieses Finanzierungsmittels verursacht. Die schwankungsintensive Entwicklung dieser Ertragsart resultiert aus ihrer direkten Abhängigkeit von der Gewinnsituation. Diese starken Schwankungen in der Einnahmerealisation erschweren ihren Einsatz als Finanzierungsmittel für die mit relativ konstantem Volumen anfallenden Aufwandspositionen des städtischen Haushalts.

Ab 2023 ist ein Trend zu sinkenden Erträgen zu erkennen. Auch die leichte Erholung des prognostizierten Wertes in 2025 lässt nicht viel Spielraum für Optimismus zu (siehe 4.5 „Risiken durch globale Krisen“).

Zur Struktur der Gewerbesteuerzahler ist anzuführen, dass die 10 größten Steuerzahler rund 51 % der gesamten Gewerbesteuererträge des Jahres 2024 auf sich vereinen. Das ist als recht breite Basis zu werten, wodurch weiteres Schwankungspotential vermieden wird. Denn wenn der Großteil der Steuererträge beispielsweise nur durch ein Unternehmen erzeugt wird, schlägt sich jede Negativentwicklung direkt auf den städtischen Haushalt durch. Ist jedoch eine breite Basis an Gewerbesteuerzahlern vorhanden, so besteht die Chance, dass gegenläufige Gewinnentwicklungen der einzelnen Unternehmen sich für die kommunale Haushaltswirtschaft (teil-)kompensieren.

Wichtig für unseren kommunalen Haushalt ist eine schnelle wirtschaftliche Erholung auf dem nationalen und dem internationalen Parkett, damit günstige Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen vorliegen und die bestehenden Betriebe durch eine gute Gewinnentwicklung wieder eine Steigerung der Ertragskraft der Gewerbesteuer auslösen.

5. Städtisches Gestaltungspotential

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2021 berücksichtigt. Die umfangreiche Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt im „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzepts“ und wird hier nicht wiederholt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen (siehe auch 4.4 „Demographische Entwicklung“). Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig sind).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie und den Krieg in der Ukraine hat die Stadt in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CUIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro und in 2021 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 17. März 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Dorothee Jülich

Abteilungsleitung

Projektleitung

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Rheinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach.

Organe der Kommune

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Rheinbach besteht aus dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter/Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt auf Fraktionen:

CDU	14 Sitze
SPD	9 Sitze
UWG	7 Sitze
GRÜNE	7 Sitze
FDP	3 Sitze

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 bestanden die nachfolgenden Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wahlausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr
- Betriebsausschuss

- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Wichtige Ratsbeschlüsse

Sitzung 05. Februar 2024

- Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2024
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen des Jahres 2023
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Sitzung 15. April 2024

- Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach; u.a. Neuregelung der Vergabezuständigkeiten in den Gremien
- Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen“, Konto: 5221120 „Unterhaltung Sportplätze“
- Stadion Freizeitpark; hier: Vertrag zur Mitnutzung durch die Bundeswehr

Sitzung 01. Juli 2024

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
- Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach 2023 - 2028 / Korrektur
- Bebauungsplan Rheinbach Nr. 59 "Wolbersacker" hier: Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss

Sitzung 23. September 2024

- Änderun der Friedhofssatzung
- Kommunalwahl 2025, hier: Bildung des Wahlausschusses
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach

- Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
hier: 08-02-01 „INVEST23-0012 „Sportanlage, Erneuerung Kunstrasen, Stadtpark“ ,
Konto: 0962020 „Zugang Anlagen im Bau“
- Beteiligungsbericht 2022
- Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von den Pflichten einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen
- Umgestaltung der Turmstraße -Abschluss der Baumaßnahme-

Sitzung 11. November 2024

- Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach 2025 – 2029
- Entwurf der Haushaltssatzung 2025
- Änderung Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) Sitzung 16. Dezember 2024
- 20. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach
- Neue Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk
- Neue Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk
- Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach bzgl. Vorkaufsrechte
- Änderung Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Änderung von Gesellschaftsverträgen der e-regio - Unternehmensgruppe zu § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW
- Jahresabschluss 2022; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss nach § 96 GO NRW
- Zuleitung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 95 Absatz 5 GO NRW an den Rat und Verweisung des Jahresabschlusses 2023 in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses
- Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Bereiche "Kehrdienst" und "Winterdienst" ab dem 01.01.2025
- Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2025
- Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01.01.2025

- Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2025 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Bebauungsplan Rheinbach-Oberdress Nr. 11 „Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben“ unter Anwendung des § 13 a BauGB
hier: 1. Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Rheinbach-Oberdrees Nr. 11 “Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben“

Wichtige Satzungen

Bei der Stadt Rheinbach gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2024 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- Zuständigkeitsordnung
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
- Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- Hundesteuersatzung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheinbach
- Vergnügungssteuersatzung
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Rheinbach
- Satzung des Jugendparlaments
- Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderschule
- Satzung über die Bildung des Volkshochschulzweckverbandes
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Desinfektionen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Übergangsheime
- Verwaltungsgebührensatzung
- Straßenbaubeitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über Kinderspielplätze auf Baugrundstücken
- Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Kernbereich der Stadt Rheinbach
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rheinbach Kernstadt“
- Stellplatzsatzung
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
- Satzung über die Genehmigung von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Vorkaufssatzung
- Satzung über die Erhebung von Standgebühren für den Wochenmarkt, für Kirmessen, Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Rheinbach
- Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Beitrags- und Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Betriebssatzung des Wasserwerkes

Wichtige Verträge

Folgende für das Berichtsjahr maßgebliche wichtige Verträge bestanden bei der Stadt Rheinbach:

- Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH in Rheinbach, zuletzt geändert am 01. Dezember 2003
- Gesellschaftsvertrag Jugendwohnheim Haus Rheinbach Gesellschaft mbH (Jugendwohnheim für die Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung von Schülern des Staatl. Berufskollegs Glas Keramik Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach)
- Gesellschaftsvertrag e-regio GmbH & Co. KG (ehem. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), letzte Änderung URNr. 980/2019 vom 09. Juli 2019
- Gesellschaftsvertrag Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH in St. Augustin
- Pachtvertrag zwischen der Stadt Rheinbach und der monte mare Rheinbach Freizeit GmbH & Co. KG in der Fassung des 8. Nachtrags vom 09. Dezember 2013 zum Betrieb des Sport- und Erlebnisbades
- Vertrag mit der Firma Leßnig zur Straßenreinigung
- Vertrag mit der Firma Poensgen über die Entleerung und Entsorgung der Müllbehälter auf den städtischen Friedhöfen
- Vertrag mit der Firma Sicherheitsdienst Schnitzler (Kontrollen in den städtischen Übergangsheimen)
- Vertrag mit dem Sportverein TuRa Oberdrees (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein SV Wormersdorf (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Fußballclub 1920 Flerzheim e.V. (Pachtvertrag, Erweiterung des Vereinsgebäudes und dessen Betrieb)
- Vertrag mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Nutzung städtischer Turnhallen)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Oberdrees (Betrieb Mehrzweckhalle Oberdrees)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Ramershoven (Betrieb Mehrzweckhalle Ramershoven)
- Vertrag mit dem Arbeitskreis der Ortsvereine Queckenberg (Betrieb Mehrzweckhalle Queckenberg)
- Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)

- Vertrag mit der Caritas (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit den Vereinigten Kreissynodalvorständen der evangelischen Kirchenkreise (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit „Lernen fördern“ (Übernahme der Aufgabe „Jugendberufshilfe“)
- Vertrag mit dem Verein zum Betrieb des Kindergartens in Queckenberg e.V. (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Queckenberg)
- Vertrag mit der Elterninitiative „Kindergarten Wibbelstätz e. V.“ (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude „Hof Raaf“ in Rheinbach, Bachstr. 20)
- Vertrag mit der Elterninitiative der kleinen Strolche Flerzheim e. V. (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Haus) (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet Rheinbach „Blümlingspfad“)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Wald) (Gestattungsvertrag)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Ägidius Rheinbach - Oberdrees (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Oberdrees)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach - Flerzheim (Errichtung eines Erweiterungsbaus, Nutzung und Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Rheinbach – Wormersdorf (Errichtung und Betrieb einer dritten und 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Josef in Rheinbach-Wormersdorf)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach (Betrieb und Finanzierung der Kath. Öffentlichen Bücherei St. Martin Rheinbach)
- Vertrag mit der Evation GbR (Restauration Stadthalle)
- Vertrag mit dem Naturpark Rheinland (Errichtung und Bewirtschaftung „Haus der Natur“ im Himmeroder Hof)
- Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag „Mensa Städtisches Gymnasium“
- Vertrag über die Schülerbeförderung für die Schulen der Stadt Rheinbach
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Arbeitskreis Queckenberg e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Ortsausschuss Ramershoven e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Bundesministerium der Verteidigung (Nutzung von Sportstätten)

- Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Rheinbach und der Bundesstraße 38-42 Projekt GmbH (Bebauungsplan Rheinbach-Oberdrees)

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Rheinbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Bevölkerungszahlen 2020 bis 2024 in Rheinbach

	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerung insgesamt	26.949	26.831	26.778	26.899	26.918

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Daten bis 2022 auf Basis Zensus 2011, ab 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung in der Stadt Rheinbach wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Rheinbach die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen / abgeschlossen:

Folgende wesentliche mehrjährige Maßnahmen wurden in 2024 beendet:			
		Investitionsbetrag 2024	Investitionsbetrag gesamt
INV23-0031	Wiederaufbau GS Flerzheim, Interims-Container	1.093.511	4.094.450
INV24-0016	Katastrophenschutz, beue Sirenenstandorte	41.372	221.422
INV23-0018	Wiederaufbau, Instandsetzung Hommelsheimstr.	9.184	132.034
INV23-0028	Wiederaufbau, Neubau Brücke Holunderweg	212.470	259.690
Wesentliche mehrjährige Maßnahmen mit Beginn in 2024:			
		Investitionsbetrag 2024	
INV24-0026	Flüchtlingsunterkunft, 2. Erweiterung Schornbusch	23.908	
INV24-0028	Flüchtlingsunterkunft Schornbusch, Büro-Container	28.559	
INV23-0002	TLF 3000 Wolbersacker	3.470	
INV23-0009	PickUp Warnfahrzeug/Gerätewart	65.845	

Die Finanzierung dieser Projekte ist zum Teil aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus Krediten erfolgt.

➔ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan. Wesentliche Entscheidungen des Stadtrates werden durch den Haupt- und Finanzausschuss und die sonstigen Fachausschüsse vorbereitet. Ferner finden regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleiter mit der Verwaltungsleitung in der sogenannten „Postrunde“ statt. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Rheinbach.

b) Wie viele Sitzungen des Stadtrates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2024 haben sechs Sitzungen des Stadtrates stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung und des Rates tätig?

Mit dem 3. NKFVG ist die gesetzliche Verpflichtung nach § 95 Absatz 3 GO NRW a. F. entfallen, wonach die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder im Anhang darzustellen waren.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Stadt entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Einzelnen im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf bzw. bei Bedarf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der EDV-Aufwendungen sowie der Abschreibungen verantwortlich.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden durch die Hauptsatzung festgelegt. Daneben existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Stadtrat hat strategische Ziele der Stadtentwicklung unter dem Titel „Rheinbach 2030“ beschlossen. Diese weisen Leitlinien und Leitziele auf sowie Ziele und operative Zielsetzungen für die Bereiche Bildung, Kultur und Infrastruktur, Bevölkerung, Bauen und Wohnen, Natur, Erholen, Freizeit und Sport, Verkehr, Mobilität und technische Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeit, Klimaschutz und Energiewandel, Innenstadt und Sicherheit.

Der zwingende Sanierungsbedarf aufgrund der Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 erforderte einen erheblichen Einsatz der städtischen Ressourcen für die Gewährleistung des städtischen Leistungsangebots, vor allem im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur und der Schulgebäude. Trotz dieser erheblichen Zusatzaufgabe erfolgten in 2024 konkrete Umsetzungen der Oberziele des Leitbilds „Rheinbach 2030“. Beispielsweise erfolgte zum Oberziel „Sicherheit“ der Beschluss zum Hochwasserschutzkonzept Wormersdorf Südwest (Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 18. Juni 2024). Zum Oberziel „Verkehr“ wurde der Beschluss zu einem Leitbild für die zukünftige Entwicklung gefasst (Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 19. November 2024). Das Oberziel „Förderung eines attraktiven Abend- und Weiterbildungsangebots“ erfuhr durch die Fertigstellung der Sanierung des neuen VHS-Gebäudes an der Koblenzer Straße einen konkreten Impuls (Investition INV20-0011). Der im Vorjahr gefasste Beschluss zum Grundstückserwerb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung Rheinbach (Haupt- und Finanzausschuss 04. September 2023) wurde in 2024 umgesetzt, so dass Flächenbedarf für den Bau einer neuen Dreifachturnhalle (Oberziel „Sport“) und Raum für eine Wohnbebauung (Oberziel „Bauen und Wohnen“) geschaffen wurden.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Ja, siehe oben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden die erstellten Produktbeschreibungen mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen versehen, die jedoch weiterentwickelt werden müssen, um Steuerungsrelevanz zu entwickeln. In der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 wurde zu weitergehenden Schritten des Einführungsprozesses beraten mit dem Ergebnis, dass die weitere Konkretisierung der Ausgestaltung der Einführung von Zielen und Kennzahlen zuerst interfraktionell diskutiert wird. Eine erste individuelle Kennzahl wurde für den Asylbereich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 am 04. April 2016 mit der Kennzahl „Flüchtlingskostendeckung“ beschlossen.

Zudem wird gegenüber der Aufsichtsbehörde – zu externen Überwachungs- bzw. Steuerungszwecken – die Entwicklung im Bereich der Kanalunterhaltung bzw. -sanierung, welcher derzeit aufgrund eines „Sanierungsstaus“ einen erheblichen Anteil des Leistungspotenzials der Stadt bindet, mit Hilfe von Kennzahlen (Einstufung der Kanalteilstücke in verschiedenen Schadensklassen, Umsetzungsquoten bzw. Anzahl der sanierten Kilometer in Verhältnis zur Gesamtlänge des sanierungsbedürftigen Kanalnetzes etc.) dargelegt, wie die Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs voranschreitet. Im Jahr 2024 wurden 7,23 km an Kanallängen saniert. Zum Stichtag 31.12.2024 sind noch rund 29,1 km an Kanallängen zu erneuern (da parallel zur Erhebung der Schäden auch weitere Kanäle untersucht werden und hierbei neue Schäden gefunden werden, verändert sich auch die Basiszahl).

Zusätzlich wird für die Folgejahre die Kennzahl „Ausschöpfungsquote investiver Haushaltsansätze“ wichtige Bedeutung für die Steuerung erlangen. Die Einführung dieser Kennzahl steht in direktem Zusammenhang mit der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und der Einführung eines Baucontrollings (siehe Fragenkreis 5a).

Einen Bedarf für die Bildung weiterer Kennzahlen ist vom Rat bisher nicht festgestellt worden. Sollte der Rat für Steuerungszwecke bei diesem Instrument eine Erweiterung benötigen, würde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat im ersten Schritt Leistungsfelder identifizieren, bei denen ein sinnvoller Einsatz von Kennzahlen möglich ist.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Auf die Probleme geeignete Kennzahlen zu Steuerungszwecken zu bilden, ist bereits in der Sitzung des Rates vom 12. September 2016 eingegangen worden. Um der Gefahr vorzubeugen, unnötig Personalaufwand für die Pflege einer Vielzahl ungeeigneter, nicht steuerungsrelevanter Kennzahlen zu binden und daraus ineffiziente Berichte für den Rat zu erstellen, wurde auf eine Steuerung über die seinerzeit gebildeten Kennzahlen verzichtet. Stattdessen wird der sukzessive Ausbau des Kennzahlen-Portfolios bei konkret vorliegenden Projekten und eine Steuerung darüber bevorzugt.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen des jährlichen Finanzcontrollingberichtes Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Nachdem der erste Bericht zum Finanzcontrolling in der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgt jährlich eine aktualisierte Berichterstattung. Im Jahr 2024 wurde der neunte Finanzcontrollingbericht in der Ratssitzung am 07. November vorgelegt. Der Controllingbericht untersucht den gesamten Haushalt, differenziert

aber für die Aussagequalität in die Bereiche „Asyl/Flüchtlinge“, „Kinderbetreuung und Jugendhilfe“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“. Zusätzlich wird der Bericht um aktuelle Aspekte erweitert, z.B. um Entwicklungen der großen Steuerertragspositionen. Zum verwaltungsinternen Controlling wird auf das „Risikofrüherkennungssystem, Fragenkreis 7“ verwiesen.

In 2023 wurde – bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung – eine Arbeitsgruppe zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen gebildet, um eine höhere Ausschöpfung der Investitionsansätze des Haushaltsplans zu erreichen (siehe Vorlage des Rates vom 18. Dezember 2023). Zur unterjährigen Steuerung wurde in 2024 ein Baucontrolling eingerichtet, aus dem der aktuelle Bearbeitungsstand und der jährliche Mittelabfluss der verschiedenen Investitionsmaßnahmen ersichtlich wird. Der erste Bericht erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16. September 2024.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling der Stadt Rheinbach umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt in dem jeweiligen Unternehmen, bei denen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und/oder des Rates die Funktion eines Aufsichtsrates oder Mitglied der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Aufgrund der überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint das vorhandene Beteiligungscontrolling für die Stadt Rheinbach angemessen. Diese Einschätzung ist auch Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheinbach im Jahr 2020, bei der aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt niedrige Anforderungen für ein Beteiligungsmanagement festgestellt werden. Auf Seite 75 des Berichts wird festgestellt, dass die Stadt nahezu vollständig die Anforderungen eines funktionierenden Beteiligungsmanagements erfüllt. Lediglich die zeitnahe Erstellung der Beteiligungsberichte ist zu verbessern. Hier ist zwischenzeitlich eine Beschleunigung erreicht worden, allerdings sind Verzögerungen durch zu spät erstellte Jahresabschlüsse der Beteiligungen nicht auszuschließen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Kleineinleiter, Straßenreinigung/ Kehrdienst, Straßenreinigung/ Winterdienst, Bestattungsgebühren) existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten. Denkbar ist dies für den Bereich des Betriebshofes.

Aufgrund dieses Hinweises hat eine Untersuchung des Bauhofes durch die Kommunalagentur NRW stattgefunden. Gegenstand der Untersuchung ist der Aufbau des Betriebshofes und seine Betriebsabläufe.

Im Sachgebiet 61 „Betriebshof“ erfolgt eine detaillierte Erfassung der erbrachten Leistungen. Weitgehend digital werden die Arbeitseinsätze der Mitarbeitenden dokumentiert und können so, leistungsscharf, im Jahresabschluss den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Der Betriebshof betrachtet sich als Dienstleister für die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung. Dies bedeutet, dass Leistungen grundsätzlich nur nach Beauftragung durch ein Fachamt erbracht werden. Auch das Auftragswesen erfolgt weitgehend digital. Über die Leistungsdokumentation werden den Aufträgen die entstandenen Kosten (Personal, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie ggfs. Materialkosten) zugeordnet. Zusätzlich wird ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt, über den kostendeckende Personal- und Fahrzeugstundensätze (inklusive der Gemeinkosten) ermittelt werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erfolgt bei größeren Einzelaufträgen die Prüfung, ob die jeweiligen Arbeiten wirtschaftlicher durch einen Dritten erbracht werden können. In diese Betrachtung sind allerdings auch der Aufwand der Fachbereiche für die Beauftragung (ggfs. Ausschreibung) der Arbeiten sowie die Verfügbarkeit von Fachfirmen einzubeziehen. Zu Bedenken ist hierbei, dass neben dem rein wirtschaftlichen Aspekt aktuell auch die kurzfristige Verfügbarkeit von Fachpersonal des Betriebshofs als weiteres wichtiges Kriterium an Bedeutung gewinnt, da aufgrund hoher Auslastungen des Handwerks oft keine Dritten zur Erledigung von Aufgaben gefunden werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Gebäudeunterhaltung.

Mit Schaffung des Sachgebiet 60.3 „Mobilität, Klima- und Umweltschutz“ gibt es nun auch für den Bereich Grünanlagen ein zuständiges Fachamt. Damit liegt auch für die Tätigkeiten der Grünflächenpflege eine organisatorische Trennung von Auftraggeber und Dienstleister vor.

Des Weiteren konnte im Fachgebiet 60 „Bauverwaltung, Denkmalschutz, Planung“ auch eine Stelle geschaffen werden, die sich zentral mit dem Thema GIS befasst, worunter auch die Erstellung des Grünflächen- und des Baumkatasters fällt. Diese Umsetzung konnte bisher vom Sachgebiet 61 „Betriebshof“ aufgrund der hohen Arbeitsbelastung, auch hervorgerufen durch die Arbeiten zur Beseitigung der Flutschäden und des Wiederaufbaus nach dem Flutereignis im Sommer 2021, nicht abgeschlossen werden.

Der Großteil der in der Organisationsuntersuchung für den Betriebshof abgegebenen Empfehlungen (Darstellung der Organisationsuntersuchungsergebnisse in der Ratssitzung am 30. September 2019, Vorlage Nr. BV/1240/2019) konnte zwischenzeitlich umgesetzt werden. Ein entscheidender Schritt die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern, ist der Umbau des Betriebshofgebäudes. Da auch in diesem Gebäude im Sommer

2021 das Wasser stand und Schäden entstanden sind, verzögerte sich die Umsetzung. In 2024 erfolgte nach Vorliegen der Baugenehmigung und Abschluss der Ausschreibung der Beginn der Bautätigkeit. Diese schreitet gut voran, so dass die Fertigstellung für Mai 2026 vorgesehen ist.

Für die Inanspruchnahme des Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe aus 2021 ist der städtische Kostenstellenplan erweitert worden. Die hierdurch mögliche genaue Zuordnung von angeordneten Auszahlungen von Aufwands- oder Investitionspositionen zu den einzelnen Projekten des Wiederaufbaus unterstützt sowohl den Mittelabruf als auch die spätere Abrechnung.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Um Risiken frühzeitig zu erkennen wird die Verwaltungsleitung über wesentliche Vorkommnisse in den einzelnen Fachgebieten über die Fachbereichsleiter im Rahmen der Postbesprechungen und Stabssitzungen, die in der Regel drei Mal wöchentlich stattfinden, unterrichtet und Lösungen erarbeitet. Gleichzeitig informiert die Verwaltungsleitung die Fachbereichsleiter tagesaktuell über Risiken, die von anderen Stellen in die Verwaltung dringen können.

Darüber hinaus finden bedarfsorientiert sogenannte Verwaltungsvorstandssitzungen statt.

In der Verwaltungsvorstandssitzung am 14. November 2016 wurde ergänzend beschlossen, das Verwaltungscontrolling durch regelmäßige (i.d.R. monats- bis quartalsweise) Vorstandssitzungen auszuweiten. Im Kalenderjahr 2024 hat der Verwaltungsvorstand am 11. Januar, am 23. Februar, am 07. März, am 11. April, am 16. März, am 06. Juni, am 19. September, am 10. Oktober und am 05. Dezember getagt.

Wesentliche Inhalte waren

- der Wiederaufbau,
- die Grundsteuerreform,
- die Innenstadtentwicklung,
- die kommunale Wärmeplanung,
- die Unterbringung von Geflüchteten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden. Durch die mehrfach wöchentlich stattfindenden Postrunden und Stabssitzungen wird der Zweck erfüllt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja. Bis auf die Postbesprechungen werden die Verwaltungsvorstands- und Stabssitzungen mittels Sitzungsniederschriften protokolliert. Anmerkungen und Anweisungen werden auf die in der Postrunde vorgelegten Schriftstücke geschrieben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja. Die bisherige Durchführung von Postbesprechungen und Stabs- und Verwaltungsvorstandssitzungen wird als ausreichend erachtet, um den Informationsfluss für die Erkennung von Risiken zwischen der Verwaltungsleitung und den Fachbereichsleitern sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung über die Anpassung von Verwaltungsprozessen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz von Doppel-Swap-Derivaten wurde am 31. Januar 2005 durch den Rat beschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 26. April 2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Zinsderivate „Forward Swap“, „Callable Swap“ und „Cap“ einzusetzen. Mit Ratsbeschluss vom 29. November 2014 wurde die Ermächtigung um „Forward“-Derivate erweitert.

Andere Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der einzige zugelassene Grund für den Einsatz dieser Derivate ist die Zinssicherung.

Zinsderivate sind im Jahr 2024 nicht vorhanden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Sofern die Stadt Rheinbach Swap-Geschäfte eingeht, dienen diese ausschließlich der Zinssicherung und Risikobegrenzung.

Seitens der Verwaltungsleitung wurde kein entsprechendes, standardisiertes Instrumentarium zu den genannten Punkten zur Verfügung gestellt. Da in 2024 keine Derivatgeschäfte bestehen, ist dies auch nicht erforderlich.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

In 2024 bestehen in Rheinbach keine Derivatgeschäfte.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Arbeitsanweisungen folgen direkt aus Beschlüssen des Rates (Fragenkreis 8a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie der sogenannten „Postrunde“ und der Stabsitzungen ist die unterjährige Unterrichtung des Bürgermeisters sichergestellt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

In der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten wurde.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Sachverhalte bekannt, dass die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen einer Budgetüberwachung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2024 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und konnte demnach auch nicht fristgerecht veröffentlicht werden. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 05. Februar 2024. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 02. Mai 2024.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge fielen um rund 2,1 Mio. Euro höher als der Planansatz 2024 aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rund 2,5 Mio. Euro), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 1,4 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rund 2,7 Mio. Euro). Daneben gab es Mindererträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rund 5,1 Mio. Euro). Die Gründe hierfür im Einzelnen sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um rund 2,9 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Wesentliche Gründe hierfür sind höhere Transferaufwendungen (rund 2,2 Mio. Euro) und höhere sonstige ordentlichen Aufwendungen (rund 2,8 Mio. Euro). Daneben fielen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer aus (rund 2,8 Mio. Euro). Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Das Finanzergebnis fiel um rund 0,4 Mio. Euro besser aus als geplant. Ausschlaggebende Gründe hierfür war das günstigere Zinsniveau.

Das außerordentliche Ergebnis fiel um 1,3 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Die genaueren Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses von rund 1,8 Mio. Euro.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Nein, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war letztmalig für 2021 erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Entfällt

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Entfällt

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung sowie eine systematische Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2024 sind keine wesentlichen Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen eingetreten. Die Wesentlichkeitsgrenze der Budgetüberschreitung der Stadt Rheinbach liegt bei ≥ 50 Tausend Euro.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Stadt Rheinbach sind im Vergleich zum Vorjahr in 2024 um rund 1,5 Mio. Euro auf rund 51,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um rund 7,6 Mio. Euro gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Diese betragen zum 31. Dezember 2024 rund 34,1 Mio. Euro.

b) Wurden die Regelungen für Kredite nach § 86 GO NRW beachtet?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht, soweit ersichtlich, ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Hierzu gehört kein zentrales Cash-Management.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe Fragenkreis 15 a).

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in unserer Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Dienstanweisung über Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass vom 28. November 2017 sind Regelungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen vorhanden. Diese ist zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

Eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat nicht stattgefunden.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit der Arbeitsanleitung für das SG 20.4 für die Aufgabenfelder „Mahnung – Vollstreckung Innendienst und Außendienst“ ist die Aufgabenerledigung verbindlich festgeschrieben.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine eigene Vergabeordnung, die auskunftsgemäß den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Vergleichsangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen. Dies gilt auch für investive Kapitalaufnahmen. Hier werden mindestens zehn Banken/Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurden beispielsweise die „Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Winterdienst 2020“ (Prüfbericht 03/2020), die „Friedhofsgebührenkalkulation 2019“ (Prüfbericht 05/2019), die „Abwassergebührenkalkulation 2018“ (Prüfbericht 5/2018), die „Gebührenerhebung für Kirmesveranstaltungen und Märkte“ (Prüfbericht 06/2018)

richt 6/2008) und die „Benutzungsgebühren für Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, asylbegehrenden Ausländern und Aussiedlern“ (Prüfbericht 2/2014) geprüft. In 2024 fand keine gesonderter Überprüfung statt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Nach Auskunft der Stadt Rheinbach finden regelmäßig Untersuchungen zum Anpassungsbedarf statt.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption wurde bei der Stadt Rheinbach eine Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen verabschiedet. Aus der folgenden Vorbemerkung der Dienstanweisung wird der Bezug zur Korruptionsbekämpfung ersichtlich:

Mit der Zentralen Vergabestelle verfolgt die Stadt Rheinbach das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch eine zentrale Abwicklung der Verfahren zu optimieren. Angestrebter zusätzlicher Effekt ist die strikte Trennung von formeller Durchführung des Vergabeverfahrens bei der Zentralen Vergabestelle und Auftragserteilung durch die Fachbereiche. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet.

Die Vergabepaxis in den unterschiedlichen mit Vergaben befassten Fachbereichen der Stadt Rheinbach soll vereinheitlicht werden, um so eine einheitliche Wahrnehmung und Bewertung von Vorgängen im Vergabewesen sicherzustellen. Die überarbeitete Fassung der Vergabedienstanweisung ist am 04. April 2022 in Kraft getreten.

Die Dienstanweisung soll der Straffung und Transparenz der Vergabeverfahren dienen. Zu diesem Zweck wurden auch Regelungen aufgenommen, die als Sicherheitsmechanismen der Gefahr von Korruption und Manipulation entgegenwirken sollen.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Eine Regelung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung unter Ziffer 2.4 enthalten. Diese beinhaltet folgenden Wortlaut:

„2.4.1 Die Dienstkräfte dürfen Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen, die ihnen im Hinblick auf die dienstliche Tätigkeit angeboten werden, grundsätzlich nicht annehmen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachbereichsleiter.

2.4.2 Im Übrigen sind für alle Dienstkräfte die beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften anzuwenden.“

Die unter a) und b) genannten Dienstanweisungen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2024 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Hauswirtschaftswirtschaft informiert?

Es erfolgt eine bedarfsgerechte Information des Rates durch den Bürgermeister der Stadt Rheinbach.

Außerdem wird der Rat grundsätzlich über über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unterrichtet.

Ab 2016 werden darüber hinaus Controllingberichte vorgelegt (siehe Fragenkreis 5a).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt betrachtet gesunken. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 29,7 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2024 23,7 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 57,2 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 49,4 Prozent gesunken.

In den Jahren 2020 bis 2023 konnte, bedingt durch erwirtschaftete Überschüsse, eine Eigenkapitalverbesserung erreicht und im Jahr 2021 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden. Auch in den Jahren 2022 und 2023 konnten weitere Überschüsse und damit eine Eigenkapitalverbesserung erreicht werden. In 2024 sinkt die Eigenkapitalquote durch den Jahresfehlbetrag des Jahres.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen sind derzeit bei der gpaNRW nur für das Basisjahr 2019 vorhanden. Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr wird auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs verzichtet.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen bilanziert. In 2024 konnten Grundstücksflächen in Höhen von rund 0,3 Mio. Euro veräußert werden.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen liegt bei 49,4 Prozent (Vorjahr 52,0 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von rund 1,7 Mio. Euro ab. Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um rund 10,2 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Investitionskredite in Höhe von rund 51,3 Mio. Euro und Liquiditätskredite in Höhe von rund 34,1 Mio. Euro. Die Investitionskredite sind um rund 1,5 Mio. Euro und die Liquiditätskredite um rund 7,6 Mio. Euro angestiegen. Aufgrund der Höhe der Gesamtverschuldung kann weiterhin nicht von einer „gesunden“ Finanzlage ausgegangen werden.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Rheinbach einen Anteil von rund einem Drittel des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde vollständig durch den Jahresfehlbetrag 2010 aufgebraucht. Zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2011 bis 2017 musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein Überschuss von 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. In 2019 ist ein Fehlbetrag von rund 273 Tausend Euro entstanden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden wiederum Überschüsse von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro erzielt. Im Jahr 2021 konnte erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei 23,7 Prozent (Vorjahr 25,0 Prozent). Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht, ohne weitere Konsolidierungsanstrengungen und -maßnahmen der Stadt, mittel- bis langfristig.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt -1.517.884,15 Euro (Vorjahr +4,6 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss 2,5 Mio. Euro).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Beteiligungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Ja, das Jahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 3,3 Mio. Euro ab. Im Einzelnen wird auf den Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Maßgeblich zur defizitären Entwicklung haben die Aufwandssteigerungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und die deutlich unter den Ansätzen verbleibenden Steuererträge des Produktbereichs 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beigetragen.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Mit dem Jahr 2021 endete der Zeitraum der Haushaltssicherung für die Stadt Rheinbach, deren Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich zum Erreichen des Haushaltsausgleichs beigetragen haben. In den beiden Folgejahren setzte sich die günstige Hausentwicklung fort. Ab 2024 setzt aufgrund verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und überproportional steigender Belastungen aus den sozialen Leistungsfeldern und der Jugendhilfe (inklusive Kinderbetreuung) eine Trendwende zu defizitären Ergebnissen in Planung und im Ist ein. Der aktuelle Planungsstand des HPL-Entwurfs 2025 sieht den Vollverzehr der Ausgleichsrücklage, die Nutzung des „globalen Minderaufwands“ und „Verlustvorträge“ vor. Diese Verschlechterung der Haushaltslage führt zu einem enormen

Konsolidierungsdruck. Mit Beschluss zum „Konsolidierungspakt Rheinbach“ in der Rats-sitzung am 09. Februar 2025 und der Einrichtung der „Sparkommission“ wurden erste Schritte unternommen, um das Potential von Haushaltsverbesserungen zu identifizieren. Der Konsolidierungspakt der Stadt Rheinbach verpflichtet den Rat und die Verwaltung zur grundsätzlichen Deckelung des Aufwands aus freiwilligen Leistungen und einer kritischen Beurteilung von Investitionen, die nicht zwangsweise (z.B. aufgrund von Rechtspflichten) umgesetzt werden müssen. Die Sparkommission setzt sich aus Vertretern des Rates und der Verwaltung zusammen und sondiert die städtischen Leistungen auf Konsolidierungspotentiale. Die Suche schließt sowohl das Ertrags- und das Aufwandsvolumen, aber auch die Investitionstätigkeit ein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Kompensation von Mehrbelastungen erfolgt zunächst über die Verbesserung der Gewerbesteuerkraft durch ein günstiges örtliches Wirtschaftsklima und Neuansiedlungen. Darüberhinausgehende Bedarfe müssen vor allem über Hebesatzanpassungen bei den Gemeindesteuern ausgeglichen werden. So sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weitere Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern vorgenommen worden.

Dem Ziel der Verbesserung der Gewerbesteuerkraft dient die in 2017 mit dem Aufstellungsverfahren begonnene Erschließung des „Industrie- und Gewerbegebiets Wolbersacker“, für das bis zum 31. Dezember 2022 investive und konsumtive Auszahlungen von rund 14,4 Mio. Euro angefallen sind und bereits Steuererträge von angesiedelten Gewerbetreibenden realisiert werden.

Für die Zukunft sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus dem „Konsolidierungspakt Rheinbach“ und der Tätigkeit der „Sparkommission“ zu erwarten.